

Soziales im Blick

Landesbeilagen

SOVD



Februar 2022

Telefonnetzwerk „Silbernetz“ in der Landesgeschäftsstelle vorgestellt

Zuhören und anderen helfen

Zu den Themen der Wanderausstellung der 47. Berliner Seniorenwoche „Vielfältig! Engagiert! Erfahren!“ hatte der SoVD-Landesverband im November zu einem Besuch der Ausstellung mit anschließenden Gesprächen und Diskussion eingeladen.

Zu Gast beim SoVD Berlin-Brandenburg war Eveline Harder von der Organisation „Silbernetz“, ein Telefon-Netzwerk für ältere, einsame oder isoliert lebende Menschen.

Sie berichtete über ihre Telefonarbeit in der Nacht und an Feiertagen im Gespräch mit Hilfe- und Kontaktsuchenden in einer schwierigen, manchmal ausweglos erscheinenden Lebenslage. Besonders wichtig und stark nachgefragt sei diese Art der Telefonseelsorge gerade jetzt in der von Corona geprägten Zeit, wo Einsamkeit und Isolation besonders auf ältere, allein lebende Menschen lasten. Insgesamt arbeiten 60 fest angestellte und freiwillige Helfer bei Silbernetz, die die Anrufe entgegennehmen.

Auch der SoVD kümmert sich um einsame Menschen

Alles fing einmal klein in Berlin an und entwickelte sich zu einem großen Netzwerk, das inzwischen bundesweit agiert. Neben der Telefonseelsorge ist es das zweite Netzwerk, wo Menschen in seelischer Not geholfen wird.

Nach dieser Vorstellung wurden die eigenen Erfahrungen in den Kreis- und Ortsverbänden ausgetauscht, die während



Marion Halten-Bartels (li.) vom SoVD-Kreisverband Tiergarten-Wedding im Gespräch mit Eveline Harder von der Organisation „Silbernetz“.

der Telefonaktion „Gegen soziale Kälte“ im Lockdown gemacht wurden. Ehrenamtliche im SoVD haben mit Besuchen, Telefonkontakten und aufmunternden Briefen versucht, viele ältere Mitglieder aus ihrer Einsamkeit herauszureißen.

Gesprächsrunden sollen häufiger stattfinden

Es bleibt zu hoffen, dass auch der neue Berliner Senat die Organisation „Silbernetz“ intensiv finanziell unterstützen wird und sich vielleicht ein großer Telefonanbieter findet, der die

horrenden Telefonkosten von „Silbernetz“ angesichts dieser so segensreichen Arbeit übernimmt und damit auch das Ehrenamt stärkt!

Die Anwesenden verabschiedeten Eveline Harder mit großer Empathie und dankten herzlich für den Besuch. Heike Roß-Ritterbusch vom ehrenamtlichen Besuchsdienst des Landesverbandes plant, solche Gesprächsrunden künftig häufiger anzubieten. Denkbar wäre, dass Mitglieder aus den Kreis- und Ortsverbänden aus ihrem bewegten Leben erzählen.



Kommentar

Liebe Freundinnen und Freunde,

in Berlin haben sich die Parteien SPD, Grüne und Linke auf einen Koalitionsvertrag für die nächsten fünf Jahre geeinigt. Dabei haben sie sich viel vorgenommen: Es geht um die „Zukunftshauptstadt Berlin. Sozial. Ökologisch. Vielfältig. Wirtschafts-stark“. Für uns als SoVD ist die soziale Weichenstellung entscheidend.

Dabei stehen Wohnen und Mieten an vorderster Stelle. Dies wird für viele Menschen immer mehr zu einem gravierenden Problem. Geeigneter Wohnraum ist inzwischen auch bei mittlerem Einkommen kaum mehr bezahlbar. Dies gilt ebenso für die sogenannten Wohnnebenkosten mit den erheblich steigenden Energiepreisen.

Besonders betroffen sind Familien mit einem oder mehreren Kindern, Menschen in höherem Lebensalter, mit Behinderungen oder auch, wenn sie durch einen fremd klingenden Namen als Migranten erkennbar sind. Am härtesten betroffen sind Alleinerziehende; zumeist Frauen mit niedrig bezahlten Tätigkeiten und oft schlechten Arbeitsbedingungen.

Wenn in dem Berliner Koalitionsvertrag vorgesehen ist, 20.000 neue Wohnungen zu bauen, ist dies ein gutes Signal, vor allem wenn etwa die Hälfte davon „gemeinwohlorientiert und bezahlbar“ sein sollen. Allerdings ist der Beweis für die praktische Umsetzung gerade bei dem Mangel an Arbeitskräften und steigenden Baukosten erst noch zu erbringen. Dabei muss auch genügend, geeigneter und bezahlbarer barrierefreier Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Erforderlich ist, dass Sachverständige für Barrierefreiheit zu den Bauprojekten verpflichtend hinzugezogen werden. Es bleibt ebenso bei unseren Forderungen nach einem Kataster auf der Ebene der Bezirke über die Verfügbarkeit von Wohnraum insgesamt, deren Kosten und die Barrierefreiheit.

Erforderlich ist weiterhin, dass die notwendige barrierefreie Infrastruktur in der Nähe der Wohnungen verfügbar ist. Dazu gehören Betreuungseinrichtungen für Kinder und Schulen, aber auch Einkaufsmöglichkeiten und Arztpraxen in der Nähe sowie der Ausbau der Verkehrssysteme, vor allem im öffentlichen Personennahverkehr – nicht zu vergessen genügend sanitäre Anlagen.

Gleichzeitig mit den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus wurde auch über das Volksbegehren zur Enteignung großer Berliner Wohnungsbaugesellschaften abgestimmt. Dabei gab es eine knappe Mehrheit dafür. Mit der Verständigung auf eine Expertenkommission konnte der politische Sprengstoff bei den Koalitionsverhandlungen über die Berliner Wohnungspolitik zunächst entschärft werden. Die erheblichen Konflikte sind damit aber keinesfalls aufgehoben, sondern lediglich aufgeschoben.

Als SoVD werden wir sorgfältig darauf achten, dass unsere sozialen Anliegen in dem rot-grün-roten Koalitionsvertrag auch umgesetzt werden. Wir werden weiterhin zu den wesentlichen sozialen Vorhaben Stellung beziehen. Dies betrifft insbesondere die Seniorenpolitik, Barrierefreiheit und Inklusion; Gesundheits- und Pflegepolitik sowie Armut bei Arbeit, im Alter und insbesondere bei Kindern.

Wir freuen uns über Kommentare und Anregungen und würden diese gerne in unsere weiteren Verhandlungen zum Berliner Koalitionsvertrag und vor allem seiner Umsetzung einbringen.

Eure Ursula Engelen-Kefer



Ursula Engelen-Kefer

Landesvorsitzende gratuliert

Zur Wahl als Erste Bürgermeisterin von Berlin hat die SoVD-Landesvorsitzende Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer Franziska Giffey herzlich gratuliert.

Auch an die neue Senatorin für Senioren, Integration,

Arbeit und Soziales, Katja Kipping, hat sie ein Gratulations-schreiben gerichtet. Beigefügt wurden die Schwerpunkte der ersten Bewertung der Koalitionsvereinbarungen. In der Seniorenpolitik sind positive Wei-

chenstellungen zu erkennen.

Erhebliche Defizite sieht der SoVD in der Behindertenpolitik, bei Barrierefreiheit und Inklusion. Im Koalitionsvertrag sind dazu lediglich generelle Absichtserklärungen enthalten.

Die vorgesehene Förderung von Inklusionstaxis begrüßt der SoVD, mahnt aber gleichzeitig den weiten Weg der praktischen Umsetzung an. Im Rahmen des Berliner Sozialgipfels von Gewerkschaften, Sozialverbänden und Mieterverein setzt sich der SoVD für einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu den sozialen Problemen mit dem neuen Senat ein.



Foto: Jonas Holthaus
Franziska Giffey



Foto: Anke Illing
Katja Kipping

SOVD

**Besuchen Sie uns
auch im Internet**

www.sovd-bbg.de

Auszeichnungen für vorbildliche Unternehmen

Preis für Inklusion

Für die feierliche Verleihung des Berliner Inklusionspreises 2021 am 19. November war der Festsaal im Max-Liebermann-Haus auf dem Pariser Platz am Brandenburger Tor ein besonders geschichtsträchtiger Ort. Der SoVD war durch die Landesvorsitzende Ursula Engelen-Kefer vertreten.



Die Preisträger 2021 mit Staatssekretär für Arbeit und Soziales Alexander Fischer (re.).

Dieses historische Haus war seit 1857 im Besitz der Familie Liebermann. Max und Martha Liebermann nutzten es ab 1892 als Kulturstätte für die bereits damals vielfältige Berliner Gesellschaft. Nach 1933 setzten die Nationalsozialisten dieser Institution ein bitteres Ende, und im Krieg wurde das Haus bei einem Bombenangriff zerstört. Nun ist das Max-Liebermann-Haus wieder eine bekannte Berliner Einrichtung für Kunst, Kultur und Begegnungen.

Die diesjährigen Preisträger des Berliner Inklusionspreises 2021 sind das Inklusionsunternehmen Hand.Fest gGmbH, in dem Behinderte und nicht behinderte Menschen gemeinsam arbeiten; der Kleinbetrieb Unverpackt Umgedacht GmbH für inklusive Beschäftigung und vor allem für umweltgerechte Verpackung; die Freudenberg FST GmbH für Autozubehör als Mittelbetrieb und das Auswärtige Amt als Großbetrieb.



Meine Meinung

Joachim Krüger, 2. Landesvorsitzender:

Mobilität ist ein Schlagwort in der aktuellen Verkehrsplanung geworden. Mobilität gilt für uns alle. Egal, was wir benutzen: unsere Füße, einen Rollator, einen Rollstuhl, das Fahrrad, das Auto, ein Taxi, den Fahrdienst oder den öffentlichen Nahverkehr. Bei allem sollte gelten: Das erste Gebot ist die Rücksichtnahme aufeinander. Daran schließt sich an: Der schwächste Teilnehmer sollte stets Vorrang vor dem Stärkeren genießen. Deshalb meine ich: Das Radfahren Erwachsener auf dem Gehweg gefährdet die schwächeren Verkehrsteilnehmer und ist Ausdruck von Rücksichtslosigkeit.

Theoretisch klingt das gut und richtig. Aber in der Praxis kommen Radler auf dem Bürgersteig ohne Strafe davon, weil sie schneller sind als ein Fußgänger, weil ihnen ja nichts passiert, weil das Ordnungsamt wegguckt und weil die Polizei im Streifenwagen sich für alles andere als solche Radler interessiert. Ein Fahrrad hat kein Erkennungszeichen, sein Benutzer radelt anonym, bisweilen darf man sich noch freche Beschimpfungen beim Vorüberfahren gefallen lassen, wenn man wagt zu protestieren. Noch schlimmer wird es in der Dunkelheit bei bisweilen schlecht beleuchteten Gehwegen: Radler mit Klingel, aber ohne Licht stellen eine echte Gefährdung nicht nur auf dem Gehweg dar. Wäre es nicht sinnvoll, mit dem Ziel sicherer Mobilität aller Verkehrsteilnehmer, wenn Ordnungsämter und Polizei bei häufigen Kontrollen, vielleicht auch mit Zivilbeamtinnen und -beamten und auch mit saftigen Strafen, hier die Rechte der schwächsten Verkehrsteilnehmer durchzusetzen helfen würden?

Die Redaktion freut sich über Ihren Standpunkt zu dieser Problematik als E-Mail an: [redaktion\(at\)sovd-bbg.de](mailto:redaktion(at)sovd-bbg.de) oder in Form eines Leser*innenbriefs an: SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg e. V., Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin.

SoVD Berlin-Brandenburg gibt erste Einschätzung zum Berliner Koalitionsvertrag

Pläne gehen nicht weit genug

Der Koalitionsvertrag der neuen Berliner Regierung ist für den SoVD entscheidend. Besonders in der Zeit der Corona-Pandemie und auch danach gilt dies besonders. „Wir haben eine erste Bewertung vorgenommen“, sagt Ursula Engelen-Kefer, SoVD Vizepräsidentin und Landesvorsitzende.

Seniorenpolitik: Besonders bedeutsam sind die vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Seniorenpolitik in Berlin. Eine wesentliche Voraussetzung ist die Stärkung der Landesseniorenvertretung und des Landesseniorenbeirats sowie die Unterstützung der Senior*innen in der Anwendung digitaler Kommunikation. Überfällig ist die Weiterentwicklung des Seniorenmitwirkungsgesetzes und die ressortübergreifende Umsetzung der erst kürzlich novellierten Seniorenleitlinien. Auch die Erarbeitung eines Altenhilfegesetzes gemäß SGB XII, § 71 „im Dialogprozess mit Seniorengruppen“ ist notwendig. Menschen im hohen Lebensalter müssen die Möglichkeit erhalten, „selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.“ Beschaffung sowie Erhaltung einer bedarfsgerechten Wohnung, geeignete „Wohnformen bei Unterstützungs-, Betreuungs- oder Pflegebedarf“, aber auch kulturelle Teilhabe, persönliche Kontaktpflege, interkulturelle und diversitätssensible Öffnung der Altenhilfe sind wichtige Maßnahmen, die vorangebracht werden müssen.

Barrierefreiheit / Inklusion: Die für uns als großer Behindertenverband wichtigen Bereiche „Barrierefreiheit und Inklusion“ sind völlig unzureichend dargestellt. Die Anforderungen an

eine behindertengerechte Politik erschöpfen sich in wenig konkreten Absichtserklärungen. So soll das Landesgleichberechtigungsgesetz und der Maßnahmenplan „Berlin inklusiv“ messbar umgesetzt werden.

Erforderlich wäre es allerdings, Inhalte, Organisation und Zeitpläne festzulegen und die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die erklärte Absicht im Koalitionsvertrag, „zeitnah ein inklusives Mobilitätskonzept“ vorzulegen, lässt an der praktischen Umsetzung Zweifel aufkommen. Genannt seien lediglich die Erfahrungen von Menschen im Rollstuhl, wenn mal wieder die Aufzüge in S- und U-Bahnen ausfallen. Oder unsere monatelangen vergeblichen Bemühungen als SoVD, an zentralen Plätzen in Berlin genügend breite Pollerzugänge für größere Elektrollstühle sicherzustellen. Im Lebensalltag der auf den Rollstuhl angewiesenen Menschen ist es vielfach eine Odyssee in Berlin von einer Stelle zur anderen zu gelangen.

Es klingt sehr verlockend, wenn festgestellt wird: „Für Menschen mit Behinderungen fördert die Koalition weiterhin ausreichend alternative Mobilitätsangebote wie Sonderfahrdienst und Begleitsdienste.“ Nach dem noch kurz vor den Wahlen verabschiedeten Personenbeförderungsgesetz muss Barrierefreiheit im öffentlichen

Personennahverkehr ab 2022 gewährleistet sein. Dies gilt auch für Kleinbusse, Mietwagen und Taxis als verbundene Verkehrssysteme.

Begrüßenswert ist, dass das Förderprogramm für Inklusionstaxis evaluiert und fortgesetzt werden soll. Allerdings ist es noch ein weiter Weg bei der Überwindung privater Widerstände und bürokratischer Hürden bis zu einem hinreichend breit gefächerten Angebot an Inklusionstaxis. Für den SoVD ist der neue Senat in Berlin gefordert, das Bewusstsein für die Belange der Menschen mit Behinderungen zu schärfen und ihre Würde und Rechte wirksam zu fördern.

Vergabemindestlohn: Der SoVD begrüßt die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes bei Vergabe öffentlicher Aufträge des Landes von 12,50 auf 13 Euro. Erforderlich ist allerdings für alle Bereiche der öffentlichen und privaten Wirtschaft ein Mindestlohn von 13 Euro, um Armut bei Arbeit und im Alter wirksam entgegenwirken zu können. Die von der neuen Ampelregierung im Bund vorgesehene einmalige Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes auf 12 Euro ist zwar ein richtiger Schritt, um die Niedriglöhne von etwa 8 Millionen Arbeitnehmern anzuheben. Dies reicht jedoch nicht aus. Hier ist der Senat von Berlin über den Bundesrat weiter gefordert.

Möglichkeit zur Mitbestimmung in den Berliner Bezirken – Chance für den SoVD

Wahl der Seniorenvertretungen

Vom 14. bis zum 18. März können Berliner*innen über 60 Jahre aus den Berufungsvorschlägen ihre Kandidatinnen und Kandidaten zu wählen. Hierbei bietet sich auch eine Möglichkeit für den SoVD, politischen Einfluss auszuüben.

Es folgt eine rechtzeitige Information per Post über die Kandidat*innen, die Wahltermine sowie Wahlorte der Bezirke. Auch per Briefwahl kann die Stimme abgegeben werden.

Es ist wichtig, dass möglichst viele ältere Menschen ihr Recht nutzen und aus den Kandidat*innen diejenigen auswählen, die ihnen am besten geeignet erscheinen, ihre Belange gegenüber der Bezirkspolitik und dem Senat zu vertreten.

Einige der Kandidierenden bekennen sich ausdrücklich zu ihrer Mitgliedschaft im SoVD, so beispielsweise Marion Hal-

ten-Bartels in Charlottenburg-Wilmersdorf, Ursel Wenzel in Mitte, Peter Witt in Tempelhof-Schöneberg und Joachim Krüger in Reinickendorf. Mit der Wahl dieser Kandidat*innen kann dazu beigetragen werden, dass der Einfluss des SoVD bei der Interessenvertretung älterer Menschen in ihrem Wohnbezirk gestärkt wird.

Gleichzeitig ist der SoVD bemüht, in den derzeit neu zu berufenden bezirklichen Behindertenbeiräten überall mit Sitz und Stimme vertreten zu sein. Dabei geht es besonders darum, dass die Interessen behinderter

Menschen nicht auf den sozialen Bereich abgeschoben werden. Barrierefreiheit und Inklusion sind ressortübergreifend in allen Politikbereichen einzufordern und voranzutreiben. Wenn es gelingt, die Aktivitäten in den Seniorenvertretungen und Behindertenbeiräten geschickt zu bündeln und überall mit gleichgesinnten Partner*innen zusammenarbeiten, wird dies zum Nutzen der gesamten Bevölkerung sein. Wir wollen nicht polarisieren, sondern als „Brückenbauer“ Lösungen finden, die für alle Generationen von Vorteil sind.

KV/OV **Aus den Kreis- und Ortsverbänden**

Kreisverband Berlin-Ost

Zum Jahresausklang wurde bei der Ehrung der Jubilare hervorgehoben, dass in den Ortsverbänden Stadtverband Berlin-Ost, Berlin-Mitte und Treptow-Köpenick auch in schwierigen Corona-Zeiten ehrenamtliche Arbeit geleistet wurde. Alexander Senger vom Ortsverband Stadtverband Berlin-Ost und Doris Lüdeke vom Ortsverband Treptow-Köpenick erhielten Urkunden für 30-jährige Mitgliedschaft. Eine besondere Ehrung empfangt Krista Kasimir für ihr herausragendes Engagement sowie die langjährigen Tätigkeit ihres verstorbenen Mannes im Ortsverband Treptow Köpenick.

S. Foto: Ursula Engelen-Kefer (re.) mit den geehrten Mitgliedern.

Ortsverband Wilmersdorf

Trotz der schwierigen Corona-Situation fand die traditionelle Jahresabschlussveranstaltung im Restaurant „Ännchen von Tharau“ statt. Nach Begrüßung und einem kurzen sozialpolitischen Jahresrückblick begann die Feier mit Musik des russischen Solisten Maxim Shagaev, der auf dem Knopf-Akkordeon, genannt Bajon, weihnachtliche Stimmung zauberte. Der stellvertretende Ortsvorsitzende Joachim Melchert wünschte allen Anwesenden besinnliche Weihnachtstage und einen guten Start in das neue Jahr 2022.



Maxim Shagaev

Ortsverband Neukölln-Britz-Buckow-Rudow

Bei der Jahresabschlussveranstaltung wurde dem Mitglied Eva-Maria Hinz für 30-jährige Treue zum SoVD herzlich gedankt und eine Urkunde überreicht.

S. Foto, v. li.: Alfred Lotz (Schatzmeister), Martin Hikel, Bezirksbürgermeister von Neukölln, Edith Massow (1. Vorsitzende), Eva-Maria Hinz (Mitglied) und Kurt Hoeft (2. Vorsitzender).

Kreisverband Steglitz

Die Freude war groß, nach anderthalb Jahren Corona-Pandemie wieder gesellig zusammensitzen. Gäste sowie Mitglieder aus Steglitz und



Kreisverband Berlin-Ost

anderen SoVD-Kreisverbänden waren beim Treffen dabei. Gesprächsthemen waren die Corona-Situation und sozialpolitische Neuigkeiten wie der neue Koalitionsvertrag.

Auch die Weihnachtsveranstaltung konnte unter Einhaltung der Corona-Verordnung mit 27 Gästen stattfinden. Joachim Krüger sorgte mit weihnachtlichen Gedichten und Geschichten für Adventsstimmung.

Einige Ferientage im Frankensteinwald nutzten Rita und Joachim Krüger, um Christa Reuther in Stadt-Steinach zu besuchen. Sie ist seit Jahren Mitglied im SoVD Berlin-Brandenburg, dem bis zu seinem Tode vor wenigen Monaten auch ihr Mann Hugo angehörte. Beide haben in Presseck

den „Pressecker Hof“ aufgebaut, in dem häufig SoVD-Gruppen aus Berlin Urlaub machten.

Kreisverband Tiergarten-Wedding

Im Wahlkampf warben die Parteien für saubere und lebenswerte Kieze. Die Realität



Vor der Geschäftsstelle



Kreisverband Tiergarten-Wedding

sieht leider anders aus, wie das Foto vor der Geschäftsstelle zeigt. Kaputte Fahrräder verrotten und um einen neu gepflanzten Baum wuchert Unkraut. Die Mitglieder fragen sich: Wie ernst nehmen die Parteien und Ämter im Bezirk ihre Ankündigungen?

Mit insgesamt vier Veranstaltungen unter strengen Corona-Auflagen in der SoVD-Landesgeschäftsstelle und in den Räumen der Kreisgeschäftsstelle bot der Kreisverband seinen Mitgliedern ein vorweihnachtliches Zusammensein. Statt Gesang gab es diesmal Vorträge von Winter- und Weihnachtsgedichten sowie die Lesung von Adventsgeschichten. Insgesamt nahmen an den Treffen mehr als 100 Mitglieder teil.

Foto: Ehrung von Ursel Crone. Es gratulierten Rita Krüger-Bieberstein und Thomas Drobisch aus dem Kreisvorstand.

Kreisverband Zehlendorf

Der Kreisvorsitzende Hans Drenckmann hatte zum Mitgliedertreff ins Café Lebensart eingeladen. An diesem Nachmittag war der geplante Zusammenschluss der beiden Kreisverbände Zehlendorf und Steglitz für das Jahr 2022 das wichtigste Thema. Alle Anwesenden waren sich einig, dass dieser Schritt richtig ist und die Attraktivität des SoVD erhöhen wird.



Hans Drenckmann



Kreisverband Steglitz



Ortsverband Neukölln-Britz-Buckow-Rudow

Glückwünsche

„Sind Herzen im Gleichklang, entwickelt sich Freundschaft auch über hundert Meilen hinweg.“
Kaibara Ekiken.

Wir freuen uns, dass Sie zu uns gehören und gratulieren recht herzlich zu Ihrem Ehrentag. Mögen Frohsinn, Heiterkeit und eine gute Gesundheit Sie stets begleiten!

Besondere Glückwünsche gehen an:

- 90 Jahre:** 8.2.: Ingeborg Jentsch, Berlin; 18.2.: Waltraud Schönrock, Berlin; 28.2.: Rosel Hiller, Berlin.
- 93 Jahre:** 6.2.: Wolfgang Kinzel, Berlin; 23.2.: Eva-Marie Gohlke, Berlin.
- 94 Jahre:** 2.2.: Eveline Thiele, Berlin; 16.2.: Ruth Witting, Berlin; 22.2.: Heinz Kutschkau, Henningsdorf.
- 95 Jahre:** 14.2.: Rita Lehrfeld, Lauchhammer.
- 97 Jahre:** 7.2.: Herbert Paeper, Berlin.
- 102 Jahre:** 10.2.: Helmut Mechow, Potsdam; 18.2.: Charlotte Brzyk, Berlin.

Unseren Jubilarinnen und Jubilaren herzliche Glückwünsche und Dank für langjährige Treue zum Verband!

- Für 35 Jahre:** 9.2.: Rosemarie Rozyicki, Berlin; 16.2.: Charlotte Wendt, Berlin.
- Für 40 Jahre:** 5.2.: Rosemarie Habner, Berlin; 8.2.: Waltraud Ehlinger, Berlin; 11.2.: Eva-Marie Gohlke, Berlin.

(Stand: 21.12.2021)



Ansprechpartner*innen der Kreis- und Ortsverbände

Liebe Mitglieder, liebe Gäste

wir laden Sie herzlich ein, an den Aktivitäten, die wir in unseren Kreis- und Ortsverbänden sowie beim Landesverband anbieten, teilzunehmen. Gerne stehen Ihnen die jeweiligen Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Weitere Informationen auf unserer Webseite www.sovd-bbg.de. **Wichtiger Hinweis:** Bitte erkundigen Sie sich immer vor der Veranstaltung über die aktuell gültigen Corona-Regelungen.

„Unser Mittwoch“

Jeden 1. Mittwoch im Monat bieten wir unter dem Motto „Unser Mittwoch“ ein Beisammensein, Information und Diskussion in geselliger Runde bei Kaffee und Kuchen ab 14 Uhr im Landesverbandshaus an. Mitglieder, Neu-Mitglieder und Gäste sind herzlich willkommen.

Bitte anmelden per E-Mail an: [post\(at\)sovdbbg.de](mailto:post(at)sovdbbg.de).

Neue Gruppe für pflegende An- bzw. Zugehörige

Im 1. Quartal 2022 (donnerstags, 15.30–17.30 Uhr) wird eine neue angeleitete Gruppe für pflegende An- bzw. Zugehörige in der Landesgeschäftsstelle starten. Eine Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung möglich bei: Heike Roß-Ritterbusch, Tel.: 030/26 39 38 21, oder per E-Mail: [ross-ritterbusch\(at\)sovdbbg.de](mailto:ross-ritterbusch(at)sovdbbg.de).

SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg

Information und Beratung: Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin (barrierefreier Eingang: Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 12), Anmeldung unter Tel.: 030/26 39 380 (Durchwahl), E-Mail: [post\(at\)sovdbbg.de](mailto:post(at)sovdbbg.de).

Sprechzeiten der Sozialrechtsberatung: Antragstellung Rente und Schwerbehinderung: Montag und Donnerstag: 9–12 Uhr und 13–17 Uhr, Dienstag: 9–12 Uhr und 13–15 Uhr., Tel.: 030/26 39 380. E-Mail: [rechtsberatung\(at\)sovdbbg.de](mailto:rechtsberatung(at)sovdbbg.de), Ansprechpartner*in: Renate Augner, Rico Gersten, Sabine Stuckert. Mittwoch und Freitag geschlossen.

Landesgeschäftsleitung: Birgit Domrose, Tel.: 030/26 39 38 27, E-Mail: [birgit.domroese\(at\)sovdbbg.de](mailto:birgit.domroese(at)sovdbbg.de).

Mitgliederverwaltung / Buchführung: Bernhard Kippert, Tel.: 030/26 39 38 14, E-Mail: [bernhard.kippert\(at\)sovdbbg.de](mailto:bernhard.kippert(at)sovdbbg.de).

Ehrenamtlicher Besuchsdienst: Heike Roß-Ritterbusch, Tel.: 030/26 39 38 21, E-Mail: [ross-ritterbusch\(at\)sovdbbg.de](mailto:ross-ritterbusch(at)sovdbbg.de).

Presse/Verbandszeitung: Ute Loßin, Tel.: 030/26 39 380, E-Mail: [presse\(at\)sovdbbg.de](mailto:presse(at)sovdbbg.de).

Kreisverband Berlin-Ost

Ansprechpartner: Frank Brendel, Tel.: 030/99 31 653, mobil: 0179/31 62 178 E-Mail: [frank.brendel1\(at\)gmx.de](mailto:frank.brendel1(at)gmx.de).

Ortsverband Stadtverband Berlin-Ost

8. Februar, 14 Uhr: Mitgliederversammlung mit Referat

über die soziale Lage in Marzahn-Hellersdorf. Ort: SoVD-Bundesgeschäftsstelle, 5. Etage, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin.

Ansprechpartnerin: Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer, Tel.: 030/26 39 38 01, E-Mail: [ov.berlinost\(at\)sovdbbg.de](mailto:ov.berlinost(at)sovdbbg.de).

Ortsverband Treptow-Köpenick

Februar: Keine Mitgliederversammlung.

Ansprechpartner: Michael Nakoinz, Tel.: 030/26 39 38 01, E-Mail: [ov.trepkoep\(at\)sovdbbg.de](mailto:ov.trepkoep(at)sovdbbg.de).

Kreisverband Charlottenburg-Wilmersdorf Ortsverband Charlottenburg

9. Februar, 16 Uhr: Mitgliederversammlung, Ort: Restaurant Rouladenhaus, Nonnendammallee 83, 13629 Berlin.

15. Februar, 15 Uhr: Mitgliederversammlung, Ort: Stadtteilzentrum Nehringstr. 8, 14059 Berlin.

Ansprechpartner: Jürgen von Rönne, Tel.: 030/263 938-02, E-Mail: [ov.charlottenburg\(at\)sovdbbg.de](mailto:ov.charlottenburg(at)sovdbbg.de).

Ortsverband Wilmersdorf

22. Februar, 10 Uhr: Frauenstammtisch im Restaurant „Ännchen von Tharau“, Rolandufer 6, 10179 Berlin. Anmeldung: Barbara Kubanke, Tel.: 030/38 12 703, E-Mail: [babsika\(at\)gmx.de](mailto:babsika(at)gmx.de).

Ansprechpartner: Bodo Feilke, Tel.: 030/26 39 38 02, E-Mail: [ov.wilmersdorf\(at\)sovdbbg.de](mailto:ov.wilmersdorf(at)sovdbbg.de).

Kreisverband Neukölln Ortsverband Neukölln-Britz- Buckow-Rudow

21. Februar, 16 Uhr: Mitgliederversammlung im Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde, Alt-Buckow 38, 12349 Berlin. Ansprechpartnerin: Edith Massow, Tel.: 030/263 93 803, E-Mail: [kv.neukoelln\(at\)sovdbbg.de](mailto:kv.neukoelln(at)sovdbbg.de).

Kreisverband Reinickendorf

Im Februar findet keine Mitgliederversammlung statt.

Ansprechpartnerinnen: 1. Kreisvorsitzende Angelika Golombek, Gabriele Degner, Tel.: 030/26 39 38 05, E-Mail: [kv.reinickendorf\(at\)sovdbbg.de](mailto:kv.reinickendorf(at)sovdbbg.de).

Sorgentelefon: 030/54 49 77 71.

Kreisverband Steglitz Ortsverband Steglitz-Lankwitz- Lichterfelde

Jeden zweiten Mittwoch im Monat Mitgliederversammlung, 15–17 Uhr, Seniorentreff Maria-Rimkus-Haus (barrierefrei), Gallwitzallee 53, 12249 Berlin.

Ansprechpartner: Wolfgang Engelmann, Tel.: 030/26 39 38 04, E-Mail: [kv.steglitz\(at\)sovdbbg.de](mailto:kv.steglitz(at)sovdbbg.de).

Kreisverband Spandau

Ansprechpartner: 1. Kreisvorsitzender Armin Dötsch, Tel.: 030/26 39 38 09, E-Mail: [kv.spandau\(at\)sovdbbg.de](mailto:kv.spandau(at)sovdbbg.de). Sprechzeiten Sozialberatung: dienstags, 10–12 Uhr, Nachmittagstermine nach Vereinbarung.

Ortsverband Spandau-Mitte mit Haselhorst / Siemensstadt

24. Februar, 18.45 Uhr: Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahl und Revision. Ort: Seniorenklub Lindenufer, Mauerstraße 10A, 13597 Berlin.

Ansprechpartnerin: Elke Beuke, Tel.: 030/26 39 38 09, E-Mail: [ov.spandaumitte\(at\)sovdbbg.de](mailto:ov.spandaumitte(at)sovdbbg.de).

Ortsverband Spandau Nord / Süd

17. Februar, 18.30 Uhr: Mitgliederversammlung im Restaurant „Ännchen von Tharau“, Rolandufer 6, 10179 Berlin.

Ansprechpartnerin: Susanne Witte, Tel. (mobil): 0170/93 84 315, E-Mail: [ov.spandaunordsued\(at\)sovdbbg.de](mailto:ov.spandaunordsued(at)sovdbbg.de).

Ortsverband Falkensee

Vorankündigung: 10. März, 12–14 Uhr: Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahl und Revision.

Ansprechpartner: Armin Dötsch, Tel.: 030/26 39 38 09,

E-Mail: [ov.falkensee\(at\)sovdbbg.de](mailto:ov.falkensee(at)sovdbbg.de).

Kreisverband Tempelhof- Schöneberg Ortsverband Kreuzberg- Schöneberg

Keine Mitgliederversammlung im Februar.

Ansprechpartnerin: Sabine Schwarz, Tel.: 030/26 39 38 08, E-Mail: [kv.tempschoen\(at\)sovdbbg.de](mailto:kv.tempschoen(at)sovdbbg.de).

Sprechstunde / Sozialberatung: jeden 3. Mittwoch im Monat, 15–17 Uhr, Landesgeschäftsstelle.

Treffpunkt für Ausflüge ist U Rathaus Schöneberg, Freiherr-vom-Stein-Straße.

Kreisverband Tiergarten- Wedding

Jeweils dienstags ab 14.30 Uhr: Mitgliedertreff, Anmeldung erforderlich.

Vorankündigung: 1. März, 14.30 Uhr: Einladung zum traditionellen Pfannkuchenessen. Anmeldungen bis zum 20. Februar erbeten.

Ort für alle Veranstaltungen: Waldstr. 48, 10551 Berlin. Anmeldung erforderlich: Rita Krüger-Bieberstein, Tel.: 030/26 39 38 06, E-Mail: [kv.tierwedding\(at\)sovdbbg.de](mailto:kv.tierwedding(at)sovdbbg.de).

Ansprechpartner: Joachim Krüger, Tel.: 030/26 39 38 06, Sprechzeiten: Dienstag, 14–18 Uhr. Beratungstermine nach tel. Vereinbarung für Mittwoch, 16–18 Uhr.

Kreisverband Zehlendorf Ortsverband Zehlendorf

18. Februar, 14 Uhr: Mitgliederversammlung im Café Lebensart, Clayallee 346, 14169 Berlin.

Ansprechpartner: Hans Drenckmann, Tel.: 030/26 39 38 07, E-Mail: [kv.zehlendorf\(at\)sovdbbg.de](mailto:kv.zehlendorf(at)sovdbbg.de).

Sprechzeiten (nach Vereinbarung): jeden 3. Freitag im Monat, 14–16 Uhr.

Kreisverband Brandenburg Süd-West Kontaktstelle Brandenburg an der Havel

Ansprechpartnerin: Dagmar Herz, Tel.: 03381/55 15 131, mobil: 0152/58 57 78 46, E-Mail: [ks.brandenburg\(at\)sovdbbg.de](mailto:ks.brandenburg(at)sovdbbg.de).

Ortsverband Niederlausitz

Beratungsstelle Finsterwalde, Ansprechpartnerin: Cornelia Schreiber, zurzeit nur per E-Mail erreichbar: [ks.finsterwalde\(at\)sovdbbg.de](mailto:ks.finsterwalde(at)sovdbbg.de), Sprechzeiten vorerst: dienstags, 14–17 Uhr.

Kontaktstelle Cottbus (Niederlausitz)

Ansprechpartner: Joachim Melchert, Tel.: 030/26 39 380, E-Mail: [ks.cottbus\(at\)sovdbbg.de](mailto:ks.cottbus(at)sovdbbg.de).

Kontaktstelle Jüterbog (Teltow / Fläming)

Ansprechpartnerin: Marlies Zappe, Neuheim 6, 14913 Jüterbog, Tel.: 030/26 39 380, E-Mail: [ks.jueterbog\(at\)sovdbbg.de](mailto:ks.jueterbog(at)sovdbbg.de).

Kreisverband Brandenburg Nord-Ost

Ansprechpartner: Thorsten Waue, mobil: 0163/87 00 665, E-Mail: [kv.brbrnordost\(at\)sovdbbg.de](mailto:kv.brbrnordost(at)sovdbbg.de).

Ortsverband Fürstenwalde

Ansprechpartner: Dr. Martin Bock, Tel.: 03341/42 18 72, E-Mail: [ov.fuerstenwalde\(at\)sovdbbg.de](mailto:ov.fuerstenwalde(at)sovdbbg.de).

Ortsverband Prignitz-Ruppin

Ansprechpartner: Thorsten Waue, mobil: 0163/87 00 665, E-Mail: [ov.prignitzruppin\(at\)sovdbbg.de](mailto:ov.prignitzruppin(at)sovdbbg.de).

SoVD-Beitritt - Schritt aus der Einsamkeit

Circa ein Drittel der älteren Personen in Deutschland lebt allein. Der tägliche Einkauf kann und darf nicht der einzige Sozialkontakt des Tages sein. Den restlichen Tag mit Kreuzworträtseln, Puzzeln, Hausarbeit, Sinnieren und Fernsehen zu verbringen ist auf Dauer nicht erfüllend und wenig aktivierend.

Doch es gibt Alternativen: Gemeinsame Unternehmungen gestalten, Kontakte haben, sich austauschen können, soziales und ehrenamtliches Engagement – hierzu bietet der SoVD einen bunten Strauß an Aktivitäten an. Gemeinsame Spaziergänge – abgestimmt auf die Fähigkeiten des Einzelnen, Fahrten zu Veranstaltungen, Lernen im Senior*innen-Computer-Club und Mitgliedertreffen in den Räumen des Sozialverbandes stärken die Gemeinschaft und lassen keinen allein zu Haus zurück. Lohnende Gründe, Mitglied im SoVD zu werden und damit Teil einer starken, gleichgesinnten Gemeinschaft.



Von links: Udo Weller, Landesgeschäftsführer Kai Thomsen, Uta Demmin-Berger, Andrea Mittermeier, Meta Günther, SoVD-Präsident Adolf Bauer und Günther Ruckdäschel.

Adolf Bauer gratulierte der neu gewählten Landesvorsitzenden Meta Günther.

SoVD-Landesvorstand mit neu gewählten Mitgliedern wieder vollständig

Vorwärts unter neuer Führung

Der SoVD-Landesverband Bayern hat seit dem 15. Januar wieder einen kompletten Landesvorstand. Mit einer Berufung durch den Bundesvorstand, der für den Landesverband Bayern als nicht rechtlich selbständigem Landesverband zuständig ist, wurden neue Mitglieder ernannt. Diese ergänzen den bisherigen Rumpf-Vorstand, der seit dem Rücktritt eines Teils des Landesvorstandes im Herbst 2020 weiteramtierte.

Der bisherige Landesvorstand bestand nur noch aus den Beisitzern Udo Weller (OV Ansbach), Wilhelm Scheib (OV Erding), Josef Beer (OV Floß), Uta Demmin-Berger (OV Erding) und Christel Mayer (OV München) als Sprecherin der Frauen. Bis auf Christel Mayer, die aus Altersgründen aus dem Landesvorstand ausschied, bleiben die bisherigen Mitglieder im Landesvorstand. Frau Mayer gilt der Dank des Landesvorstandes für ihre fortgesetzte Arbeit im Jahre 2021.

Als neue Mitglieder im Landesvorstand wurden berufen: Meta Günther (OV München) als neue 1. Landesvorsitzende, Gerd Reinhardt (OV Schwabach) als 2. Landesvorsitzender, Markus

Böhm (OV Erding) als Schriftführer, Andrea Mittermeier (KV Niederbayern) als Schatzmeisterin und Günther Ruckdäschel (OV Michelau) als Beisitzer.

Es wurde dringend Zeit, dass wieder ein neuer Landesvorstand die Arbeit aufnimmt. Da es aber in der Pandemiezeit nicht möglich war, einen Landesverbandstag zur Wahl eines neuen Landesvorstandes zu veranstalten, hatte sich der Landesverband in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband für eine alternative Vorgehensweise entschieden: Die Mitglieder wurden vom Bundesvorstand berufen.

Die alten und neuen Mitglieder des SoVD-Landesvorstandes Bayern stellten sich

in Berlin bei einem langen Gespräch dem SoVD-Präsidenten Adolf Bauer vor und tauschten sich intensiv mit ihm über ihre Wünsche, Hoffnungen und Erwartungen aus.

Adolf Bauer gratulierte den neuen Mitgliedern des Landesvorstandes zu ihrer Berufung und übergab der neuen Landesvorsitzenden Meta Günther einen Blumenstrauß.

Der Landesvorstand freut sich bereits auf den Beginn der Arbeit, die von allen als Teamarbeit begriffen wird, die nur gemeinsam gelingen kann. Sobald es Corona zulässt, sollen viele Gedanken und Projekte umgesetzt werden, zu denen sich der Landesvorstand bereits ausgetauscht hat.

Rechtsberatung hilft bei Grad der Schwerbehinderung

Anhebung durchgesetzt

Wie in früheren Ausgaben bereits erwähnt, konnte die Rechtsabteilung des SoVD Bayern in der letzten Zeit wieder einige Erfolge erzielen. Auch in einem weiteren Kerngebiet des SoVD, dem Schwerbehindertenrecht, half Rechtsanwalt Maximilian Schlaegel zwei Mitgliedern in den vergangenen Wochen weiter.

Die SoVD-Rechtsberatung konnte in zwei Fällen eine Anhebung des bisher zuerkannten Gesamtgrades der Behinderung von 20 Prozent auf 30 Prozent und in einem weiteren Fall sogar von 20 Prozent auf 40 Prozent erreicht werden.

Bereits mit einem GdB 40 können deutliche Erleichterungen im Alltag erzielt werden, wie beispielsweise ein besonderer Kündigungsschutz im Arbeitsleben sowie die Gleichstellung mit schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Auch steuerliche Nachteilsausgleiche mit einem Pauschbetrag in Höhe von 860 Euro können damit in Anspruch genommen werden.

Des Weiteren helfen die nun zuerkannten 40 Prozent den betroffenen Mitgliedern bei einem weiteren Verschlimmerungsantrag womöglich, die Schwerbehinderteneigenschaft (GdB 50) zu erreichen.

Die beiden Mitglieder und die Rechtsabteilung des Landesverbandes Bayern freuen sich sehr über die erzielten Erfolge.

AOK wirbt für Krebsfrüherkennungs-Untersuchungen

Rückgang in Pandemie

Im Pandemiejahr 2020 gab es starke Einbrüche bei den Krebsfrüherkennungs-Untersuchungen. Daher startete die AOK eine bundesweite Kampagne zur Früherkennung, die auch zum Gespräch über das Thema anregen soll, um es zu enttabuisieren.

Für ihre Versicherten meldet die AOK Bayern den stärksten Rückgang bei der Früherkennung von Hautkrebs. Auch beim Mammografie-Screening, bei der Prostatakrebs-Früherkennung und bei der Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs gab es deutliche Rückgänge der Teilnahmequoten. „Die Zahlen belegen, wie wichtig es ist, die Krebsfrüherkennung noch stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken und die Menschen zu motivieren, die Früherkennungsuntersuchungen wahrzunehmen“, so Dr. Irmgard Stippler, Vorstandsvorsitzende der AOK Bayern.

Dass Handlungsbedarf besteht, untermauert eine aktuelle Forsa-Befragung im Auftrag der AOK. Im September 2021 wurden bundesweit insgesamt 3.225 Männer und Frauen befragt. Dabei gab rund ein Fünftel der Befragten an, dass es ihnen unangenehm oder peinlich sei, im Bekannten-, Freundes- oder Kollegenkreis über Früherkennung zu sprechen. Mehr als ein Drittel der Befragten erklärten sogar, dass die Beschäftigung mit Früherkennung und Vorsorge nach ihrer Einschätzung durch Tabus beeinträchtigt wird.

Eine Langzeit-Auswertung auf Basis der AOK-Abrechnungsdaten für die Jahre 2009 bis 2020 macht zudem deutlich, dass die Teilnehmeraten bei allen Untersuchungen zur Krebsfrüherkennung deutlich höher sein könnten. Insgesamt wurde nur etwa die Hälfte der bayerischen Versicherten, die im vergangenen Jahr 65 Jahre alt waren, von der Darmkrebsfrüherkennung erreicht. Auch die Prostatakrebs-Früherkennung nahmen die anspruchsberechtigten Männer insgesamt zu selten oder zu spät wahr. *Quelle: AOK Bayern*



Foto: ISO K Medien GmbH/AdobeStock
Männer sind „Vorsorgemuffel“.
Das hat sich in der Pandemie sogar noch verstärkt.

Umtausch alter Führerscheine

Alle deutschen Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen in einem gestaffelten Verfahren nach und nach in einen EU-Kartenführerschein umgetauscht werden.

Die Innenministerkonferenz hat beschlossen, dass Verstöße gegen die Umtauschpflicht alter Führerscheine angesichts der aktuellen Belastungen durch die Corona-Pandemie vorerst

nicht sanktioniert werden sollen. Davon betroffen sind alle Fahrerlaubnisinhaber der Geburtsjahre 1953 bis 1958 mit alten Papierführerscheinen, die bis zum 31. Dezember 1998 ausgestellt wurden. Die aktuell einschlägige Umtauschfrist soll um ein halbes Jahr auf den 19. Juli 2022 verlängert werden. Bis zum Inkrafttreten der rechtlichen Lösung soll das sonst fällige Verwarnungsgeld in Höhe von 10 Euro von der Polizei

nicht erhoben werden. Denn die zugrundeliegende Fahrerlaubnis bleibt trotz Umtauschpflicht unberührt. „Alle Betroffenen sollten sich aber zwischenzeitlich umgehend um den Umtausch kümmern“, appellierte Bayerns Innenminister Joachim Herrmann. Man müsse mehrere Wochen einplanen, bis das neue Führerscheindokument vorliege.

Quelle: Bayerisches Innenministerium

Luftnot, Brustschmerzen, Leistungsschwäche können sowohl vom Herzen als auch von der Lunge kommen

Eng verbundene Organe mit Wechselwirkung

Ob Atemnot oder Brustschmerzen: Bei vielen Beschwerden im Brustkorb ist zunächst unklar, ob die Ursache im Bereich des Herzens oder der Lunge liegt. Kein Wunder, denn die beiden Organe befinden sich in unmittelbarer Nähe – und sie hängen eng zusammen. Die Deutsche Herzstiftung informiert in ihrer aktuellen Zeitschrift ausführlich über das Thema.

„Auch funktionell stehen Herz und Lunge in enger Wechselbeziehung“, erklärt Prof. Dr. med. Thomas Meinertz, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Herzstiftung. „So erklärt es sich, dass viele Erkrankungen des Herzens zugleich auch die Lunge bedrohen, umgekehrt können Erkrankungen der Lunge dem Herzen schweren Schaden zufügen.“

Ein schwaches Herz verursacht Atemnot

Wie schnell sich eine Störung des einen Organs am anderen bemerkbar macht, zeigt sich am Beispiel der Herzschwäche (Herzinsuffizienz). „Bei Patienten, deren Herz so deutlich geschwächt ist, dass es nicht mehr ausreichend Blut in den Körper transportieren kann, staut sich das Blut in den Lungenvenen, nachfolgend auch in den feinen Lungengefäßen, den Lungenkapillaren“, erklärt der Lungenspezialist Prof. Dr. med. Thomas Bahmer vom Universitätsklinikum Schleswig-Holstein. Das behindert den lebenswichtigen Austausch der Atemgase – es komme zu akuter Atemnot. „Dieser Flüssigkeitsaufbau ist es, den ein Patient mit Herzschwäche als akute Atemnot

empfindet, ein nicht selten lebensbedrohliches Gefühl.“ Eine schwere und dauerhafte Herzschwäche führt schließlich zu einer Flüssigkeitsansammlung in der Lunge, die Atemnot verstärkt sich und wird chronisch.

Ein umgekehrtes Beispiel: Ist der Druck in den Lungengefäßen erhöht (Lungenhochdruck oder pulmonale Hypertonie), muss die rechte Herzkammer stärker pumpen. Das hat Konsequenzen für die Herzklappe, die sich zwischen dem rechten Vorhof und der rechten Herzkammer befindet: Der Ring der sogenannten Trikuspidalklappe wird überdehnt, die Klappe wird undicht und es kommt zu Herzproblemen. „Die Ursachen für eine pulmonale Hypertonie sind vielfältig, doch die Folgen sind gravierend, insbesondere für das Herz“, betont die Lungenspezialistin aus Hamburg, Priv.-Doz. Dr. med. Anne-Marie Kirsten. Auch andere Lungenerkrankungen wie die chronisch-obstruktive Lungenerkrankung (COPD) oder Covid-19 haben Auswirkungen auf das Organ.

Angeborene Herzfehler mit Folgen für die Lunge

Die engen Zusammenhänge zwischen Herz und Lunge zei-

gen sich auch bei angeborenen Herzerkrankungen: Die meisten Herzfehler haben unmittelbare Auswirkungen auf den Lungenkreislauf. Beispielsweise führen Löcher in der Herzscheidewand (Septumdefekt) häufig zu einer vermehrten Durchblutung der Lunge und in der Folge zu einem Lungenhochdruck. Engstellen oder Verschlüsse der Pulmonalklappe hingegen führen zu einer verminderten Durchblutung der Lunge und sind unmittelbar lebensbedrohlich. Kinder, die mit einem solchen Herzfehler geboren werden, müssen kurz nach der Geburt operiert werden, um zu überleben. „Angeborene Herzerkrankungen haben in der Erwachsenenherzmedizin viele Jahre kaum eine Rolle gespielt“, sagt Prof. Dr. med. Angelika Costard-Jäckle, Kardiologin am Herz- und Diabeteszentrum NRW, Bad Oeynhausen. Dank der modernen Medizin erreichten erfolgreich operierte Patienten aber inzwischen häufig das Erwachsenenalter. „Gemeinsam ist diesen Patienten, dass sie neben den Herzproblemen meist zusätzlich Probleme mit dem Lungenkreislauf oder der Lunge selbst haben. Sie benötigen daher in Zukunft nicht



Foto: Photographee.eu/Adobe Stock

Die Ursache von Atembeschwerden muss nicht immer in der Lunge sitzen. Manchmal ist das Herz der Verursacher.

nur die Betreuung durch einen EMAH-Kardiologen mit spezieller Expertise für die Patientengruppe der Erwachsenen mit

angeborenem Herzfehler, kurz: EMAH, sondern in vielen Fällen auch die eines Lungenspezialisten.“

Info

Den Zusammenhängen der beiden Organe widmet sich die aktuelle Ausgabe der Herzstiftungs-Zeitschrift HERZ heute mit dem Titel „Herz und Lunge – Die Unzertrennlichen“. In dieser Ausgabe informieren Herz- und Lungenspezialisten über Lungenembolie, COPD, Lungenhochdruck und viele weitere Themen auf diesem Gebiet. Auch Patientinnen und Patienten kommen zu Wort und berichten.

Ein Probeexemplar der Zeitschrift kann unter Tel.: 069/95 51 28 400 oder im Internet unter: www.herzstiftung.de/bestellung angefordert werden. Infos zur Lungenembolie finden Betroffene und Interessierte unter: www.herzstiftung.de/lungenembolie-und-herz.

Glückwünsche



Foto: Ortis/Adobe Stock

Das Leben hat keinen Sinn – außer dem, den wir ihm geben.

Thornton Wilder

Der gesamte Landesvorstand und die Mitarbeitenden des Landesverbandes gratulieren allen Mitgliedern, die im Februar Geburtstag feiern, recht herzlich und wünschen viel Gesundheit.

Besondere Glückwünsche gehen an:

60 Jahre: 1.2.: Doris Grundmann, Mitterteich; 10.2.: Michael Jäschke, Wolfertschwenden; 16.2.: Dieter Grimm, Nürnberg.

65 Jahre: 11.2.: Roland Ruckdäschel, Michelau; 12.2.: Karl Edelin, München; 22.2.: Roswitha Dörre, Penzing.

70 Jahre: 17.2.: Sieglinde Niewelt, Hochstadt.

75 Jahre: 3.2.: Bedir Kurt, Dörfles-Esbach, Gerd Reinhardt, Schnaittach; 6.2.: Wolfgang Rosemann, Ismaning; 20.2.: Werner-Andreas Thron, Röthenbach.

80 Jahre: 14.2.: Helmut List, Kohlberg; 16.2.: Roland Koller, Glonn; 28.2.: Marianne Beck, Sulzbach-Rosenberg.

85 Jahre: 3.2.: Armin Dorschner, Lautertal; 14.2.: Else Flurschütz, Lautertal; 17.2.: Johann Klingshirm, Ingolstadt.

90 Jahre: 20.2.: Alfred Lehner, Floß.

91 Jahre: 17.1.: Emil Schuhmann, Zapfendorf; 24.1.: Max Weber, München.

95 Jahre: 27.2.: Anni Müller, Röthenbach.

Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet. Terminabsprache bitte über den Landesverband Bayern, Implerstraße 55, 81371 München, Tel.: 089 / 53 05 27.

Kümmererstelle Coburg: nach telefonischer Voranmeldung bei Barbara Hölzel unter Tel.: 0170/52 73 691.

Kümmererstelle Coburg-Lautertal: jeden zweiten Donnerstag im Monat, 16.30–18 Uhr, Ansprechpartnerin: Barbara Hölzel, Tel.: 0170/5 27 36 91 (mobil), E-Mail: barbarahoelzel@freenet.de.

Sozialberatung in Dietfurt: bei der freiwilligen Feuerwehr, Espanweg 4, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner,

Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Ebensfeld: Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Sozialberatung in Ingolstadt: AWO-Geschäftsstelle, Beckerstraße 2 a, nur nach Terminvereinbarung bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Michelau: jeden ersten Samstag im Monat, 13.30–14.30 Uhr, Mehrgenerationenhaus, Schneyerstraße 17, Ansprechpartner: Günther Ruckdäschel, Tel.: 09571/83 585.

Sozialberatung in Mitterteich: Rathaus Mitterteich, Kirchplatz 12, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Kümmererstelle in der

Oberpfalz/Weiden: Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Kümmererstelle in Oberfranken/Bayreuth: Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Kümmererstelle Pegnitz, Roth, Schwabach: AWO-Beggnungsstätte, Nördliche Ringstraße 11 a, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Tirschenreuth: Seniorenzentrum Tirschenreuth, Haus Ziegelanger, Egerstraße 27, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Kümmererstelle in Würzburg: nach telefonischer Voranmeldung bei Isabella Stephan, Tel.: 0157/76 82 95 70.

Nachbarschaftshilfe in der Pflege bis Juli noch ohne Qualifizierung erlaubt

Hessen verlängert Regelung

Ehrenamtliche Nachbarschaftshelferinnen und -helfer können weiter ihre Hilfe anbieten und die Angebote zur Entlastung im Alltag bis zum 30. Juni 2022 ohne Qualifizierung abrechnen. Danach muss mindestens ein Pflegekurs nachgewiesen werden.

„Wir haben den Paragraphen 13a der Pflegeunterstützungsverordnung angepasst und ermöglichen dadurch, dass ehrenamtliche Nachbarschaftshelferinnen und -helfer hauswirtschaftliche Dienstleistungen bis Mitte 2022 unter erleichternden Bedingungen abrechnen können“, erklärt der hessische Minister für Soziales und Integration, Kai Klose. Das besondere dieser Regelung ist, dass übergangsweise auch ohne Nachweis einer geeigneten Qualifizierung und ohne formelle Anerkennung bei den Pflegekassen ehrenamtliche Nachbarschaftshelferinnen und

-helfer Angebote zur Entlastung im Alltag anbieten können.

Ehrenamtliche Personen, die hauswirtschaftliche Dienstleistungen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe anbieten und nach dem Pflegeversicherungsrecht abrechnen möchten, müssen Folgendes beachten:

- Sie dürfen nicht mit der pflegebedürftigen Person verwandt oder verschwägert sein,
- sie dürfen nicht mit ihr in einer häuslichen Gemeinschaft leben.
- sie dürfen höchstens drei pflegebedürftige Personen je Kalendermonat unterstützen,

- und sie dürfen für Leistungen nur eine zeitlich pauschalisierte Aufwandsentschädigung verlangen.

Bei Einhaltung der genannten Voraussetzungen gelten die Angebote automatisch als anerkannt.

Ab dem 1. Juli können Leistungen von Nachbarschaftshelferinnen oder Nachbarschaftshelfern dann nur noch über den sogenannten Entlastungsbetrag abgerechnet werden, wenn diese als Anbieter*innen nach der Pflegeunterstützungsverordnung durch die zuständige Anerkennungsbehörde anerkannt sind. Unter anderem muss die Nachbarschaftshelferin oder der Nachbarschaftshelfer auch eine geeignete Qualifizierung mindestens im Umfang eines Pflegekurses nach Paragraph 45 des 11. Sozialgesetzbuches nachweisen. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme zu der zuständigen Anerkennungsbehörde wird daher empfohlen.

Eine Übersicht mit den Kontaktdaten der zuständigen Anerkennungsbehörden in Hessen sowie weitere Infos zum Thema gibt es bei den Pflegekassen, den SoVD-Beratungsstellen oder im Internet unter: <https://hessenlink.de/HMSI210>.

Quelle: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration



Foto: thodonat / Adobe Stock

Statt einer fremden Person kann auch eine Nachbarin die Pflege übernehmen und dafür eine Aufwandsentschädigung erhalten.



Landesvorsitzender Rudolf Schulz ließ es sich nicht nehmen, bei der neuen SoVD-Beratungsstelle in Korbach vorbeizuschauen.

Erweiterung der Sozialberatungsstellen in Nordhessen

Korbach neu am Start

Mitten in der Korbacher Altstadt, an der Klosterstraße 20, konnten geeignete Räumlichkeiten für die Sozialberatung unter Federführung der Ortsvorsitzenden Christoph Vogel und Ralf Wiegelmann ausgestattet und eingerichtet werden.

Das kleine Fachwerkhäuschen, in der Familie Deuster ihre Drogerie in Familientradition betrieb, ist älteren Bewohnern sicher noch gut bekannt. Für Ratsuchende aus dem gesamten Landkreis Waldeck-Frankenberg ist die gut erreichbare Beratungsstelle in der Kreisstadt eine Bereicherung. SoVD-Landesvorsitzender Rudolf Schulz, der schon vor zwei Jahren hier aktiv werden wollte, freut sich über das Engagement von Ralf Wiegelmann und Christoph Vogel, die sich von den Umständen in der Corona-Pandemie nur kurz ausbremsen, aber nicht von ihren Plänen abbringen ließen. Für die Beratung gelten jedoch immer noch die Einschränkungen der Corona-Pandemie, weshalb vor der Beratung auf jeden Fall eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich wird unter Tel.: 05631 / 57 88 724. Die Beratungsstelle soll vorerst montags von 10 bis 14 Uhr sowie jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat von 10 bis 14 Uhr und auch jeden zweiten und vierten Samstag im Monat von 10.30 bis 13.30 Uhr besetzt sein. Die Beratung wird durch die Fachkraft Jaana-Maureen Klaus, die ebenfalls im Vorstand des Ortsverbandes aktiv ist, erfolgen.

Die AOK Hessen informiert über die Verlängerung des Anspruchs auf Kinderkrankengeld für das Jahr 2022

Pandemiebedingte Krankheitstage abgesichert

Die am Anfang des Jahres beschlossenen Regelungen zum Kinderkrankengeld werden auch in das Kalenderjahr 2022 hinein fortgeführt. Damit können berufstätige Eltern Lohnausfälle durch die Betreuung ihres Kindes ausgleichen, wenn es krank ist oder pandemiebedingt zu Hause bleiben muss.

Für das gesamte Kalenderjahr 2022 besteht für jedes Kind ein Anspruch auf Kinderkrankengeld längstens für 30 Arbeitstage je Elternteil, für alleinerziehende Versicherte längstens für 60 Arbeitstage. Bei mehreren Kindern besteht der Anspruch je Elternteil insgesamt für maximal 65 Arbeitstage und für alleinerziehende Versicherte für höchstens 130 Arbeitstage.

Für die Zeit, in der Eltern ihr Kind wegen Krankheit oder pandemiebedingt zu Hause betreuen müssen, bekommen sie

als AOK-Mitglied Kinderkrankengeld. Ihr Arbeitgeber stellt Sie in dieser Zeit unbezahlt von der Arbeit frei. Der Anspruch auf Kinderkrankengeld gilt bei Krankheit des Kindes oder wenn es pandemiebedingt zu Hause betreut werden muss, weil

- Kitas oder Schulen geschlossen sind,
- die Präsenzpflicht in einer Schule aufgehoben ist,
- der Zugang zu Kinderbetreuungsangeboten eingeschränkt ist,

- die Eltern behördlich dazu aufgefordert sind, ihr Kind zu Hause zu betreuen.

Die aufgrund der anhaltenden Pandemie verlängerten Regelungen zum Anspruch auf Kinderkrankengeld gelten vorerst bis zum Ablauf des 19. März 2022.

Die Voraussetzungen für Kinderkrankengeld, die Schritte bis zum Erhalt des Geldes und die Höhe der gezahlten Summe erfahren Sie online unter: <https://www.aok.de/pk/hessen/inhalt/kinderkrankengeld-6/>.



Foto: Кирилл Рыжов / Adobe Stock

In der Pandemie fallen Eltern mit Kindern häufiger wegen Krankheitstagen aus als üblicherweise.

Früher in Altersrente

Mehr als sieben Millionen Menschen in Deutschland sind schwerbehindert. Nach einer Mindestversicherungszeit von 35 Jahren in der gesetzlichen Rentenversicherung können sie eine vorgezogene Altersrente beantragen. Dadurch können Betroffene bereits vor Erreichen des regulären Rentenalters ohne Abschläge in Rente gehen. Die Altersgrenze für die abschlagsfreie Inanspruchnahme dieser Rente wird für die Geburtsjahrgänge ab 1952 stufenweise von 63 auf 65 Jahre angehoben. Wer beispielweise 1959 geboren wurde und 2022 63 Jahre alt wird, kann erst mit 64 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen. Wer Abschläge in Kauf nimmt, kann die Rente bis zu drei Jahre früher erhalten.

Das kostenlose Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung unter Tel.: 0800/10 00 48 00 informiert über die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen. *Quelle: DRV Bund*



Glückwünsche



Foto: Ortis/Adobe Stock

Allen Mitgliedern, die im Februar Geburtstag haben, gratulieren wir herzlich. Kranken Mitgliedern wünschen wir eine baldige Genesung.

60 Jahre: 5.2.: Ralph Osterhage, Darmstadt; 9.2.: Wolfgang Briel, Ebsdorfergrund; 13.2.: Ursula Kionczyk, Vellmar.

65 Jahre: 23.2.: Bärbel Becker,

Battenberg; 25.2.: Erika Möller, Haina.

70 Jahre: 19.2.: Gert Straßer, Neuental; 20.2.: Anita Menne, Willebadessen; 21.2.: Hans-Georg Löw, Mainz-Kostheim.

75 Jahre: 21.2.: Gisela Grünheid, Hann. Münden.

80 Jahre: 3.2.: Alija Zecirovic, Nidda; 21.2.: Heidi Paul, Kassel, Dieter Seyfarth, Usingen; 23.2.:

Udo Jäker, Liebena.

90 Jahre: 17.2.: Ruth May, Bad Karlshafen; 9.2.: Hannelore Steinheimer, Frankfurt.

In den Geburtstagsgrüßen sind nur die Mitglieder genannt, die auf ihrem Beitrittsformular einer Veröffentlichung zugestimmt haben. Alle anderen Mitglieder sind ihrem Wunsch gemäß nicht erwähnt.



Sprechstunden und Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise stehen die genannten Angebote unter Vorbehalt.

Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Landesverband Hessen

Der SoVD-Landesverband Hessen bietet seinen Mitgliedern eine kostenlose Sozialberatung an. Nichtmitglieder können gratis eine Erstberatung in Anspruch nehmen.

Für Fragen oder weitere Informationen zum SoVD wenden Sie sich gerne telefonisch an die Landesgeschäftsstelle in der Luisenstraße 41, 65185 Wiesbaden, Tel.: 0611/85 108, oder per E-Mail an: info@sovd-hessen.de. Bürozeiten sind montags bis donnerstags, 9–16 Uhr, und freitags, 9–14 Uhr. **Info-Telefon Pflege:** Tel.: 0611/20 55 216.

Kreisverband Hessen-Süd

Kreisgeschäftsstelle, Erzbergerstraße 12–14 (Zugang über Beethovenstraße zwischen Nummer 5 und 7), 63179 Obertshausen, Tel.: 069/31 90 43.

Sozialrechtsberatung in Herborn: jeden 1. Montag im Monat, 10–12 Uhr, bei Sozialjuristin Sigrid Jahr, in der Geschäftsstelle der AWO, Walkmühlenweg 5, 35745 Herborn, Terminvereinbarung unter Tel.: 06432/92 49 480, E-Mail: s.jahr@sovd-hessen.de.

Ortsverband Gießen

Sozialsprechstunde: jeden 1. und 3. Montag im Monat, 14–16 Uhr, bei Evelyn Kaletsch-Damm, Curtmannstraße 38, 35394 Gießen, Terminvereinbarung unter Tel.: 06033/74 88 999, E-Mail: szbgiessen@sovd-hessen.de.

Sozialrechtsberatung bei Sozialjuristin Sigrid Jahr

nach Anmeldung unter Tel.: 06432/92 49 480, E-Mail: s.jahr@sovd-hessen.de.

Ortsverband Frankfurt

Sozialrechtsberatung, AWO-Stadtteilzentrum, Königsteiner Straße 88, 65929 Frankfurt-Höchst, nach Terminabsprache unter Tel.: 069/31 90 43.

Ortsverband Herborn

Sozialrechtsberatung jeden 1. Montag im Monat, 10–12 Uhr, durch Sozialjuristin Sigrid Jahr, in der Geschäftsstelle der AWO, Walkmühlenweg 5, 35745 Herborn. Terminvereinbarung unter Tel.: 06432/92 49 480, E-Mail: s.jahr@sovd-hessen.de

Ortsverband Offenbach

Sozialrechtsberatung, Kreisgeschäftsstelle, Erzberger Straße 12–14 (Zugang über Beethovenstraße zwischen Nummer 5 und 7), 63179 Obertshausen, Terminvereinbarung erbeten unter Tel.: 069/31 90 43.

Ortsverband Limburg-Weilburg

Sprechstunden nach Vereinbarung bei Sozialjuristin Sigrid Jahr, Tel.: 06432/92 49 480, E-Mail: s.jahr@sovd-hessen.de.

Ortsverbände Bad Homburg und Oberursel

Sozialrechtsberatung: jeden 2. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr, bei Sozialjuristin Sigrid Jahr, Schöne Aussicht 24, 61348 Bad Homburg v. d. H., Terminvereinbarung unter Tel.: 06432/92 49 480, E-Mail: s.jahr@sovd-hessen.de.

Ortsverband Wiesbaden

Sozialberatung nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 0611/20 55 216 oder per E-Mail: info@sovd-hessen.de.

Sozialrechtsberatung durch Frank Sunkomat jeden 1., 2. und 3. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr, sowie jeden 4. Don-

nerstag im Monat, 16–18 Uhr, in der Luisenstraße 41, 65185 Wiesbaden.

Terminvereinbarung bitte über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden unter Tel.: 0611/20 55 216, per Fax: 0611/85 043 oder per E-Mail an: info@sovd-hessen.de.

Sozialberatung im Rheingau:

Es berät Hans Arnold, Aegidiusstraße 10, 65375 Oestrich-Winkel, nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06723/88 66 911 oder E-Mail an: sovd@arnold-rheingau.de.

Kreisverband Hofgeismar-Kassel

Sozialrechtsberatung durch Rechtsanwältin Annette Mülot-Carvajal dienstags, 14–17 Uhr, und donnerstags, 10–13 Uhr, im AWO-Haus, Wilhelmshöher Allee 32 a, 34117 Kassel, nur nach vorheriger Anmeldung unter Tel.: 0611/20 55 216 oder Fax: 0611/60 91 358.

Sozialrechtsberatungen: jeden 3. Montag im Monat, 15–17 Uhr, im Petrihaus, Pfeffergasse 1, 34369 Hofgeismar.

Ansprechpartner*innen:
34385 Bad Karlshafen: Lorenz Güthoff, Tel.: 05672/22 39.

34379 Calden: Irmgard Fohr, Tel.: 05674/65 67.

34385 Helmarshausen: Diethelm Rogasch, Tel.: 05672/16 18.

34369 Hofgeismar: Brigitte Schutta, Tel.: 05671/36 42.

34359 Reinhardshagen: Peter Hartmann, Tel.: 05541/3 27 77.

37194 Vernawahlshausen: Walter Don, Tel.: 05571/17 12.

Ortsverband Bad Wildungen

Sozialberatung durch Hans-Jürgen Schmidt, Trumpe 2, Eingang: Bahnhofstraße, 34537 Bad Wildungen. Anmeldung unter Tel.: 05621/96 78 787.

Sozialrechtsberatung erfolgt nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 0611/20 55 216 oder

E-Mail: info@sovd-hessen.de.

Kreisverband Hersfeld-Fulda, Werra-Meißner

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, Oberländchen 23, 36119 Neuhoof. Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder per E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Eschwege

Sozialberatung durch Marita Schliephorst jeden 1. Dienstag im Monat, 14–16 Uhr, bei der AWO Werra-Meißner e. V., An den Anlagen 8, 37269 Eschwege, Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder per E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Fulda

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, jeden 1. Montag im Monat, 14–16 Uhr, im Sozial- und Arbeitsgericht, Am Hopfengarten, Sitzungssaal (EG). Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder per E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Rotenburg-Bebra-Solz

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, jeden 1. Dienstag im Monat, 10–12 Uhr, im Neuen Rathaus, „Altenstube“, 1. Obergeschoss, 36199 Rotenburg an der Fulda. Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder per E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Sontra

Sozialberatung: jeden 1. Montag im Monat, 10–12 Uhr, bei der Bürgerhilfe Sontraer Land e. V., Hinter der Mauer 1. Eine

Terminvereinbarung ist notwendig unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil).

Ortsverband Bad Hersfeld

Sozialberatung: SozialKompetenzZentrum, Uffhäuser Straße 8, 36251 Bad Hersfeld, Anmeldung unter Tel.: 06621/91 30 60.

Ortsverband Korbach

Sozialberatungszentrum Klosterstr. 20, 34497 Korbach, Montag, 10–14 Uhr, jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, 10–14 Uhr, jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat, 10.30–13.30 Uhr nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 05631/57 88 724 (Fax 05631/57 88 725).

Kreisverband Marburg-Biedenkopf Ortsverband Münchhausen-Wetter

Sozialberatung: jeden Montag, 16–18 Uhr, im Rathaus Wetter, Untergeschoss, Zimmer 2, Marktplatz 1, 35083 Wetter. Während der Beratungszeit: Tel.: 06423/82 23 oder 0152/58 62 96 77 (mobil).

Außerhalb der Beratungszeit (nur in dringenden Fällen bis 18 Uhr!): Helga Kläs unter Tel.: 06422/89 87 202 oder Hans-Werner Dersch unter Tel.: 06423/51 524.

Sozialrechtsberatung in Kirchhain:

Die Beratung erfolgt durch Sozialjuristin Annette Mülot-Carvajal, jeden 1. Freitag im Monat, 15–17 Uhr, im AWO-Treff, Brießelstraße 15, nur nach vorheriger Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden unter Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverband Marburg

Die Sozialberatung erfolgt zurzeit durch den Ortsverband in Wetter (Kontakt Daten siehe oben).

SoVD-Sozialberaterin stellt erfolgreich Anträge für ein Mitglied

Hilfe nach 16 Jahren Missbrauch

Sigrid Jahr ist Rechtsberaterin beim SoVD-Landesverband. In ihrer jahrelangen Praxis konnte sie bereits vielen Menschen zu ihrem Recht verhelfen. Über einen besonders erschütternden Fall berichtete sie der Rhein-Lahn-Zeitung am 1. Dezember 2021.

Nur wenige nicht unmittelbar Betroffene haben vermutlich jemals vom Opferentschädigungsrecht (OEG) gehört. Das ist ein Grund, warum Sigrid Jahr, Diezer Rechtsberaterin für den SoVD, der Rhein-Lahn-Zeitung ausführlich über einen ihrer Fälle berichtet hat.

Beraten hatte sie dabei eine 40-jährige Frau, die nach eigenen Angaben vom Säuglingsalter an von ihren Eltern missbraucht wurde. Eine Leidensgeschichte, die erst mit dem Auszug aus dem Elternhaus im Alter von 16 Jahren ihr Ende fand. Rund zehn Jahre später kam es dann aber zu einer Trigger-Erfahrung, dem Auslöser für einen völligen mentalen Zusammenbruch. Erst in dieser Situation großen Leidens und drohender Armut begann sich die Frau, mit ihrer Vergangen-



Sigrid Jahr

heit auseinanderzusetzen – und wandte sich schließlich an den SoVD, der ihr helfen konnte.

Laut Frau Jahr wurde das OEG vor mehr als drei Jahrzehnten geschaffen, um Opfern von Gewalttaten zu helfen. Der Staat kommt dabei für die Kosten von Medikamenten und Behandlungen auf, was angesichts der Vielzahl erforderlicher Therapi-

en eine echte Hilfe für die Betroffenen darstellt. Allerdings ist die Anerkennungsquote überschaubar hoch. Umfangreiche Vorarbeit sowie einiges Geschick und Fachwissen sind daher bei der Antragstellung Pflicht. Denn wenn alles gut läuft, wird der Antrag gleich positiv beschieden. Weitere Einsprüche oder ein Gerichtsverfahren erübrigen sich dann.

Quelle: Rhein-Lahn-Zeitung



Der SoVD bietet seinen Mitgliedern kostenlose Hilfe bei sozialrechtlichen Fragen und Problemen. Genaue Infos finden Sie in der Rubrik „Sprechstunden“ auf Seite 12.

Ergebnisse der Sinus-Jugendstudie 2021 der Barmer Krankenkasse

Cybermobbing weit verbreitet

Ob als Täter, Opfer oder Beobachter, 51 Prozent der Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren in Deutschland haben Erfahrungen mit Cybermobbing. Das zeigen Ergebnisse der im Auftrag der Barmer entstandenen Sinus-Jugendstudie 2021.

14 Prozent der rund 2.000 Befragten berichten, direkt von Cybermobbing betroffen gewesen zu sein. Immerhin fünf Prozent gestanden ein, selbst gemobbt zu haben. Am häufigsten bejahten die Teenager, bei anderen Mobbingattacken beobachtet zu haben (43 Prozent). „Cybermobbing ist im Leben der Jugendlichen nach wie vor inakzeptabel weit verbreitet. Die Prävention muss intensiviert werden. Betroffene brauchen leichten Zugang zu Hilfe und vor allem Anlaufstellen, denen sie vertrauen können. Denn allein sind Mobbingattacken nur schwer zu bestehen“, sagt Prof. Dr. Christoph Straub, Vorstandsvorsitzender der Barmer.

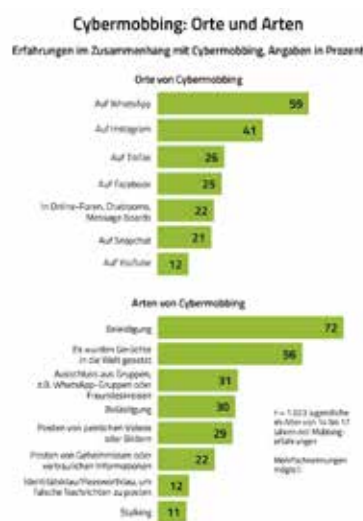
Wo und wie Cybermobbing stattfindet

Cybermobbing gibt es laut der Sinus-Jugendstudie auf allen gängigen Social-Media-Kanälen. Am häufigsten erlebt wird es demnach auf WhatsApp (59 Prozent), gefolgt von Instagram

(41 Prozent) und TikTok (26 Prozent, Mehrfachnennungen möglich). Am häufigsten gemobbt wird durch Beleidigungen (72 Prozent) oder indem Gerüchte in die Welt gesetzt werden (56 Prozent). Mit 29 bis 31 Prozent häufig sind der Ausschluss aus Gruppen bei WhatsApp und Co., Belästigungen oder das Posten peinlicher Videos.

Wichtigste erste Anlaufstelle sind Eltern

Wem Cybermobbing begegnet, der braucht laut Sinus-Jugendstudie leicht erreichbare Anlaufstellen. Erste Ansprechpersonen sind demnach zu meist Eltern und der Freundeskreis (67 bzw. 44 Prozent). Straub: „Mütter und Väter, die besten Freundinnen und Freunde genießen in der schwierigen Lage, in die Betroffene durch das Mobbing geraten, das größte Vertrauen. Prinzipiell gibt es aber viele andere Anlaufstellen, die helfen können.“ So könnten vertraute Lehrerinnen und



Quelle: Barmer Krankenkasse

Beleidigungen fallen anonym besonders leicht.

Lehrer, Schulleitungen, Selbsthilfegruppen oder die Polizei helfen. Ein leicht erreichbares und psychologisch qualifiziertes Angebot sei Krisenchat.de, das die Barmer seit einem Jahr unterstützen.

Direkte Hilfe für Betroffene von Cybermobbing: www.barmer.de/a005559.



Editorial

Liebe Mitglieder, Freunde und Freundinnen des SoVD,



Christian Dirb

2022 ist nun schon im zweiten Monat. Haben Sie schon alle guten Vorsätze über Bord geworfen, sofern Sie welche gefasst haben? Die Inspiration für diese Zeilen lieferte mir eine überregionale Wochenzeitung, die in ihrer letzten Ausgabe 2021 mit der Überschrift „2022 werde ich endlich mal ...“ verschiedene gute Vorsätze genannt und erläutert hat. Unter anderem auch diesen: „... ein Ehrenamt übernehmen“.

Haben Sie gewusst, dass gut ein Drittel der Deutschen sich außerhalb von Familie und Beruf regelmäßig oder gelegentlich engagiert oder dass das Geschlechterverhältnis bei den Engagierten nahezu ausgewogen ist, laut Deutschem Freiwilligensurvey 2019? Statistisch gesehen sind die sich engagierenden Menschen überwiegend weiß, gebildet und wohlhabend. Menschen mit Migrationshintergrund, niedrigem Bildungsniveau oder geringem Einkommen sind nach dem Freiwilligensurvey, der seit 1999 alle fünf Jahre erhoben wird, tendenziell unterrepräsentiert. Die Statistik weist auf eine ungleiche Verteilung der Ressourcen Zeit, Geld, Integration in eine soziale Gemeinschaft außerhalb der Familie hin, also einem sogenannten Netzwerk. Lassen wir mal Statistik Statistik sein und werfen einen Blick auf unsere Reihen. Pauschal können wir sagen, dass auch in unseren Reihen der Engagierten beispielsweise Menschen mit Migrationshintergrund rar vertreten sind. Ist es mittlerweile nicht an der Zeit, offen zu sein? Wir als Verband benötigen engagierte Menschen, damit das Fundament, auf dem der SoVD gründet, stabil und erhalten bleibt. Denn nur so sind professionelle Sozialrechtsberatung und politische Mitarbeit in Gremien auf verschiedenen Ebenen möglich.

Für einen guten Vorsatz, sich bei uns zu engagieren, braucht es keinen Jahreswechsel und ist es auch nie zu spät. Wir freuen uns auf Sie oder Ihre Empfehlung.

**Ihr Christian Dirb,
Landesgeschäftsführer**



Wir haben geholfen

Das SoVD-Mitglied Herr X erhielt alle vier bis sechs Wochen vom behandelnden Arzt eine Heilmittelverordnung für Podologie (medizinische Fußpflege). Die Kosten für die Behandlung sollte er selbst tragen, da bei ihm keine der Diagnosen vorlag, für die eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse vorgesehen war.

Herr X suchte daraufhin die Sozialrechtsberatung des SoVD auf. Der Verband schrieb die Krankenkasse an, schilderte die gesundheitliche Lage des Mitglieds und stellte einen Antrag auf Kostenübernahme. Dem Antrag wurde stattgegeben. Die Krankenkasse wird zukünftig die Kosten der podologischen Behandlung übernehmen, so dass Herr X künftig alle vier



Foto: Monkey Business / Adobe Stock

Die Füße von zum Beispiel Diabetiker*innen brauchen eine besondere Pflege.

bis sechs Wochen Kosten in Höhe von über 50 Euro erspart bleiben.

Das elektronische Rezept ist der nächste Schritt in der Digitalisierung des Gesundheitswesens

Wichtige Fragen und Antworten zum E-Rezept

Ab Januar 2022 sollten gesetzlich Versicherte in der Arztpraxis nur noch elektronische Rezepte für verschreibungspflichtige Arzneimittel erhalten. Aber noch nicht alle Arztpraxen erfüllen die technischen Voraussetzungen. Diese dürfen zunächst weiterhin noch Papierrezepte ausstellen. Die Praxen, welche die technischen Voraussetzungen erfüllen, können bereits E-Rezepte ausstellen.

E-Rezept steht für „elektronisches Rezept“ und ist ein digitaler Rezeptcode, den man in der Apotheke gegen das verschriebene Mittel einlösen kann. Der Rezeptcode ähnelt einem QR-Code und enthält die Verordnungsdaten in digitaler Form.

Wie kann man das E-Rezept nutzen?

Um das E-Rezept nutzen zu können, muss man die App „Das E-Rezept“ herunterladen. Sie ist in den gängigen Appstores von Google, Apple und auch Huawei verfügbar. Achten Sie vor dem Installieren auf den Herausgeber der App: Die offizielle App stammt von der „gematik GmbH“, die der Gesetzgeber mit der Umsetzung beauftragt hat. Die E-Rezept-App läuft auf Smartphones, die den NFC-Übertragungsstandard unterstützen und mindestens iOS 14 oder Android 7 als Betriebssystem haben.

Um sich in der App anzumelden, benötigt man zusätzlich eine elektronische Gesundheitskarte mit NFC-Funktion (diese ermöglicht den kontaktlosen Datenaustausch, ähnlich wie bei EC-Karten) und eine

PIN-Nummer. PIN und NFC-fähige Gesundheitskarte können Sie bei Ihrer Krankenkasse beantragen. Von vielen Krankenkassen werden neue Karten schon länger ausgegeben. Es ist also gut möglich, dass Sie bereits eine passende Gesundheitskarte haben.

Um sich in die App einloggen zu können, müssen Sie sich mit der sogenannten sechsstelligen CAN-Nummer und einer PIN legitimieren. Die CAN befindet sich in der oberen rechten Ecke der Gesundheitskarte. Die PIN erhalten Sie separat von der Krankenkasse.

Das E-Rezept kann auch ohne Smartphone oder Tablet genutzt werden. Das E-Rezept kann von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt ausgedruckt und Ihnen auf Papier mitgegeben werden. Diesen Ausdruck können Sie dann wie gewohnt bei einer Apotheke Ihrer Wahl einlösen.

Wie soll das E-Rezept funktionieren?

Schritt 1: Die Arztpraxis erstellt nach Bedarf eine entsprechende Verordnung über das benötigte Arzneimittel. Die Verordnung wird nicht mehr

auf rosafarbenem Papier ausgedruckt und händisch unterschrieben. Arzt oder Ärztin signieren elektronisch.

Mit der elektronischen Unterschrift werden die Informationen aus der Verordnung direkt in der Telematikinfrastruktur verschlüsselt gespeichert.

Im Rahmen einer Videosprechstunde kann ebenfalls ein E-Rezept ausgestellt und in die App übermittelt werden.

Schritt 2: Sie als Patient*in entscheiden dann, ob Sie das E-Rezept auf Ihr Smartphone übermittelt oder ausgedruckt erhalten möchten. Auf dem Papierrezept ist ein 2D-Code zu sehen, der in der Apotheke einlesbar ist.

Schritt 3: Sie können das E-Rezept weiterhin direkt persönlich in der Apotheke einlösen. Der Rezeptcode wird dort gescannt. Hierbei legen Sie entweder den Ausdruck in Papierform vor oder lassen das E-Rezept von Ihrem Smartphone auslesen.

Sie können das E-Rezept aber künftig auch über die App an eine Versandapotheke weiterleiten und sich von dieser beliefern lassen.



Foto: pressmaster / Adobe Stock

**Künftig werden Rezepte per Handy-App in der Apotheke aus-
gelesen. Wer das nicht kann oder will, bekommt das Papierrezept.**

Was sind die Vorteile des E-Rezepts?

Das E-Rezept beendet die Zettelwirtschaft in Praxen und Apotheken, spart Zeit und Wege. Die Einlösung des Rezepts kann online erfolgen, ohne dass man die Apotheke persönlich aufsuchen muss. Eine direkte Weiterleitung an Online-Apotheken ist ebenso möglich.

War man in einem Quartal bereits in der Arztpraxis, kann das Folgerezept direkt von der Praxis in der E-Rezept-App übermittelt werden.

Auch Rezepte Dritter, z. B. pflegebedürftiger Verwandter

oder Heimbewohner*innen, können eingelöst werden, wenn man sie in die App lädt.

Durch die Verknüpfung mit weiteren digitalen Anwendungen wird mehr Sicherheit erreicht. Fachärzt*innen und Apotheker*innen können gefährliche Wechselwirkungen schneller erkennen.

Das E-Rezept ist fälschungssicherer als ein Papierrezept und kann im Gegensatz zum Papierrezept nicht verloren oder versehentlich beschädigt werden.

Quelle: Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Glückwünsche



Foto: Ortis / Adobe Stock

60 Jahre: 8.2.: Elfriede Pfau, Hirz-Maulsbach; 20.2.: Hermann Trauth, Steinweiler.

65 Jahre: 3.2.: Annegret Kochems, Masburg, Erwin Goedert, Bingen; 8.3.: Elisabeth Soòs, Ludwigshafen; 12.2.: Donata Piro, Homburg; 13.2.: Uwe Staub, Saarbrücken, Renate Decker-Moll, Ludwigshafen, Gerlinde Fischer, Hördt; 15.2.: Andreas Wiedemann, Unnau; 17.2.: Roland Simon, Schweppenhausen; 28.2.: Alois Hellmann, Kuhardt.

70 Jahre: 2.2.: Henriette Pütz, Leutesdorf; 7.2.: Helga Grubba, Saarbrücken; 13.2.: Gertrud Kapp, Rödersheim-Gronau; 16.2.: Karl-Ludwig Gräf, Worms; 21.2.: Ursula Krämer, Rülzheim; 23.2.: Horst Gawlich, Ingelheim.

75 Jahre: 14.2.: Emil Müller, Kaiserslautern; 15.2.: August Leingang, Rülzheim; 20.2.: Karl Wilmes, Bellheim.

80 Jahre: 1.2.: Waltraud Straub-Fischkandel, Rheinbreitbach; 16.2.: Doris Roth, Gernersheim; 19.2.: Norbert Groebe, Nistertal; 25.2.: Jutta Müller, Rülzheim; 27.2.: Winfried Mentges, Kinderbeuren.

85 Jahre: 4.2.: Gertrud Stuchlik, Homburg; 8.2.: Heinz M. J. Werner, Liebshausen; 19.2.: Josef Löffel, Rülzheim; 22.2.: Rita Dinies, Wörth; 28.2.: Gertrud Kreischer, Lauterecken.

90 Jahre: 5.2.: Gottfried Lambing, Käshofen; 11.2.: Alfred Raschke, Hassloch.

91 Jahre: 14.2.: Cäcilie Messemer, Rülzheim.

94 Jahre: 5.2.: Lydia Weber, Rülzheim.

100 Jahre: 11.2.: Karl-Heinz Fritz, Ludwigshafen.

Sprechstunden



Foto: warmworld / Adobe Stock

Benötigen Sie einen sachkundigen Rat unserer Sozialberater*innen rund um das Sozialrecht, wenden Sie sich bitte telefonisch an die Landesgeschäftsstelle in Kaiserslautern oder Mainz, **Tel.: 0631 / 73 657 oder 06131 / 69 30 165**, die Ihnen den/die zuständige*n Berater*in nennt.

Zur groben Orientierung der Zuständigkeiten:

Für die **Kreisverbände Gernersheim, Kaiserslautern, Kusel, Rheinpfalz** steht Ihnen unser Rechtsanwalt Ralf Geckler mit vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 06236/46 56 43 sowie unser Sozialberater Jürgen Nesweda unter Tel.: 0151/22 43 52 99 mit vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung.

Für den **Kreisverband Westertal** steht Ihnen unsere Sozialberaterin Sigrid Jahr mit

vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 06432/92 49 480 zur Verfügung.

Für den **Kreisverband Saar-Pfalz** steht Ihnen unser Sozialberater Sven Heidenmann mit vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 06351/13 14 141 zur Verfügung.

Für den **Kreisverband Rheinhessen-Nahe** steht Ihnen unsere Sozialberaterin Andrea Klosova mit vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 06721/98 40 78 zur Verfügung.

Die Vereinbarung von „Vor-Ort-Terminen“ in den Beratungsstellen, von telefonischen oder von Online-Beratungen erfolgt über die Sozialberater*innen.

Neben den hauptamtlichen Sozialberater*innen stehen Ihnen auch weiterhin ehrenamtliche Berater*innen (z. B. Gabriele Scheppelmann, **Spiesen-Elversberg**, Tel.: 0176/34 03 41 58; Helmut Burkhardt, **Kusel**, Tel.:

06382/80 01) mit Rat und Tat zur Seite. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle.

Die Adressen der Büros der Landesgeschäftsstelle lauten:

Büro Kaiserslautern: Spittelstraße 3, 67659 Kaiserslautern, Tel.: 0631/73 657.

Büro Mainz: Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz, Tel.: 06131/69 30 165.

Ab dem 9. Februar bietet der Sozialverband Deutschland auch Sozialberatungen in **Wörth** an. Sozialberater Jürgen Nesweda wird jeden 2. Mittwoch eines Monats von 10 bis 12 Uhr in der Bienwaldhalle, Ottstr. 52, 76744 Wörth, unter vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 0151/22 43 52 99 einen Sprechtag abhalten.

Letzte Vorstandssitzung des Landesverbandes 2021 mit zwei Ehrungen

Jahrzehntelanger Einsatz

Im Dezember kam der Landesvorstand noch einmal zusammen und nutzte die Gelegenheit, seine 2. Landesvorsitzende für ihr Engagement in diversen Ämtern zu ehren sowie sich für die langjährige gute Beratungsarbeit ihres ausscheidenden Rechtsberaters Jürgen Nesweda zu bedanken.

Nach über 33 Jahren beendete Jürgen Nesweda, Fachanwalt für Sozialrecht, am 31. Dezember letzten Jahres seine hauptamtliche Tätigkeit als Rechtsberater beim SoVD. Auf der Landesvorstandssitzung, die in kleinem Rahmen in der Landesgeschäftsstelle in Mannheim stattfand, ergriffen seine Kolleginnen und Kollegen die Gelegenheit, Jürgen Nesweda in den Ruhestand zu verabschieden. Die 2. Landesvorsitzende Cornelia Boldt überreichte ihm zu diesem Anlass einen Präsentkorb mit pfälzischen Spezialitäten und zwei Erlebnis-Gutscheine zwei Tankgutscheine und etwas Bargeld. Diese Abschiedsgeschenke, die durch Geldspenden des Landesverbandes, der Kreisverbände Bodensee-Alb, Baden und Stuttgart, der Ortsverbände Bodman-Ludwigshafen, Friedrichshafen, Kressbronn, Neukirch, Hockenheim, Gartenstadt, Schwetzingen-Neulußheim, Südschwarzwald und Mannheim-Mitte sowie seiner Kolleginnen und einiger Funktionäre möglich waren, drücken die hohe Wertschätzung für einen überaus kompetenten Anwalt



Die 2. Landesvorsitzende Cornelia Boldt (links) sowie Rechtsberater Jürgen Nesweda (Mitte) wurden für ihre Verdienste geehrt.

für Sozialrecht, aber auch für Jürgen Nesweda als Menschen mit sehr sozialem Denken aus. Cornelia Boldt wünschte ihm alles Gute für seinen neuen Lebensabschnitt.

Aber auch die 2. Landesvorsitzende erwartete eine Überraschung: Sie wurde für 30 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit beim SoVD geehrt. Neben der Urkunde erhielt sie die entsprechende Ehrennadel sowie ein kleines Präsent.

Angefangen hatte Cornelia Boldt im damaligen Ortsver-



band Singen. Inzwischen hat sie fast alle Funktionen, wie Frauensprecherin, 2. Ortsverbandsvorsitzende, Schriftführerin im Ortsverband, schon bekleidet. Gegenwärtig ist sie 2. Landesvorsitzende, Landesschriftführerin, 1. Vorsitzende im Kreis Bodensee-Alb sowie 2. Vorsitzende im Ortsverband Bodman-Ludwigshafen. Nur die Funktionen Schatzmeisterin und 1. Landesvorsitzende fehlen noch in ihrer „Sammlung“. Aber wie heißt es so schön: „Was nicht ist, kann ja noch werden“.

Ab 2022 Photovoltaik-Pflicht für alle Neubauten

Klimaschutz vorantreiben

2022 startet die Photovoltaik-Pflicht für alle Neubauten. Zunächst gilt diese für alle Nicht-Wohngebäude wie Firmendächer oder Parkplätze. Ab Mai sind auch private Häuslebauer gefordert.

„Bis zum Jahr 2040 will Baden-Württemberg klimaneutral sein – fünf Jahre früher als der Bund. Die Photovoltaik ist neben der Windenergie ein wesentlicher Bestandteil, um die erneuerbaren Energien auszubauen, Versorgungssicherheit zu schaffen und um unsere Klimaschutzziele zu erreichen“, erklärt Umweltministerin Thekla Walker zur Photovoltaik-Pflicht, die 2022 in mehreren Stufen startet. Zum Januar 2023 gilt die Photovoltaik-Pflicht (PV-Pflicht) dann auch bei umfassenden Dachsanierungen von Bestandsgebäuden.

„Baden-Württemberg ist Sonnenland“, betont Ministerin Walker. „Sonnenstrom ist schon heute die Stütze der Energiewende in Baden-Württemberg und wir nehmen hier bereits heute bundesweit eine Spitzenposition ein.“ Sie unterstreicht die Notwendigkeit der PV-Pflicht: „Der Klimawandel macht an keiner Grenze halt. Wir alle müssen ein Interesse daran haben, den CO₂-Ausstoß zu begrenzen. Nur mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung wird es uns gelingen, die Klimakrise zu stoppen. Vorrangiges Ziel ist dabei der schnelle Ausstieg aus den fossilen Energieträgern und der massive Ausbau der erneuerbaren Energien.“

Die Ministerin betont dabei, dass das „kleine Kraftwerk auf dem Dach“ nicht nur dem Klima hilft, sondern am Ende noch Geld spart. Denn der gewonnene Strom aus Sonnenenergie kann selbst verwendet oder verkauft werden.

Baden-Württemberg hat sich mit dem novellierten Klimaschutzgesetz vom Sommer 2021 das ambitionierte Ziel gesetzt, bis spätestens 2040 klimaneutral zu sein und damit fünf Jahre früher als der Bund und zehn Jahre früher als die EU. Bereits 2030 soll eine Treibhausgasreduktion um mindestens 65 Prozent gegenüber 1990 erfolgen. Zum Erreichen dieses Ziels braucht es die Energiewende. Die Photovoltaik liegt in Baden-Württemberg bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien an der Spitze im Land mit einer neu installierten Leistung von mehr als 600 MW Peak allein im Jahr 2020 – im Vergleich zu 2019 somit ein Zubau-Plus von fast 40 Prozent und gegenüber 2018 sogar mehr als eine Verdoppelung der jährlichen Zubau-Rate. *Quelle: Umweltministerium BW*

Kostenloses Modellprojekt „SicherGehen“ der AOK für Sturzprävention beginnt 2022 in ausgewählten Bezirken

Sicher bewegen und länger selbstständig leben

„SicherGehen“, das AOK-Bewegungsangebot für bessere Mobilität im Alter, ist ein Programm der AOK Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Robert-Bosch-Krankenhaus Stuttgart. SicherGehen hat zum Ziel, auf den Grundlagen eines evidenzbasierten Trainingsprogramms die Mobilität im Alter zu verbessern und zu erhalten, um möglichst lange selbstständig leben zu können.

Die Teilnehmer*innen steigern ihre Kraft und das Gleichgewicht und dadurch auch das Selbstvertrauen in den eigenen Körper. Gleichzeitig wird das Risiko zu stürzen um 35 Prozent gesenkt. Ein langfristiges Trainieren sichert auch langanhaltend die Effekte.

Teilnehmen können Mitglieder der AOK Baden-Württemberg, die im Einzugsgebiet der Bezirksdirektionen Neckar-Alb, Rhein-Neckar-Odenwald oder Stuttgart-Böblingen wohnen. Zusätzlich benötigen Sie eine ärztliche Empfehlung Ihres Haus- oder Facharztes mit einer spezifischen Diagnose.

Zielgruppe für SicherGehen sind AOK-Versicherte, selbstständig lebende Senioren, die

- zum Gehen einen Stock oder Rollator benötigen oder
- sich zum Aufstehen vom Stuhl mit den Armen abstützen müssen oder
- im letzten Jahr mehr als ein Mal gestürzt sind.

Bei Menschen, die aufgrund körperlicher und kognitiver Beeinträchtigung nicht eigenständig trainieren können, sollte sichergestellt sein, dass die Unterstützung durch Angehörige erfolgt.

Das Programm wird sowohl als Onlinevariante sowie als

Präsenzkurs angeboten.

An acht Terminen mit je 60 Minuten plus einer technischen Einweisung findet SicherGehen Online über die Online-Plattform BigBlueButton statt. Dafür sind digitale Endgeräte inklusive Kamera und Mikrofon Voraussetzung. Zudem werden für den Notfall Kontaktdaten eines Angehörigen benötigt. Für das Training werden Gewichtsmanschetten verwendet. Diese werden als Leihgabe im nächstliegenden Gesundheitszentrum ausgehändigt.

Die Präsenzkurse finden ebenfalls an acht Terminen mit je 60 Minuten statt und werden



Foto: madrolly / Adobe Stock

Im Alter steigt die Gefahr zu stürzen. Ein Bewegungstraining kann Unsicherheiten beim Gehen vorbeugen.

von speziell geschulten AOK-Sportfachkräften angeboten und organisiert. Sie finden in den Gesundheitszentren der

AOK oder in Kursräumen in Wohnortnähe statt und sind gut erreichbar. *Quelle: AOK Baden-Württemberg*



Sprechstunden

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den unten angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Sozialberatung Albstadt

Die Sozialberatung in der Sonnenstraße 16 in 72458 Albstadt erfolgt nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 07431 / 26 30.

Sprechstunden und Sozialberatung Friedrichshafen

Die Sprechstunden finden jeden zweiten Dienstag Monat, von 14 bis 16 Uhr, in der Manzeller Straße 4, 88045 Friedrichshafen/Schnetzhausen statt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Willy Pitzner, Tel.: 07541/72 702.

Sozialberatung Mannheim

Informationen zu Terminen, die die Rechtsberatungsstelle Mannheim durchführt, erhalten Sie unter Tel.: 0621/8411 51 oder 0621/8414 172.



Termine

Ortsverband Friedrichshafen

Jeden 1. Dienstag im Monat, 14 – 16 Uhr: gemütlicher Kaffeetreff im Gasthaus „Rebstock“, Werastraße in Friedrichshafen. Neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind jederzeit willkommen.

Ortsverband Friedrichshafen

Vorschau: 1. März: Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen des gesamten Vorstandes. Da der bisherige Vorstand nicht mehr zur Wahl antritt, ist es ganz wichtig, dass viele Mitglieder zur Versammlung erscheinen und auch Wahlvorschläge machen können – immerhin ist Friedrichshafen der drittgrößte Ortsverband im Kreis Bodensee-Alb.



Glückwünsche



Foto: smileus / Adobe Stock

Die schönste Zeit im Leben sind die kleinen Momente, in denen du spürst, du bist zur richtigen Zeit am richtigen Ort.

Unbekannt

70 Jahre: 2.2.: Albrecht Hofer, Neukirch; 6.2.: Gisela Trakowsky, Tettang; 18.2.: Hermann Könniger, Neukirch; 19.2.: Mirjam Geßler, Meckenbeuren.

75 Jahre: 1.2.: Theresia Prinz-Ganse, Renchen; 10.2.: Karin Schüller, Mannheim; 10.2.: Thomas Eger, Haigerloch; 12.2.: Willy Pitzner, Friedrichshafen; 14.2.: Roswitha Sickinger, Bisingen; 20.2.: Ulrike Steinert-Mehnert, Freiburg; 21.2.: Manfred Saumer, Tettang.

80 Jahre: 14.2.: Werner Rollbühler, Bingen; 16.2.: Erika Huber, Hechingen.

85 Jahre: 7.2.: Inge Konnowski-Müller, Mannheim; 10.2.: Anita Popp, Ketsch; 15.2.: Hans Ammann, Albstadt; 19.2.: Klaus-Jürgen Zahn, Neukirch; 28.2.: Albert Kilian, Höpfigen.

90 Jahre: 26.2.: Jakob Kolb, Heddesheim.

Auch den hier nicht genannten Mitgliedern, die im Februar ihren Ehrentag feiern, wünscht der Landesvorstand Glück und Gesundheit auf ihrem weiteren Lebensweg. Diesen Wünschen schließen sich auch die Kreis- und Ortsverbände auf das Herzlichste an.

Unseren kranken Mitgliedern wünschen wir baldige Genesung und die vollständige Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Wenn Energieanbieter das Guthaben oder den Bonus nicht auszahlen

Gutschrift nicht akzeptieren

Ein Guthaben aus der Jahresrechnung muss der Energieanbieter binnen zwei Wochen vollständig erstatten oder mit dem nächsten Abschlag verrechnen. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Guthaben durch einen Bonus oder zu viel bezahlte Abschläge zustande gekommen ist.

Ist das Guthaben höher als der nächste Abschlag, muss die Differenz binnen zwei Wochen ausgezahlt oder auf Ihr Bankkonto überwiesen werden. Eine bloße Gutschrift auf dem „Kundenkonto“ des Unternehmens genügt nicht. Durch eine Änderung im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), das am 27. Juli 2021 in Kraft getreten ist, sind Energieanbieter nun ausdrücklich verpflichtet, binnen zwei Wochen ein Guthaben auszusahlen. Dies gilt auch für Guthaben in Schlussrechnungen.

Was tun, wenn Guthaben nicht ausgezahlt werden?

Bleibt die Auszahlung aus, fordern Sie den Gas- oder Stromanbieter schriftlich auf, das Guthaben spätestens mit der nächsten Abschlagszahlung zu verrechnen und den Restbetrag unverzüglich auszuzahlen. Hat diese Aufforderung keinen Erfolg, können Sie berechnigte Guthaben durch ein Mahnverfahren eintreiben.

Wenn Ihr Vertrag noch weiterläuft, müssen Sie nicht darauf warten, dass der Anbieter die Guthaben verrechnet. Sie können das selbst tun. Senken Sie die folgenden Abschläge, bis das gesamte Guthaben aufgebraucht ist. Dem Energieanbieter müssen Sie allerdings ausdrücklich mitteilen, dass Sie so vorgehen.

Rechtlich gesehen erklären Sie Ihrem Anbieter die sogenannte Aufrechnung. Die Erklärung erfolgt zur Beweissicherung am besten schriftlich mit Nachweis, also etwa per Einschreiben. Ihre Verbraucherzentrale kann Sie bei der Formulierung der Aufrechnung unterstützen.



Foto: andreabzzerova / Adobe Stock

Wer sparsam mit Strom oder Gas umgeht, kann sich am Jahresende über Bargeld freuen.

Abschläge sollten nach Guthaben sinken

Ist das Guthaben in überzahlten Abschlägen begründet, müssten zukünftige Abschlagszahlungen entsprechend geringer ausfallen. Denn Abschläge sind vom Energieanbieter entsprechend dem tatsächlichen Verbrauchszeitraums zu berechnen. Bietet der Energieanbieter dies nicht von sich aus an, sollten Sie den Abschlag selbst neu berechnen und eine nachträgliche Anpassung fordern.

Bei Bonus-Tarifen genau prüfen

Wer sich für einen Bonus-Tarif entschieden hat, sollte die Jahresrechnung besonders gründlich überprüfen. Selbst wenn die Bedingungen für den Bonus erfüllt sind, zahlen einige Anbieter nur, wenn sie dazu aufgefordert werden.

Manche Rechnungen im Zusammenhang mit Boni sind intransparent. So werden zum Beispiel Beträge für den Bonus

gutgeschrieben und wieder abgezogen. Prüfen Sie deshalb, ob der Bonusbetrag richtig berechnet wurde und auch tatsächlich auf Ihrem Bankkonto eingegangen ist.

Wenn Ihr Energieanbieter eine Nachzahlung fordert, achten Sie darauf, dass der Bonus vom Nachzahlungsbetrag abgezogen wurde.

Ist der Bonus hingegen nur getrennt vom Nachzahlungsbetrag angegeben, also noch nicht im Nachzahlungsbetrag berücksichtigt, sollten Sie ihn selbst abziehen und nur den reduzierten Betrag überweisen. Setzen Sie den Anbieter darüber in Kenntnis.

Wurden mehrere Boni versprochen, stellen Sie sicher, dass Ihr Anbieter wirklich alle Boni berücksichtigt hat.

Für die Auszahlung eines Bonus gelten dieselben Regeln wie für Guthaben aus Abschlags-Überzahlung.

Quelle: Verbraucherzentralen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz

Mit Behinderung Auto fahren

Die eigene Mobilität ist wichtig für ein selbstständiges Leben und die berufliche Teilhabe. Hierzu gehört auch die individuelle Nutzung des Autos, um beispielsweise den Arbeitsplatz täglich erreichen zu können. Menschen mit körperlichen Einschränkungen benötigen oftmals technische Anpassungen an ihren Fahrzeugen, um sie sicher bedienen zu können. Das Portal Rehadat-Autoanpassung gibt einen Überblick über spezi-

alisierte Fahrschulen und Umrüstbetriebe in Deutschland.

Ein Suchfilter nach Ort, Umkreis oder nach speziellen Dienstleistungen erlaubt eine regionale und zielgerichtete Eingrenzung. Praktische Hinweise zu Fahrzeugumrüstungen, Führerschein und Fahrerlaubnis, Fördermöglichkeiten und Tipps zum Fahren im Straßenverkehr runden das Angebot des Internetportals ab.

Vernetzt sind die Inhalte mit weiterführenden Informatio-

nen aus anderen Rehadat-Portalen wie beispielsweise zu Fahrzeugtechnik, Literatur, Praxisbeispielen aus der Arbeitswelt, Beratungsstellen und Gerichtsurteilen.

Hier können Sie das Portal im Internet aufrufen: www.rehadat-autoanpassung.de.

Weitere Informationen erhalten Sie unter diesem Kontakt: Patricia Traub, Tel.: 0221 / 49 81 801, E-Mail: traub@iwkoeln.de.

Quelle: Rehadat

Zukunftskonzepte für wohnortnahe medizinische Versorgung angemahnt

SoVD warnt vor Kahlschlag

Im Dezember 2021 brandete, auch medial, ein Thema in der Bremer Öffentlichkeit auf: Was ist geplant im Rahmen der notwendigen Sanierung des kommunalen Krankenhauses Links der Weser (LdW) im Bremer Süden? Droht der Bremer Versorgungslandschaft ein Umbruch? Der Landesverband fürchtet um einen Abbau der wohnortnahen medizinischen Versorgung der Mitglieder und machte dies Anfang Dezember in einer Pressemitteilung öffentlich.

Der SoVD-Landesverband Bremen sieht es als äußerst kritisch an, wenn Patient*innen mit dringendem Versorgungsbedarf im Land Bremen nicht mehr im Krankenhaus vor Ort behandelt werden. „Dies ist mit einer guten Gesundheitsversorgung nicht zu vereinbaren“, so der 1. Landesvorsitzende Joachim Wittrien.

Den SoVD-Landesverband beunruhigen Pläne des Klinikverbundes Gesundheit Nord (GeNo), die Abteilungen Neonatologie, Frauenklinik und Geburtshilfe vom Klinikum Links der Weser (LdW) in das Klinikum Mitte zu verlagern. „Hochschwängere aus Huchting sollen sich im Ernstfall durchs Verkehrsgewühl im Viertel

kämpfen? Mütter von Frühgeborenen sollen täglich dort hinfahren, um ihre Frühchen zu umsorgen? Möglicherweise auch Angehörige von Menschen in der letzten Lebensphase?“

Der SoVD-Landesverband unterstützt damit die Beschlüsse der Ortsbeiräte Obervieland, Huchting und Woltmershausen, dass das Klinikum Links der Weser als Vollversorger bestehen bleibt.

Keinen Präzedenzfall mit dem LdW setzen

Für Wittrien ist es unhaltbar, dass eine wohnortnahe medizinische Versorgung aufs Spiel gesetzt werden könnte. „Es darf nicht nur auf die Wirtschaftlichkeit geschaut werden. Wir brau-

chen zukunftsfähige Konzepte, wie eine gute stadtteilnahe Versorgung aussehen kann. Schließlich geht es im Bremer Süden um die Gesundheit von ungefähr 120.000 Menschen.“

Landesvorsitzender Joachim Wittrien warnt davor, dass die Pläne fürs Klinikum Links der Weser nur der Vorreiter sein könnte: „Auch die Kliniken im Osten und Norden Bremens haben Abteilungen, die sich mit dem neu gebauten Klinikum Mitte vereinen ließen. Sehr beunruhigend finde ich deshalb das neueste Szenarium, nämlich das Klinikum Links der Weser ganz zu schließen und die Abteilungen innerhalb des Klinikverbundes umzuverteilen. Ich nenne dies Kahlschlag. Sollte der Weg dorthin gehen, stellt sich die Frage, wie viel Gesundheit Nord wir brauchen. Ist der Klinikverbund zukunftsweisend oder ist es sinnvoller, wenn die einzelnen Kliniken autonom arbeiten?“

Forderung des SoVD an die Gesundheitssenatorin

Der SoVD-Landesverband fordert daher die Bremer Gesundheitssenatorin Claudia Bernhardt auf, ein akzeptables Zukunftskonzept auszuarbeiten. „Die Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil, und viele von ihnen sind Mitglieder bei uns, haben ein Anrecht darauf, in ihrem stadtteilnahen Krankenhaus bedarfsgerecht medizinisch betreut zu werden!“, so Wittrien.



Fotos: AWO Bremen

Das „Oma und Opa“-Wandbild erstrahlt in frischer Farbbrillanz.

Das Wandbild an der AWO-Fassade wurde renoviert

„Oma und Opa“ wie neu

„Oma und Opa“ sind zurück: Nach einer mehrmonatigen Renovierung erstrahlt das weithin bekannte Wandbild an der Geschäftsstelle der Arbeiterwohlfahrt Bremen am Rembertikreisel in neuer Farbigkeit.

Der Künstler Peter KF Krueger hat das Wandgemälde persönlich zusammen mit seinem Kollegen Otto Völker neu coloriert. Bürgermeister und Kultursenator Dr. Andreas Bovenschulte konnte es am 20. Dezember 2021 an die Arbeiterwohlfahrt Bremen (AWO) übergeben.

Seit 1975 gucken „Oma und Opa“ aus dem Fenster auf den Rembertikreisel. Seither sind nicht nur die beiden in die Jahre gekommen, sondern auch die Fassade selbst. Sie war es, die vordringlich eine Sanierung benötigte. Dabei wurden unter anderem nicht mehr benötigte Träger ehemals vorhandener Fenster unter dem Putz entfernt. Dass dabei das Wandbild großflächig beschädigt wurde, liegt auf der Hand. Also musste es selbst nach vollendeter Fassadensanierung renoviert werden.

Bürgermeister Bovenschulte: „Das ist wirklich ein Stück Bremen, das hier nun im neuen Glanz erstrahlt. Wenige Kunstwerke aus dem Programm ‚Kunst im öffentlichen Raum‘ werden so liebevoll zur Kenntnis genommen wie dieses Wandbild von Peter KF Krueger. Es ist vielleicht sogar schon so etwas wie ein Wahrzeichen Bremens – mindestens aber dicht daran. Ich freue mich daher, dass wir dieses Jahr damit abschließen können, es wieder in alter Pracht zu genießen.“

Um das Kunstwerk in Stand zu setzen, sind Krueger und Völker wochenlang täglich auf das Gerüst gestiegen und haben die Farbe neu aufgetragen. „Oma und Opa“ waren 1975 aus Mitteln des Programms „Kunst im öffentlichen Raum“ finanziert worden. Auch zur Renovierung hat die Stadt Bremen einen Anteil geleistet. Daneben haben die AWO Bremen und die Wilhelm-Kaisen-Bürgerhilfe sowie dankenswerterweise eine Reihe von Privatpersonen über Spenden dafür gesorgt, dass das Bild erneuert werden konnte.

Wer sich außerdem noch am Erhalt des Bremer Wahrzeichens beteiligen möchte, kann als Sponsor*in tätig werden. Die nötigen Infos dazu gibt Anke Wiebersiek von der AWO Bremen. Sie ist in der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit unter Tel.: 0421/79 02 34 erreichbar.

Quelle: u. a. Senatskanzlei Bremen



Von links: Die Künstler Otto Völker und Peter KF Krueger, Erich Kruschel (AWO), Bürgermeister Andreas Bovenschulte und Frank Imhoff (CDU).



Foto: upixa / Adobe Stock

Wenn immer mehr Kliniken und Abteilungen geschlossen werden, ist der Weg im Notfall (zu) weit.

Ortsverband Nord-Süd spendete zur Weihnachtszeit an zwei Bremer Institutionen

800 Euro für Bedürftige

Der SoVD-Ortsverband Nord-Süd im Kreisverband Bremerhaven spendete Anfang Dezember letzten Jahres für bedürftige Mitmenschen 800 Euro. Das Geld ging an die Aktion „Hilfe für Mitbürger“ und an die Bremerhavener Tafel.

„Bei unserer Arbeit im Sozialverband begegnen wir oft der alltäglichen Not, die hier in Bremerhaven herrscht“, berichtet der 1. Vorsitzende des SoVD-Kreisverbandes Bremerhaven, Karl-Otto Harms. Der Vorstand des Ortsverbandes Nord-Süd, dessen Vorsitzender Karl-Otto

Harms ebenfalls ist, hat daher beschlossen, Betroffene mit einer Spende zu unterstützen. Sie geht an zwei Organisationen: Die Aktion „Hilfe für Mitbürger“ erhält eine 500-Euro-Spende, die Organisation „Bremerhavener Tafel“ kann sich über 300 Euro freuen.

„Es ist eine bedrückende Zeit“, so Harms, „Weihnachten steht vor der Tür und findet wegen Corona wieder unter schwierigen Bedingungen statt. Wir möchten mit den beiden Spenden notleidende Mitmenschen in der Adventszeit unterstützen.“



Personalien

Alexander Künzel ist nach fast 35 Jahren an der Spitze der Bremer Heimstiftung in den Ruhestand gegangen.

Seit April 1987 hat der heutige Seniorvorstand die Geschichte der Heimstiftung gelenkt, zum Jahresende 2021 hörte er auf. Unter seiner Regie hat sich die Stiftung mit ursprünglich elf Altenheimen zu Bremens größtem Altenhilfeträger mit heute 31 Einrichtungen entwickelt – das ist annähernd jede dritte Einrichtung.

Die Heimstiftung unterhält heute drei Schulen für Pflegeberufe und ist Gesellschafterin des Erwin-Stauss-Instituts für Gesundheit und Pflege. Darüber hinaus hat Alexander Künzel die Fachschulen für Physio- und Ergotherapie gegründet.

Er ist Mitbegründer der Mobilen Reha Bremen (Anbieter für mobile Rehabilitation) sowie des bundesweiten Netzwerkes „Soziales neu gestalten“ und hat sich im „Kuratorium Deutsche Altershilfe“ engagiert – berufen durch den Bundespräsidenten.



Termine

Die Veranstaltungen finden unter den dann geltenden Pandemiebedingungen statt. Wir bitten um Beachtung der separat abgedruckten Tagesordnungspunkte.

Ortsverband Zentrum

22. Februar, 17 Uhr: Jahreshauptversammlung mit Wahlen, Begegnungsstätte Sparer Dank, Biermannstr. 15, 28209 Bremen.

Ortsverband Osterholz

14. Februar, 15 Uhr: Mitgliedertreffen, Am Siek 43, 28325 Bremen

14. März, 15 Uhr: Jahreshauptversammlung mit Wahlen, Nachbarschaftstreff Am Siek 43, 28325 Bremen.

Anmeldung für beide Veranstaltungen bei Fred Schweinoch unter Tel. 0421/47 11 60 oder E-Mail an: fredschweinoch@sovd-hb.de.

Ortsverband Süd

12. März, 10 Uhr: Jahreshauptversammlung mit Wahlen, Forum Rotes Kreuz, St. Pauli Deich

Tagesordnungspunkte

- Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und der Revisorinnen und Revisoren,
- Beschlussfassung über Anträge und Beschwerden an den Kreisvorstand und an die Kreisverbandstagung,
- Wahl des Ortsvorstandes,
- Wahl der Revisorinnen und Revisoren,
- Wahl der Delegierten zur Kreisverbandstagung,
- Entlastung des Ortsvorstandes.

24, 28199 Bremen, Anmeldung bei Erhard Flemming, Tel.: 80 90 521 oder per E-Mail an: erhardflemming@sovd-hb.de.

Ortsverband Vegesack

12. März, 16 Uhr: Jahreshauptversammlung mit Wahlen, Zum Alois, Breite Str. 12, 28757 Bremen, Anmeldung bei Herrn Berger erbeten per E-Mail an: jued.berg@web.de.

Ortsverband Lesum

18. März, 15.30 Uhr: Jahreshauptversammlung mit Wahlen im Lesumer Hof, Oberreihe 8,

28717 Bremen, Anm. per E-Mail an: Reinhard.Roepke@gmx.de.

Ortsverband Blumenthal-Farge

25. März, 15 Uhr: Jahreshauptversammlung mit Wahlen, Zum Grünen Jäger, Farger Straße 100, 28777 Bremen.

Ortsverband Bremerhaven Geestemünde

25. März, 14.30 Uhr: Jahreshauptversammlung mit Wahlen, Ernst-Barlach-Haus, Holzhafen. Anmeldung bis zum 21. März bei Karin Michaelsen unter Tel.: 0471/55 222.



Glückwünsche



Foto: ortis / Adobe Stock

Allen Mitgliedern, die im Februar Geburtstag feiern, gratuliert der SoVD Bremen herzlich. Er wünscht diesen alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen. Allen derzeit erkrankten Mitgliedern wünscht der Landesverband eine baldige Genesung.

Quartierbezogenes Programm des Bremer Senats für älterer Menschen

Maßnahmen gegen Einsamkeit

Mit einem Bündel an Maßnahmen will Sozialsenatorin Anja Stahmann ältere Menschen in den Quartieren Angebote gegen Vereinsamung und Isolation machen. So soll in den Quartieren die Einrichtung von Mittagstischen gefördert sowie Fahrdienste für kurze Strecken eingerichtet werden.

Die Angebote von Mittagstischen sollen sich an ältere Menschen ab 60 Jahren mit eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten richten – sei es wegen Behinderung, psychischen Belastungen oder Armut. Dazu sollen möglichst auch bestehende Angebote, zum Beispiel in Begegnungszentren, erweitert werden. „Erwünscht wird ausdrücklich eine Aktivierung der älteren Menschen bei der Vorbereitung und Zubereitung für den Mittagstisch“, heißt es in der Beschlussvorlage der Sozialsenatorin.

Jedes Angebot kann im Regelfall mit einem Zuschuss von 15.000 Euro rechnen. „Die Teilnahme an einem gemeinsamen Mittagstisch kann das soziale Miteinander im Sozialraum befördern und Vereinsamung entgegenwirken. Für die Lebensqualität von älteren Menschen ist das eine deutliche Verbesserung“, sagte Staatsrat Jan Fries.

Weil mobilitätseingeschränkte Menschen die letzten Meter von den Bushaltestellen zu den Angeboten der offenen Altenhilfe oft nicht mehr bewältigen können, sollen in den Stadtteilen kostengünstige Abholdienste entwickelt werden.



Foto: De Visu / Adobe Stock

Vielen Menschen fehlt die Lust, für sich alleine gut und gesund zu kochen. Eine gesellige Mittagstafel tut ihnen besonders gut.

Dabei können die Fahrdienste der Wohlfahrtsverbände, Car-sharing, Bürgerbus-Initiativen, ehrenamtliche Fahrer*innen (mit Personenbeförderungsschein) oder Fahrradprojekte mit Spezialrädern eingebunden werden.

Hintergrund: Zu den Maßnahmen zur Teilhabe von älteren Menschen gehören 31 Begegnungszentren und Treffs, die über die ganze Stadt hinweg kostengünstige Angebote bereithalten. Ergänzt wird dies durch die Angebote der aufsuchenden Altenarbeit an acht Standorten in der Stadt mit eh-

renamtlichen Besuchsdiensten oder dem Angebot, ältere Menschen, die ihre Wohnung allein nicht mehr verlassen können, zu gemeinschaftlichen Angeboten im Stadtteil zu begleiten.

Eine weitere wichtige Säule der offenen Altenhilfe sind vor allem die 17 Dienstleistungszentren als Anlaufstellen für pflegebedürftige Menschen. Sie vermitteln Nachbarschaftshelferinnen und -helfer sowie Alltagsassistentinnen und -assistenten, damit Pflegebedürftige länger in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können.

Quelle: Senatorin für Soziales

Ehrenamtler gesucht

Zur Unterstützung unserer Ortsverbände sucht der SoVD Bremen interessierte Menschen, die neue Kontakte knüpfen und etwas aus ihrer Freizeit machen möchten.

Folgende Kreisverbände freuen sich über Ihren Anruf und erläutern Ihnen gerne die Details:

Kreisverband Bremen: Tel.: 0421/16 38 490,

Kreisverband Bremerhaven: Tel.: 0471/28 006.



Sozialrechtsberatung



Foto: pictworks / Adobe Stock

Hier finden Sie Kontaktadressen sowie Ansprechpartner*innen des SoVD im Landesverband Bremen. Um Termine für eine Sprechstunde zu erhalten, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kreisgeschäftsstelle!

Landesverband / Landesrechtsabteilung / Kreisverband Bremen / Kreisverband Bremen-Nord

Breitenweg 10–12, 28195 Bremen, Tel.: 0421/16 38 490, E-Mail: info@sovd-hb.de.

Kreisverband Bremerhaven

Barkhausenstraße 22, 27568 Bremerhaven, Tel.: 0471/28 006, E-Mail: kreis-bremerhaven@sovd-hb.de.

Langjähriger Personalmangel in der Pflege nimmt weiter zu

Dringend klare Konzepte nötig

Schon seit Jahren ist es offensichtlich: In der Pflege fehlt es an allen Ecken und Enden an Personal. Die Liste der Probleme ist lang, die Rahmenbedingungen sind schlecht. Mitarbeitende klagen zu Recht vor allem über zu hohe Arbeitsbelastungen und zu geringe Löhne, die mangelnde Finanzierungsbereitschaft und die geringe Wertschätzung gegenüber dem Pflegeberuf.

„Wenn wir die Probleme in der Pflege angehen wollen, müssen wir bereit dafür sein, an vielen Stellschrauben gleichzeitig zu drehen“, stellt SoVD-Landeschef Klaus Wicher klar.

Hochrechnungen des Statistischen Bundesamtes prognostizieren, dass schon im Jahr 2025 rund 112.000 hauptberufliche Pfleger*innen fehlen werden. Schon heute stellt der wachsende Fachkräftemangel viele Krankenhäuser vor große Herausforderungen. „Viele Mitarbeitende berichten davon, dass sie das Gefühl haben, verheizt zu werden“, sagt Wicher. Das sind Umstände, die abschrecken und dafür sorgen, dass immer mehr Fachkräfte dem Beruf den Rücken kehren.

Um diese Entwicklung zu stoppen, müssen Krankenhäuser dringend geeignete Konzepte erarbeiten. Benötigt wird ein „Masterplan Pflege“, der klipp und klar für die Herausforderungen der nächsten zehn



Foto: Robert Kneschke / Adobe Stock

Für persönliche Zuwendung bleibt kaum Zeit in der Pflege.

Jahre Lösungen auf den Weg bringt.

Weitere Baustellen sind die steigenden Eigenbeiträge der Pflegebedürftigen und Probleme in der häuslichen Pflege. Nicht nur der Bund, auch die Stadt Hamburg muss die Ärmel hochkrempeln.

Der Hamburger SoVD fordert von der Stadt,

- Pflegefachkräfte durch mehr Hilfskräfte schnell zu entlasten,
- mehr auszubilden und den Beruf gesellschaftlich aufzuwerten,
- die Wiedereinführung der einkommensabhängigen Einzelfallförderung, um Pflegebedürftige vor der Grundsicherung zu bewahren,
- die Qualität der Pflege regelmäßig zu kontrollieren und zu verbessern.

„Grundsätzlich war es ein kapitaler Fehler, die städtischen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen zu privatisieren – das muss und kann in Schritten rückgängig gemacht werden. Der Senat kann sich aktuell für die im Besitz der katholischen Kirche befindlichen Krankenhäuser interessieren und ein Kaufangebot unterbreiten. Ein Zusammenschluss mit dem UKE wäre sinnvoll und zu prüfen.“



Ansichten

Liebe Mitglieder,

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen ganz persönlich ein herzliches Dankeschön zu sagen, für Ihre Treue in einer für uns alle sehr schwierigen Zeit.

Auch während der Pandemie konnten wir für Sie viele unserer Angebote in vollem Umfang aufrechterhalten. Unsere Sozialrechtsberatung und Sozialvertretung war im Lockdown immer für Sie da. Wir waren stets erreichbar, haben nach Kräften in allen Fragen des Sozialrechts geholfen und uns für Verbesserungen in der Sozialpolitik eingesetzt. Politisch haben wir die Verbandsinteressen – Ihre Interessen – auf allen Ebenen vertreten. In diesem Zusammenhang bedanke ich mich, auch im Namen des Landesvorstandes und der Landesgeschäftsführung, besonders herzlich bei allen ehrenamtlich Tätigen und vor allem unseren hauptamtlich Beschäftigten, die umsichtig und besonnen dazu beigetragen haben, unsere Leistungen für Sie zu erbringen.

Nur gemeinsam mit Ihnen können wir diese Krise bewältigen und danach als starker SoVD Hamburg für Sie von großem Nutzen sein. Deshalb bin ich froh und dankbar, dass auch in den beiden Jahren der Pandemie unser SoVD Hamburg kräftig gewachsen ist, sodass wir inzwischen das 24.000. Mitglied begrüßen konnten.

Wir wissen und merken es gerade in diesen Zeiten, wie wichtig der SoVD Hamburg als unmittelbarer Ansprechpartner und Problemlöser ist: In der Pandemie konnten wir mit unseren Hilfsfonds vielen Menschen helfen, zudem engagieren wir uns seit dem Sommer mit dem Sozialkaufhaus Cappello im Osdorfer Born für Menschen mit kleinen Geldbeutel. Möge das neue Jahr für Sie viel Gutes bereithalten!



Klaus Wicher

Ihr Klaus Wicher,
1. Landesvorsitzender

Spende der Procom Invest sichert den Fortbestand des Sozialkaufhauses

10.000 Euro für das Cappello

Der Hamburger Immobilien-Entwickler Procom Invest beweist soziale Kompetenz und spendete 10.000 Euro an das Osdorfer Sozialkaufhaus Cappello. Im Dezember 2021 übergab Procom-Geschäftsführer Holger Jürgens den Spendenscheck an den SoVD-Landesvorsitzenden Klaus Wicher.

Wegen des zweiten Corona-Lockdowns war der Betreiberverein des Sozialkaufhauses unverschuldet in Schieflage geraten. Die Übernahme durch den Hamburger SoVD 2021 rettete das Cappello vor dem Aus. Mit der Spende ist nun der Fortbestand des Sozialkaufhauses auf dem Gelände des Bürgerhauses Bornheide vorerst gesichert. Klaus Wicher: „Cappello ist eine wichtige Institution für die Menschen in Osdorf. Ich bin erleichtert, dass wir mit der Übernahme der Trägerschaft das Sozialkaufhaus erhalten konnten. Es freut mich, dass ein Hamburger Unternehmen wie Procom die Bedeutung dieser Einrichtung erkennt und mit einer nennenswerten Spende zum Fortbestand beiträgt.“

Unter der Leitung von Regina Bachner vermittelt das Sozial-



Foto: Henning Scheffen

V.li.: Regina Bachner und Teammitglieder (Cappello), Landesvorsitzender Klaus Wicher und Procom-Geschäftsführer Holger Jürgens.

kaufhaus nicht nur gebrauchte Kleidung, Spielsachen und Haushaltswaren an bedürftige Menschen, sondern übernimmt mit der Beschäftigung Langzeitarbeitsloser und Praktikanten auch eine arbeitsmarkt-

politische Aufgabe auf lokaler Ebene. Auch sie freut sich über die Spende: „Sie ist eine tolle Bestätigung für unsere ehrenamtliche Arbeit für diejenigen, die auf Solidarität und Hilfe der Mitmenschen angewiesen sind.“

Neue Modelle in der Versicherung erforderlich

Mehr Solidarität für alle

Immer mehr Menschen sorgen sich darum, dass sie im Alter nicht mehr gut aufgestellt sind. Bei vielen reichen die Renten nicht mehr für das Alter aus. Der SoVD Hamburg plädiert für eine Bürgerversicherung als Alternative.

Trotz jahrzehntelanger Einzahlungen in die Rentenversicherung werden die Renten von vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht für ein auskömmliches Leben im Alter reichen. Es besteht dringend Handlungsbedarf. „Wenn wir unsere sozialen Sicherungssysteme zukunftsfest machen wollen, brauchen wir einen radikalen Umbau hin zur Bürgerversicherung und Pflegevollversicherung“, mahnt SoVD-Landesvorsitzender Klaus Wicher.

Er fordert den Aufbau einer solidarischen Versichertengemeinschaft, in die alle Deutschen ohne Ausnahme einzahlen. Eine private Krankenversicherung und Einzelabsicherungen für bestimmte Berufsgruppen wie Beamte, Ärzte und Anwälte darf es nicht mehr geben: „Stattdessen brauchen wir die Solidarität aller. Es braucht eine Bürgerversicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung und eine Erwerbstätigenversicherung in der Alterssicherung. Das muss die neue Bundesregierung anpacken“, so Klaus Wicher.

Diese Maßnahmen könnten sicherstellen, dass die Kranken- und Pflegeversicherung alle medizinisch oder pflegerisch notwendigen Maßnahmen als Sachleistung erbringt und die Erwerbstätigenversicherung den Lebensstandard im Alter tatsächlich gewährleisten kann.

Kappenfest fällt aus

Das Kappenfest Anfang März muss leider ausfallen. „Immer noch hat uns die Corona-Pandemie im Griff. Trotz 2G-Regelung sind die Ansteckungszahlen nach wie vor hoch. Ihre und die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen ist uns sehr wichtig und deshalb haben wir uns schweren Herzens dazu entschieden, das Kappenfest abzusagen“, bedauert Klaus Wicher. Er und die Organisatoren Marianne Neumann und Jürgen Schleizer hoffen nun, dass das Fest 2023 endlich wieder stattfinden kann.

Sozialrechtsberatung

Der SoVD Hamburg berät weiter – trotz Corona. In jedem Fall finden Sie in der Landesgeschäftsstelle in Barmbek Hilfe und Beratung. Bevor Sie sich zu uns auf den Weg machen, rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine Mail.

Bei Redaktionsschluss war leider nicht bekannt, welche unserer weiteren Beratungsstellen aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung geöffnet sind. Die aktuellen Öffnungszeiten erfragen Sie bitte unter Tel.: 040/61 16 070, oder sehen Sie auf unserer Webseite nach: www.sovd-hh.de.

- **SoVD-Beratungszentrum, Landesgeschäftsstelle,** Pestalozzistraße 38, 22305 Hamburg, Tel.: 040/61 16 070, E-Mail: info@sov-d-hh.de.

Mitgliedschaft bringt viele Vorteile

Es lohnt sich, Mitglied beim Hamburger SoVD zu werden: „An erster Stelle steht unsere umfassende Beratung durch unsere Fachjuristen. Wenn Sie beispielsweise ein Problem mit Ihrem Rentenversicherer oder der Krankenkasse haben, wenn Sie Unterstützung bei der Pflege brauchen oder der Medizinische Dienst Ihre Angehörigen falsch begutachtet – kommen Sie zu uns! Wir beraten und unterstützen Sie und vertreten Sie, wenn erforderlich, vor dem Sozialgericht“, erklärt SoVD Landesvorsitzender Klaus Wicher.

Wer eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht aufsetzen möchte, kann dies beim SoVD zu besonders günstigen Konditionen machen lassen. Zusätzlich bieten viele Hamburger Kooperationspartner den SoVD-Mitgliedern deutliche Vorteile. Unter anderem dabei sind:

- Die ERG-Versicherung gewährt auf viele Leistungen günstigere Konditionen.
- Der Hamburger Bestatter GBI hat einen kostenlosen Beratungsordner mit den wichtigsten Infos zum Thema Testament, Vorsorge und Bestattung zusammengestellt. Zudem gibt es zehn Prozent Rabatt bei den GBI-Leistungen.
- Beim SoVD können Mitglieder günstig ihre Online-Einkommenssteuererklärung machen lassen.
- Bei der Anschaffung des ASB-Hausnotrufknopfs sparen SoVD-Mitglieder bares Geld.
- Der Mieterverein zu Hamburg bietet einen Preisnachlass für Mitgliedschaften.
- Bedürftigen Seniorinnen und Senioren bietet der SoVD durch die Zusammenarbeit mit KulturistenHoch2 die Möglichkeit, einen kostenlosen Abend im Theater, Musical oder Kabarett zu verbringen.

Eine Mitgliedschaft hat Wirkung: „Als größter Sozialverband in der Stadt macht sich der Hamburger SoVD stark für eine gerechte Sozialpolitik. Wir kritisieren Missstände und bieten Lösungen an. Wir sorgen dafür, dass sich die Politiker*innen mit dem auseinandersetzen, was wichtig ist, nämlich dem Kampf gegen Armut und Arbeitslosigkeit, aber auch dem Umbau der Mobilität, sozialem Wohnungsbau und Klimaschutz, der sozial verträglich werden muss“, sagt Wicher. Sein Fazit: „Für 6,90 Euro Beitrag im Monat tun Sie nicht nur sich selbst, sondern auch unserer Gemeinschaft und den vielen Menschen, die wenig haben, etwas Gutes. Für Partner und Familien bieten wir einen vergünstigten Mitgliedsbeitrag an.“



Foto: Susanne Rahlf

Landesvorsitzender Klaus Wicher (Mitte) gratuliert Nicole und Martin Bögge und ihren beiden Kindern zur Mitgliedschaft im Hamburger SoVD.

Familie Bögge ist das 24.000. Mitglied im SoVD-Landesverband Hamburg

Zuwachs bei der SoVD-Familie

Ein Bekannter machte Familienvater Martin Bögge auf den SoVD Hamburg aufmerksam. Er wandte sich in einer Familiensache an die Fachjuristen des Verbandes. Mit ihrem Eintritt in den SoVD Hamburg ist die Familie Bögge nun das Mitglied mit der Nummer 24.000.

Wer ein Kind mit einer Behinderung hat, ist auf Hilfe von allen Seiten angewiesen. So auch die sechsköpfige Familie Bögge, die südlich von Bergedorf ganz nahe an der Elbe wohnt. Ihr achtjähriger Sohn Collin braucht wegen einer Sprachbehinderung besondere Unterstützung. Jeden Tag fährt ihn Mutter Nicole in eine Sprachheilschule, in der sich der Junge sehr wohl fühlt. „Wir sind auf den SoVD gekommen, weil wir mit der Einstufung

des Behinderungsgrades nicht einverstanden waren. Das ist wichtig, damit unser Kind beispielsweise mit dem Schulbus fahren und begleitet werden kann. Der SoVD hat nicht nur dafür gesorgt, dass der Grad angepasst wurde, wir haben jetzt auch jede Menge Informationen dazu, wie die Stadt Kinder wie Collin fördert und uns als Eltern unterstützt. Das ist für uns sehr wichtig, denn allein auf sich gestellt hat man da nur einen schlechten Überblick“,

berichtet Martin Bögge. Der 40-jährige Maler und Lackierer ist dankbar dafür, dass es den SoVD gibt: „Als Angehöriger ist es schön, wenn man sich als Teil einer großen Gemeinschaft fühlen kann, die einen auffängt, wenn es schlecht läuft. Ich fühle mich jetzt sicherer, denn es kann ja immer mal sein, dass es einem gesundheitlich schlecht geht und man Unterstützung braucht. Ich kann allen Betroffenen nur dazu raten: Werden Sie Mitglied beim SoVD!“



Jahreshauptversammlungen

Ortsverband Bergstedt Sasel

7. Februar, 17 Uhr: Sportlerheim zum Bergstedter, Teekoppel 9. Die Leitung übernimmt Werner Rowoldt.

Ortsverband Barmbek-Nord

8. Februar, 15 Uhr: Bürgerhaus Barmbek-Nord, Lorichstr. 28. Karin Schulz leitet die Sitzung.

Ortsverband Bramfeld / Farmsen

8. Februar, 15 Uhr: Simeon-Kirchengemeinde, Am Stühm-Süd 93. Birgit Lange führt durch den Nachmittag.

Ortsverband Volksdorf

8. Februar, 16 Uhr: Luisenhof, Am Luisenhof 1. Karin Nommensen durch den Nachmittag.

Ortsverband Langenhorn

18. Februar, 14 Uhr: Kirchengemeinde-Saal Ansgar, Wördenmoorweg 22. Für den Ablauf der Sitzung ist Wolfgang Seipp zuständig.

Ortsverband Bramfeld Süd

18. Februar, 15 Uhr: AWO Seniorentreff, Bramfelder Chaussee 11. Die Leitung übernimmt Ingrid Laatsch.

Ortsverband Wandsbek

2. März, 13 Uhr: Restaurant Jannis, Waldorfer Straße 115. Manfred Stannek erwartet seine Mitglieder.

Ortsverband Niendorf / Schnelsen

24. März, 15 Uhr: Hotel „Zum Zeppelin“, Saal 1 und 2. Michael Burkhard ist für den Ablauf zuständig.

Ortsverband Iserbrook / Finkenwerder

11. März, 15 Uhr: Restaurant Zorbas, Heidrehmen 23. Jürgen Schleizer leitet die Veranstaltung.

Ortsverband Rahlstedt

15. März, 15 Uhr: Sozialer Dienst Karin Kaiser, Rahlstedter



Foto: Susanne Rahlf

Auf der Jahreshauptversammlung wird unter anderem der Vorstand gewählt und der Kurs für die nächsten Jahre bestimmt.

Straße 187 b. Marlies Bussian freut sich auf die Mitglieder.

Ortsverband Bahrenfeld

17. März, 17 Uhr: Nachbarnstreff Bahrenfelder Dreieck, Woyrschweg 21/23.



Fotos: Monika Lück

Am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen machten Vertreterinnen verschiedener Institutionen auf die Problematik aufmerksam. An der Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ beteiligte sich unter anderem auch die Bäckerei Steinecke.

Aktion in Magdeburg gegen die zunehmende Gewalt an Frauen

Ein deutlicher Anstieg

Sachsen-Anhalt Das Netzwerk für Chancengleichheit des Landkreises Jerichower Land hatte am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen einen Aktionstag geplant. Daran wollten sich auch Mitglieder des SoVD-Landesfrauenausschusses von Mitteldeutschland beteiligen.

Der Frauenausschuss hatte geplant, mit Aufstellern und Flyern aus vielen verschiedenen Perspektiven auf das Thema aufmerksam zu machen. Der Aktionstag wurde allerdings kurzfristig wegen der steigenden Corona-Infektionszahlen abgesagt.

Anders in der Landeshauptstadt Magdeburg: Hier hatte das Netzwerk Frauenschutz zum Mitmachen gegen Gewalt aufgerufen. Mit der Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ wurde nun schon im zweiten Jahr anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen auf das unverändert hochaktuelle und vordringliche Thema aufmerksam gemacht.

54 Bäckereien in der Landeshauptstadt und im Umland unterstützten die Ak-

tion. Zahlreiche engagierte Mitglieder des Netzwerkes sowie Vertreter*innen der Stadtverwaltung und des Stadtrates waren vor Ort dabei.

An der Aktion beteiligte sich auch die Landesfrauensprecherin des SoVD Mitteldeutschland, Monika Lück. In Gesprächen mit den einzelnen Netzwerkvertreterinnen wurde deutlich, dass die Zahlen im Bereich der Gewalt im sozialen Nahraum weiterhin auf einem alarmierenden und erschreckenden Niveau sind. „Allgemein wird von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen“, weiß Monika Lück, „da viele Frauen ihren Partner oder Ex-Partner nicht anzeigen oder die Polizei nicht informiert wird.“

Konkrete Zahlen während des Lockdowns liegen bisher nicht

vor, ein signifikanter Anstieg von Gewalt gegen Frauen im häuslichen Umfeld durch die Corona-Pandemie lässt sich jedoch jetzt schon erkennen, denn deutlich mehr Frauen wandten sich an das Hilfefon. Dieses Hilfefon bietet Frauen unter Tel.: 08000/ 11 60 16 rund um die Uhr kostenlose und anonyme Beratungen in 18 Sprachen an.

Die Auswertungen des bundesweiten Hilfefons zeigen, dass die Zahl der Beratungskontakte in den Corona-Lockdowns erheblich zugenommen hat. 2020 wurden mehr als 51.000 Beratungen dokumentiert, das sind rund 15 Prozent mehr als im Vorjahr.

Hilfe und Unterstützung finden Opfer von Gewalt auch in den Frauenhäusern. Daher ist der Aus-, Um- und Neubau sowie die Sanierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen von großer Wichtigkeit. Der Bund stellt mit dem Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ bis 2024 jedes Jahr 30 Millionen Euro bereit. Das Programm wird in enger Zusammenarbeit mit den Ländern erfolgreich umgesetzt. Der nachhaltige und bedarfsgerechte Ausbau des Hilfesystems insbesondere für bislang unzureichend erreichte Zielgruppen, wie zum Beispiel Frauen mit Beeinträchtigungen, ist dabei auch das Ziel.



Die Teilnehmerinnen informierten Passantinnen und Passanten auch über das Hilfefon.

Tagesfahrt des Kreisverbandes Wernigerode

Gemeinschaft genossen

Sachsen-Anhalt Getreu dem SoVD-Motto „Gemeinsam statt einsam“ hatte der Kreisvorstand Wernigerode seine Mitglieder zu einer Fahrt im Advent eingeladen. Ziel war Limlingerode am südlichen Harzrand im Norden Thüringens.

Die Sehnsucht nach Geselligkeit ist groß, gerade in der Corona-Zeit. Gemeinsame Veranstaltungen stärken den Zusammenhalt. Deshalb bot der Kreisverband seinen Mitgliedern Ende November 2021 einen Tagesausflug an. Selbstverständlich wurden alle Hygieneregeln eingehalten. Alle Mitglieder waren zweifach geimpft und sehr viele schon geboostert.

Mit dem Bus ging es über den Oberharz nach Niedersachsen und weiter ins nordwestliche Thüringen nach Limlingerode.

Busfahrer Randolph Schmidt konnte der SoVD-Reisegruppe viel Interessantes und Wissenswertes über die Landschaft und seine Ortschaften erzählen. Die Leichtigkeit und humorvolle Gestaltung seiner Unterhaltung gefiel allen, sodass auch sehr viel gelacht wurde. Höhepunkt war das gemeinsame Kaffeetrinken in Limlingerode. Anschließend konnten in der Weihnachtsscheune kleine Weihnachtsgeschenke erworben werden. Gut erholt und gestärkt ging es dann mit dem Bus wieder zurück nach Wernigerode.

„Das Feedback unserer Mitglieder war eindeutig: ‚Super‘ und der Wunsch, bald wieder so eine gemeinsame Fahrt zu unternehmen“, freute sich die 1. Kreisvorsitzende Birgit Jungtorius. Besonderer Dank gilt der Organisatorin der Reise, der 2. Kreisvorsitzenden Ingrid Arndt sowie dem Busfahrer Randolph Schmidt.



In Limlingerode gab es eine Kaffeepause.



Die Tagesfahrt wurde gerne angenommen, denn die Gelegenheit zum Zusammensein gibt es zurzeit selten..

Entsorgung einfacher

Am 1. Januar 2022 tritt bundesweit das neue Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) des Bundesumweltministeriums in Kraft. Es verpflichtet Discounter und Supermärkte, alte Elektrogeräte wie Zahnbürsten oder Handys anzunehmen, auch wenn sie woanders gekauft wurden. Größere Geräte werden dort zurückgenommen, wo neue gekauft werden. Gleiches gilt für Online-Händler.

2021 erhielten mehr als 6.000 Thüringer*innen und Thüringer eine Förderung von bis zu 100 Euro für die Reparatur von Altgeräten. Der Reparaturbonus soll auch 2022 wieder ermöglicht werden.

Quelle: Umweltministerium Thüringen

Das sind die Unterschiede zwischen einer Beratungshilfe und einer Prozesskostenhilfe

Rechtsvertretung auch für Geringverdienende

„Einen Prozess kann ich mir nicht leisten“. Dieser Satz fällt oft, wenn Geringverdienende einen Streit haben, der wohl nur noch juristisch zu lösen ist. Stimmt das? Hat nicht jede*r den Anspruch auf Rechtsbeistand? Es gibt zwei Möglichkeiten: die Beratungs- und die Prozesskostenhilfe.

Die Beratungshilfe übernimmt die Kosten für die Beratung durch einen Rechtsanwalt oder die außergerichtliche Interessenvertretung. Die Beratungshilfe kann beim Amtsgericht am Wohnort beantragt werden. Dabei müssen die finanziellen Verhältnisse nachgewiesen werden. Weiterhin darf keine andere zumutbare Möglichkeit der Rechtsberatung zur Verfügung stehen, wie beispielsweise die Beratung bei Verbraucherzentralen, Mieterverbänden, Behörden, Schuldnerberatungen oder durch eine Rechtsschutzversicherung. Es wird geprüft, ob das Einkommen unterhalb einer bestimmten Grenze liegt. Beim Einkommen werden alle Einkünfte betrachtet. Kindergeld zählt für denjenigen, der es ausgezahlt bekommt. Das Einkommen der Ehegatten wird dagegen bei

der Berechnung des eigenen Einkommens nicht berücksichtigt. Es muss aber dem Gericht mitgeteilt werden, da es für gewisse Freibeträge von Bedeutung ist.

Vom Einkommen der oder des Antragstellenden werden dann unter anderem Kosten für Versicherungen, Wohnkosten und Kosten für besondere Belastungen abgezogen. Die Berechnung kann sehr umfangreich und kompliziert sein. Diese Leistung kann auch von der Rechtsanwältin bzw. dem Rechtsanwalt beantragt werden. Dadurch entstehen aber Kosten, die bei einer Ablehnung zu bezahlen sind. Da die Beratungshilfe beantragt werden muss, bevor der Anwalt tätig wird, ist es ratsam, den Antrag beim Amtsgericht selbst zu stellen. Der Beratungshilfeschein ist im Original dem Rechtsan-

walt zu überlassen. Es fällt lediglich ein „Eigenanteil“ für die Anwaltstätigkeit in Höhe von maximal 15 Euro an. Die Beratungshilfe kann nicht zurückgefordert werden. Mandant*innen werden nicht nachträglich zur Kasse gebeten.

Die Prozesskostenhilfe (PKH) ist für das Gerichtsverfahren bestimmt. Sie kann zum Beispiel mit einer Klageerhebung durch den Rechtsanwalt für den Mandanten beantragt werden. Auch hier wird die finanzielle Situation geprüft und ausgeschlossen, dass das Verfahren willkürlich geführt wird. Es ist möglich, eine Klage unter der Bedingung einzureichen, dass der Antrag auf Prozesskostenhilfe bewilligt wird. So kann ausgeschlossen werden, die Kosten für den Prozess selbst tragen zu müssen.

Ist der Antrag auf PKH be-



Foto: Pichsakul/Adobe Stock

Wer wenig Geld hat, soll trotzdem die Chance haben, vor Gericht zu gehen. Dafür gibt es unter anderem die Prozesskostenhilfe.

willigt worden, so werden die Rechtsanwalts-, die Gerichts- und die anfallende Sachverständigenkosten aus der Staatskasse getragen. Geht das Verfahren verloren, sind die Kosten dafür selbst zu tragen, so gilt das auch für die Kosten für den gegnerischen Anwalt bzw. Anwältin. Außerdem kann die Prozesskostenhilfe innerhalb von vier Jahren zurückgefor-

dert werden. Das bedeutet für Verfahrensteilnehmer,*innen die diese Leistung erhalten haben, dass sie ihre finanzielle Situation vier Jahre lang offenlegen müssen. Da konkret abgerechnet wird, können im Zweifel bei einem hohen Streitwert erhebliche Kosten anfallen. Deswegen sollte das Kostenrisiko unbedingt im Vorfeld geprüft werden. mh

Sprechstunden in Mitteldeutschland



Aufgrund der Corona-Krise finden alle Angebote nur unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den genannten Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Sprechstunde stattfindet!

Landesgeschäftsstelle Mitteldeutschland

Moritzstraße 2 F, 39124 Magdeburg, Tel.: 0391/2 53 88 97. Fax: -98. Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung, montags bis donnerstags, 9–15 Uhr und freitags, 9–13 Uhr.

Sachsen Sozialberatung

Sprechstunden s. Thüringen.

Kreisverband Dresden-Chemnitz-Bautzen

Konkordienstraße 46 (Erdgeschoss links), 01127 Dresden, Tel.: 0351/2 13 11 45, Fax: 0351/2 13 11 46, E-Mail: kv.dresden@sovd-sa.de. Sprechzeit: dienstags, 14–17 Uhr; telefonisch donnerstags, 14–16 Uhr.

Geschäftsstelle Leipzig

Angerstraße 40–42, Haus E, 2. OG (rollstuhlgerecht), 04177 Leipzig-Lindenau. Beratung nur nach Terminvereinbarung über

die Landesgeschäftsstelle, Ansprechpartner: Michael Fahr.

Geschäftsstelle Görlitz

Beratung nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 03581/87 83 022 Ansprechpartner: Olaf Anders.

Thüringen Sozialberatung

Magdeburger Allee 138, 99086 Erfurt, Tel.: 0361/79 07 90 07, Fax: 0361/79 07 90 06, E-Mail: info@sovd-thue.de. Sprechzeit: montags und donnerstags, 10–15 Uhr. Vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich.

Kreisverband Thüringen Mitte, West

Ortsverbände Apolda, Erfurt, Schmalkalden, Mühlhausen und Nordhausen

Ort und Sprechzeiten siehe Regionalbereich Thüringen.

Sachsen-Anhalt Sozialberatung

siehe Landesgeschäftsstelle, nur nach telefonischer Absprache.

Kreisverband Altmark Ost

Werner-Seelenbinder-Straße 2–4, 39576 Stendal, Tel.: 03931/54 50. Sprechzeit: jeden 1. und 3.

Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr.

Kreisverband Anhalt-Bitterfeld

Lutherhaus, Binnengärtenstraße 16, 06749 Bitterfeld-Wolfen.

Kreisverband Salzland

Räume der Volkssolidarität, Wilhelmstraße 1, 06406 Bernburg. Sprechzeit: dienstags, 9–11 Uhr.

Kreisverband Dessau

Steenische Straße 88 (Schule), 06842 Dessau, Tel.: 0340/8 82 69 23. Sprechstunde: dienstags, 15–16.30 Uhr.

Kreisverband Halberstadt

Räume der AWO (barrierefrei), Friedensstraße 27, 38820 Halberstadt, Tel.: 0151/57 38 92 71, E-Mail: sovd.hbs@gmx.de. Sprechzeit: mittwochs, 16–18 Uhr.

Kreisverband Halle (Saale)/Saalkreis

Wilhelm-von-Klewitz-Straße 11, 06132 Halle, Tel.: 0345/7 74 82 46. Sprechzeit: dienstags, 9–12 Uhr.

Kreisverband Mittelbe

Lindenstraße 5, 39307 Genthin,

Tel.: 03933/80 43 77. Sprechzeit: jeden 1. Dienstag im Monat, 9–12 Uhr.

Kreisverband Klötze

Hagenstraße 2 b, 38486 Klötze, Tel.: 03909/4 18 14. Sprechzeit: dienstags, 8–12 Uhr.

Kreisverbände Magdeburg, Sangerhausen und Zerbst

Termine bitte über die Landesgeschäftsstelle erfragen.

Kreisverband Oschersleben

Schöninger Straße 11, 39387 Oschersleben, Tel.: 03949/9 81 58. Sprechzeit: donnerstags, 9–11.30 Uhr.

Kreisverband Quedlinburg

Café zum Freimaurer (barrierefrei), Heiligegeiststraße 10, 06484 Quedlinburg. Sprechzeit: jeden 1. Donnerstag im Monat, 14–16 Uhr. Andere Termine und Telefonberatung erhalten Sie unter Tel.: 03946/70 61 08 (Vorsitzender) und 03946/34 86 (Rentenberatung).

Kreisverband Salzwedel

Am Schulwall 1, 29410 Salzwedel, Tel.: 03901/6 58 88. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und 14–16 Uhr.

Grafik: warmworld/Adobe Stock

Kreisverband Schönebeck

Otto-Kohle-Straße 23, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928/70 20 20. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und nach Vereinbarung.

Kreisverband Wanzleben

Markt 20, 39164 Wanzleben, Tel.: 039209/6 03 66. Sprechzeiten: dienstags, 9–11.30 Uhr.

Kreisverband Wernigerode

Heltauer Platz 1, 38855 Wernigerode. Sprechzeiten: 2., 3. und 4. Dienstag im Monat, 16–17.30 Uhr, und nach Vereinbarung unter Tel.: 03943/63 26 31 oder E-Mail: info@sovd-wernigerode.de.

Ortsverband Blankenburg

Vereinshaus „Alte Schule in der Oesig“, Am Lindenberg 1 a, 38889 Blankenburg (Harz)/Oesig, Tel.: 03944/6 47 33. Sprechzeiten: erster Dienstag und erster Mittwoch im Monat, 11–13 Uhr, und nach Vereinbarung.

Kreisverband Burgenlandkreis

Selbsthilfekontaktstelle im Burgenlandkreis, Am Kalktor 5, 06712 Zeitz. Terminvereinbarung mit dem Kreisvorsitzenden Frank Biester, Tel.: 034443/59 99 50, Fax: 034443/59 99 49, E-Mail: blk@sovd-mitteldeutschland.de.

Darauf ist bei Kindergeld für Kinder über 18 Jahre zu achten

Bei Ausbildung gibt's länger Geld

Grundsätzlich haben Eltern minderjähriger Kinder, also Kinder unter 18 Jahren, einen Anspruch auf Kindergeld – und unter bestimmten Voraussetzungen auch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Der Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH) erklärt, worauf es ankommt.

Für das erste und zweite Kind bekommen Eltern seit dem 1. Januar 2021 monatlich je 219 Euro. Für das dritte Kind erhöht sich das Kindergeld auf 225 Euro, für jedes weitere Kind gibt es 250 Euro.

Eltern erhalten bis zum 25. Geburtstag ihres Kindes Kindergeld, wenn

- das Kind für einen Beruf ausgebildet wird oder studiert – auch bei der zweiten Ausbildung oder dem Zweitstudium,
- das Kind auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz warten muss,
- das Kind einen Freiwilligendienst wie das freiwillige soziale Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst leistet,
- das Kind eine Pause von höchstens vier Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten macht. Die Familienkasse spricht hier von einer „Zwangspause“ oder einer „Übergangszeit“.

Kindergeld-Anspruch besteht auch bei einem Nebenjob des Kindes. Ein Beispiel: Das Kind ist über 18 Jahre und noch nicht 25 Jahre alt, ist im ersten Studium und arbeitet nebenbei in einem Café, um sich etwas dazuzuverdienen. Dann – nämlich wenn das Studium die erste Berufsausbildung des Kindes ist – haben die Eltern stets Anspruch auf Kindergeld. Keine Rolle spielt dabei, wie viel Geld das Kind im Nebenjob verdient.



Foto: ehrenberg-bilder / Adobe Stock

Bei einer Ausbildung und einem Studium läuft der Kindergeldbezug weiter – auch bei Über-18-Jährigen.

Absolviert das Kind eine zweite Berufsausbildung, darf es in der Regel nicht mehr als 20 Stunden in der Woche arbeiten – dann erhalten die Eltern weiterhin Kindergeld für das Kind. Arbeitet es mehr als 20 Stunden in der Woche, gilt der Nebenjob als Haupttätigkeit, wodurch der Anspruch auf Kindergeld entfällt.

Übrigens: Wenn das Kind unmittelbar nach dem erfolgreichen Bachelorabschluss ein passendes Masterstudium aufnimmt, gilt das in der Regel nicht als zweite Berufsausbildung, sondern bleibt Teil der

ersten Ausbildung. Die Folge: Das Kind kann nebenbei wenige oder viele Stunden arbeiten, die Eltern haben weiter Anspruch auf Kindergeld.

Liegen zwischen dem Abschluss der ersten und dem Beginn der zweiten Ausbildung des Kindes mehr als vier Monate, dann haben Eltern für diese Monate keinen Anspruch auf Kindergeld.

Entscheidend dabei sind für die Familienkasse zwei Zeitpunkte: der Abschluss der ersten Ausbildung und der Beginn der zweiten. Die erste Ausbildung gilt für die Familienkasse als abgeschlossen, wenn das Zeugnis schriftlich vorliegt und beispielsweise über ein Online-Portal heruntergeladen werden kann – und nicht erst, wenn das Kind sein Zeugnis tatsächlich abholt.

Die zweite Ausbildung beginnt aus Sicht der Familienkasse dann, wenn die Ausbildung tatsächlich startet. Heißt für ein Studium: Entscheidend ist nicht der Zeitpunkt der Bewerbung oder Immatrikulation, sondern der Besuch von Seminaren und Vorlesungen.

Nur wenn diese Zeitspanne zwischen Ende der ersten und Beginn der zweiten Ausbildung kürzer ist als vier Monate, gilt sie als „Übergangszeit“ und Eltern haben Anspruch auf Kindergeld.

Quelle: VLH



Editorial

2022 – ein wichtiges Jahr

Liebe Freundinnen und Freunde,



Helmholt Seidlein

im Jahr 2023 findet der Bundesverbandstag unseres SoVD statt. Satzungsgemäß werden deshalb 2022 die Wahlen in den Ortsgruppen und in den Kreisverbänden stattfinden, ehe dann im Frühjahr / Frühsommer 2023 auch die Landesverbände ihre Leitungen neu bestimmen.

Der nächste Bundesverbandstag wird sich mit wesentlichen Fragen, welche die Verbandsstrategie und auch die Modernisierung der Verbandsstrukturen und der Satzung betreffen, befassen. Die Zeiten ändern sich, unsere Gesellschaft ist im permanenten Wandel, der soziale Zusammenhalt in unserem Deutschland ist bedroht. Der SoVD muss Antworten geben können und seine wichtige Rolle als soziales Gewissen der Politik noch umfassender wahrnehmen. Auch deshalb befinden wir uns im Verband jetzt in einer nichts aussparenden Strategiediskussion.

Unser aller wichtigstes Gut, die sinnerfüllende, lebenssichernde Arbeit, ist bedroht. Arbeitsplätze, an denen man lebenslang für sich und seine Familie Einkommen erwirtschaften kann, verschwinden. Kurzzeitige Beschäftigungsverhältnisse, besonders im Bereich der Hilfstätigkeiten, beginnen zu dominieren. Permanente Existenzängste begleiten die Menschen, führen zur Isolierung, zur Spaltung der Gesellschaft in immer kleinere, sich abgrenzende, gleichzeitig aber besondere Forderungen erhebende Gruppen und Grüppchen. Egoismus und Intoleranz werden zu bestimmenden Faktoren. Die Weiterentwicklung der EU wirft Fragen auf, die auch Sozial- und Wohlfahrtsverbände beantworten müssen.

Es gibt viele weitere Bedrohungen unseres solidarischen Miteinanders, ja unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. In den letzten beiden Corona-Jahren haben sich Verwerfungen und Differenzierungsprozesse, aber auch Erosionen gezeigt, die wir alle überwunden glaubten.

Wir müssen beraten, wie sich der SoVD in Mecklenburg-Vorpommern stärker einbringen kann, um die Gesellschaft zu stabilisieren und für alle Menschen gute Lebensverhältnisse zu schaffen. Es geht darum, für unsere Kinder chancengleiche Bildung, für unsere Kranken über kurze Wege erreichbare, hochwertige medizinische Betreuung, für unsere Seniorinnen und Senioren bezahlbare Altenheimen und für uns alle ausreichend bezahlbaren Wohnraum und moderne Infrastruktur, die den Anforderungen des Umweltschutzes entspricht, zu sichern beziehungsweise zu schaffen.

Wir müssen die Gespräche mit der handelnden Politik auf allen Ebenen suchen, unsere Kompetenz für sozialverträgliche Lösungen einbringen und fordern, bei allen politischen Entscheidungen die sozialen Auswirkungen zu bedenken.

Der Landesvorstand fordert Sie alle auf, sich aktiv an Gesprächen, Diskussionen und Lösungen der drängenden sozialen Fragen in unserem Land zu beteiligen. Wir werden auch noch intensiver mit den anderen Sozial- und Wohlfahrtsverbänden in Mecklenburg-Vorpommern zusammenarbeiten und gemeinsame Aktivitäten entwickeln. Zur Durchsetzung unserer Forderungen, zur Bewahrung unserer Gesellschaft, zur Verhinderung von materieller und kultureller Verarmung müssen wir Verbündete suchen.

Unsere Erfahrungen werden wir in Beschlussvorlagen für den SoVD-Landesverbandstag und den Bundesverbandstag 2023 zusammenfassen und mit Ihnen diskutieren.

Wir zählen dabei auf Sie, die Frauen und Männer im SoVD in Mecklenburg-Vorpommern.

Dr. med. Helmholt Seidlein
1. Landesvorsitzender

199 Organspenden gesucht

Mitte 2020 befanden sich noch 191 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern auf der Warteliste für eine Transplantation von Niere, Herz, Lunge, Leber oder Bauchspeicheldrüse. Zum Stichtag im Juli 2021 waren es 199 Personen, die auf eine lebensrettende Organspende warteten. Drei der potenziellen Organempfängerinnen und -empfänger sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Trotz des leichten Anstiegs im vergangenen Jahr ist die Anzahl der Menschen, die auf

ein Organ warten, in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Von den 199 Personen in Mecklenburg-Vorpommern auf der Warteliste benötigen 160 eine Spenderniere, 18 Schwerkranke warten auf ein neues Herz, 16 auf eine neue Leber, fünf auf eine Lunge und acht auf eine Bauchspeicheldrüse.

„Mit fast 200 Personen, die auf ein Spenderorgan warten, ist die Liste natürlich nach wie vor sehr lang. Trotzdem erkennen wir an den durchschnittlich sinkenden Zahlen eine positive Tendenz und hoffen, dass zu-

künftig mehr Menschen eine lebensrettende Organspende empfangen können“, erklärt Manon Austenat-Wied, Leiterin der TK-Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern. „Es ist wichtig, dass man sich mit dem Thema Organspende beschäftigt, eine informierte Entscheidung trifft und diese dokumentiert, zum Beispiel auf einem Organspendeausweis. Dadurch nimmt man auch seinen Hinterbliebenen diese wichtige Entscheidung ab.“

Quelle: TK
Mecklenburg-Vorpommern

Freiwillige für das Ehrenamt gesucht

Die ehrenamtlichen Aufgaben im Kreisverband Parchim sind sehr vielfältig. Da muss beispielsweise ein Telefonat erledigt, eine Kasse geprüft, ein Treffen organisiert, Briefe verschickt, ein Sachverhalt recherchiert oder Gespräche mit Kooperationspartnern geführt werden. Wer Lust hat, sich ebenfalls in Parchim einzubringen, neue Kontakte knüpfen und dabei seine freie Zeit sinnvoll einsetzen möchte, kann sich gerne in der Geschäftsstelle des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern unter Tel.: 0381/76 01 09 11 oder per E-Mail an: info@sovd-mv.de melden, um mehr über das aufregende Leben im Parchimer Ehrenamt zu erfahren. Vielleicht sind auch Sie schon bald dabei. Wir würden uns freuen!

Mietzahlung und Kündigung bei Mietverträgen von Wohngemeinschaften

Das Vertragsmodell entscheidet

Leben nicht familiär verbundene Personen gemeinsam in einer Wohnung, wo sie sich Bad, Küche und vielleicht auch das Wohnzimmer teilen, so liegt eine Wohngemeinschaft vor. Was gibt es mietrechtlich zu beachten? Der Deutsche Mieterbund klärt auf.

Soll eine WG gegründet werden, so sollten vor der Vertragsunterzeichnung folgende Punkte geklärt werden: Welche WG-Mitglieder schließen den Vertrag mit dem oder der Vermieter*in? Wie hoch sind Kautions-, Kaltmiete- und Nebenkosten? Ist eine regelmäßige Erhöhung vorgesehen? Ist die Mietdauer befristet? Welche Kündigungsfristen gelten? Dazu können Vereinbarungen zur Renovierung kommen sowie zur Gartennutzung oder zur Tierhaltung.

Für WGs gilt allgemeines Mietrecht. Darauf weist der Mieterbund hin. Haben Vermieter*in und WG-Mitglieder den Mietvertrag unterschrieben, ist er für beide Seiten verbindlich. Es besteht kein Widerrufsrecht.

Wer ist Vertragspartner*in?

1. Alle WG-Mitglieder werden Hauptmieter*in und mieten die Wohnung zusammen: Dazu unterschreiben alle Mitglieder den Mietvertrag und alle haben gleiche Rechte und Pflichten. Die Bewohner*innen sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass die volle Miete pünktlich bezahlt wird. Bei Zahlungsproblemen kann die Vermieterin bzw. der Vermieter theoretisch von jedem WG-Mitglied die volle Miete fordern, nicht nur in Höhe des jeweiligen Anteils. Sie oder er kann sich somit ausstehende Mieten von demjenigen holen, bei dem es am einfachsten ist.

2. Ein WG-Mitglied ist Hauptmieter*in, die anderen Untermieter*innen: Ein WG-Mitglied unterzeichnet den Mietvertrag und schließt Untermietverträge mit den übrigen ab. Dieses Modell ist praktisch, wenn nicht jeder Ein- und Auszug vom Vermieter bzw. der Vermieterin abgenickt werden soll. Ihm oder ihr müssten dann jeweils nur die neuen Namen mitgeteilt werden. In dieser Konstellation sollte im Hauptmietvertrag vereinbart werden, dass auf der Mieterseite eine WG gebildet wird. Ein generelles Recht auf eine Untermieterlaubnis besteht nicht. Der oder die Hauptmietende trägt das volle Risiko für die Mietzahlung.

3. Jedes WG-Mitglied hat einen eigenen Mietvertrag mit der oder dem Vermietenden: Jedes WG-Mitglied schließt einen separaten Vertrag ab. Der Vorteil dabei: Jede*r ist für die eigene Mietzahlung selbst verantwortlich.



Foto: Robert Kneschke / Adobe Stock

Auch bei Seniorinnen und Senioren wird die Wohngemeinschaft als Wohnform immer beliebter.

Wie wird richtig gekündigt?

Sind alle WG-Mitglieder Hauptmietende, so kann der Vertrag nur gemeinsam gekündigt werden. Es ist aber wahrscheinlicher, dass nicht alle, sondern nur Einzelne jeweils aussteigen. Das geht nur, wenn alle anderen Mieter*innen und die Vermieterin oder der Vermieter zustimmen. Stellt diese*r sich quer, bleibt das WG-Mitglied, das ausziehen möchte, weiter Mieter*in und haftet auch für die Miete. Ohne eine entsprechende Vereinbarung kann die oder der Vermietende unter Umständen noch Jahre nach dem Auszug das ausgezogene WG-Mitglied in Haftung nehmen.

Deswegen sollte im Mietvertrag darauf hingewiesen werden, dass die Mietenden eine Wohngemeinschaft bilden. Dann dürfen die Mitglieder ausgetauscht werden, ohne dass es zu einem neuen Vertrag kommen muss. Enthält der Mietvertrag den Vertragszweck „Vermietung an eine Wohngemeinschaft“, so ist die Rechtsprechung inzwischen durchgängig der Auffassung, dass sich daraus das Recht der WG ergibt, Mitglieder auszuwechseln, sofern die Gesamtzahl nicht überschritten und ein Wechsel nicht von Anfang an im Mietvertrag ausgeschlossen wird.

Kommt eine Vereinbarung mit der*dem Vermietenden über die „Mieterwechsel“ nicht zustande und will ein Mitglied ausziehen, so müssen sowohl die*der Vermietende als auch die übrigen Mitbewohner*innen damit einverstanden sein. Sind sie es nicht, so muss das Mietverhältnis von allen gemein-

sam gekündigt werden. Notfalls muss das WG-Mitglied, das aus dem Vertrag aussteigen will, die anderen auf Abgabe einer Kündigungserklärung verklagen. Gibt es einen Hauptmietvertrag plus Untermietverträge, so gilt: Wird der oder dem Hauptmietenden gekündigt, enden nicht automatisch die bestehenden Untermietverträge.

Besteht zwischen Hauptmieter*in und Untermieter*in ein unbefristeter Untermietvertrag, so kann die oder der Hauptmieter*in diesen unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist kündigen, vorausgesetzt, der*die Hauptmieter*in kann einen Kündigungsgrund vorbringen, wie zum Beispiel Eigenbedarf.

Wohnt der oder die Hauptmieter*in selbst in der Wohnung und vermietet Zimmer unter, greift ein Sonderkündigungsrecht gegenüber den Untermietern. Diese können grundlos, unter Einhaltung einer drei Monate längeren Kündigungsfrist gekündigt werden. Wohnen Untermieter*innen allein in einem durch den Hauptmieter oder die Hauptmieterin möblierten Zimmer, existiert gar kein Kündigungsschutz. Das Mietverhältnis darf grundlos bis zum 15. eines Monats zum Monatsende gekündigt werden. Haben alle Mitbewohner*innen einen eigenen Vertrag mit der oder dem Vermietenden, so kann die oder der nur kündigen, wenn sie oder er einen berechtigten Grund hat – und die gesetzlichen Kündigungsfristen einhält. Die Mieter*innen dürfen dann ohne Angabe von Gründen grundsätzlich mit einer dreimonatigen Frist kündigen.

mh

Rechtsberatung



Foto: pictworks / AdobeStock

Nordvorpommern: 1. Februar, **Vorpommern / Greifswald:** 8. Februar, **Rügen / Stralsund:** 15. Februar, **Müritz:** 22. Februar. Es berät Donald Nimsch.

Neubrandenburg / Demmin: 2. Februar. Es berät Doreen Rauch. Bitte melden Sie sich für eine Terminvergabe bei den jeweiligen Kreisverbänden zu deren Geschäftszeiten! Die Nummern stehen in der Rubrik „Kontakt“.

Die Berater*innen sind auch außerhalb der Beratungszeiten telefonisch erreichbar; in den Kreisverbänden zu deren Öffnungszeiten, in der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0381/76 01 09 11 (montags bis donnerstags, 8–16 Uhr, und freitags, 8–12 Uhr).

Kontakt

Kreisverband Demmin: Schützenstraße 1 A, Raum 3, Friesenhalle, 17109 Demmin, Tel.: 03998/22 51 24.

Kreisverband Güstrow: Clara-Zetkin-Straße 7, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/68 20 87.

Kreisverband Ludwigslust: Möllner Straße 30, 19230 Hagenow, Tel.: 03883/51 01 75.

Kreisverband Röbel: Predigerstraße 12, 17207 Röbel, Tel.: 039931/12 96 17.

Kreisverband Neubrandenburg: zur Zeit nicht besetzt, Ansprechpartner: Landesverband, Tel.: 0381/76 01 090.

Kreisverband Nordvorpommern: Straße der Solidarität 69, 18507 Grimmen, Tel.: 038326/46 52 31.

Kreisverband Nordwestmecklenburg: Am Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881/71 33 23.

Kreisverband Parchim: Ludwigsluster Straße 29, 19370 Parchim, Tel.: 03871/44 42 31.

Kreisverband Rostock: Henrik-Ibsen-Straße 20, 18106 Rostock, Tel.: 0381/7 69 61 30.

Kreisverband Rügen: Störtebeker Straße 30, 18528 Bergen/Rügen, Tel.: 03838/20 34 81.

Kreisverband Schwerin: Mehrgenerationenhaus, 5. Stock (hinter der Glastür re., 1. Raum), Dreescher Markt 1, 19061 Schwerin, Tel.: 0385/20 09 03 48.

Kreisverband Stralsund: Wiesenstraße 9, 18437 Stralsund, Tel.: 03831/22 99 7 26.

Kreisverband Vorpommern-Greifswald: Makarenkostraße 9 b, 17491 Greifswald, Tel.: 03834/84 04 88.

Kreisverband Wismar: Lübsche Straße 75, 23966 Wismar, Tel.: 03841/28 30 33.

In Niedersachsen gibt es besonders viele Geringverdiener*innen / SoVD fordert Maßnahmen der Politik

Wenig Geld trotz Vollzeitarbeit

Laut einer aktuellen Studie, die die Hans-Böckler-Stiftung veröffentlicht hat, sind 18,7 Prozent der Vollzeitbeschäftigten in Deutschland Geringverdiener*innen. Dazu zählen Arbeitnehmer*innen, deren Brutto-Monatslohn weniger als 2.284 Euro beträgt. In Niedersachsen ist die Quote mit 19,9 Prozent sogar noch höher als im Bundesdurchschnitt. Vor allem Menschen in strukturschwachen Regionen, Frauen und Geringqualifizierte sind betroffen. Der SoVD in Niedersachsen fordert von der Landesregierung umfassende politische Maßnahmen, um dieser Entwicklung gegenzusteuern.

Laut einer Auswertung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung sind in Niedersachsen mehr der in Vollzeit tätigen Menschen Geringverdiener*innen als im bundesdeutschen Durchschnitt. Mit 19,9 Prozent gehört in Niedersachsen etwa jede fünfte in Vollzeit beschäftigte Person zu den Geringverdiener*innen. Arbeitnehmer*innen zählen zu Geringverdienenden, wenn sie weniger als zwei Drittel des mittleren monatlichen Bruttoarbeitsentgeltes aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erhalten – das entspricht einem monatlichen Bruttoarbeitsentgelt von unter 2.284 Euro. Die Studie basiert auf Entgeltangaben der Bundesagentur für Arbeit von 2020. Betroffen sind vor allem Menschen in ländlichen strukturschwachen Regionen wie Wittmund in Ostfriesland (29,0 Prozent) oder Helmstedt

(28,1 Prozent) sowie Beschäftigte in der Fischerei, Land- und Fortwirtschaft, im Gastgewerbe oder in der Leiharbeit. Zu den Geringverdienenden zählen außerdem besonders häufig junge Beschäftigte unter 25 Jahren, Arbeitnehmer*innen ohne Berufsabschluss, Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Frauen. Ende 2020 mussten in Niedersachsen 30,2 Prozent der Frauen trotz Vollzeitarbeit mit einem niedrigen Arbeitsentgelt auskommen, aber nur 15,5 Prozent der Männer.

„Bedauerlicherweise sind Frauen maßgeblich im Niedriglohnsektor beschäftigt, gerade auch in den Bereichen, in denen traditionell schlechter bezahlt wird, wie zum Beispiel im Einzelhandel, bei körpernahen Dienstleistungen, in der Pflege“, sagt Dirk Swinke, Landesgeschäftsführer des SoVD in Niedersachsen. Der SoVD appelliert an die Landesregierung, auf die drastische Situation in Niedersachsen zu reagie-

ren. Die Landesregierung müsse einen Mix von Maßnahmen ergreifen, um den Problemen entgegenzuwirken, so Swinke. Denn die Geringverdiener*innen sind schon heute oft armutsgefährdet und dementsprechend besonders häufig von Altersarmut betroffen. „Die erste Stellschraube ist definitiv die Erhöhung des Mindestlohns auf 13 Euro“, sagt Swinke weiter. Nur eine Anhebung könne die armutsfeste Entlohnung für Arbeitskräfte sichern. Hierfür sei auch erforderlich, die betreffenden Branchen stärker in die Pflicht zu nehmen, ihre Angestellten fair zu entlohnen. Aus Sicht des SoVD wäre es auch hilfreich, Weiterbildungsprogramme für Geringqualifizierte auszuweiten und junge Berufstätige besser zu unterstützen. Als weitere Maßnahme fordert der SoVD ein Angebot mit flexibler Kinderbetreuung, die Eltern den Einstieg in den Job wieder möglich macht und erleichtert.

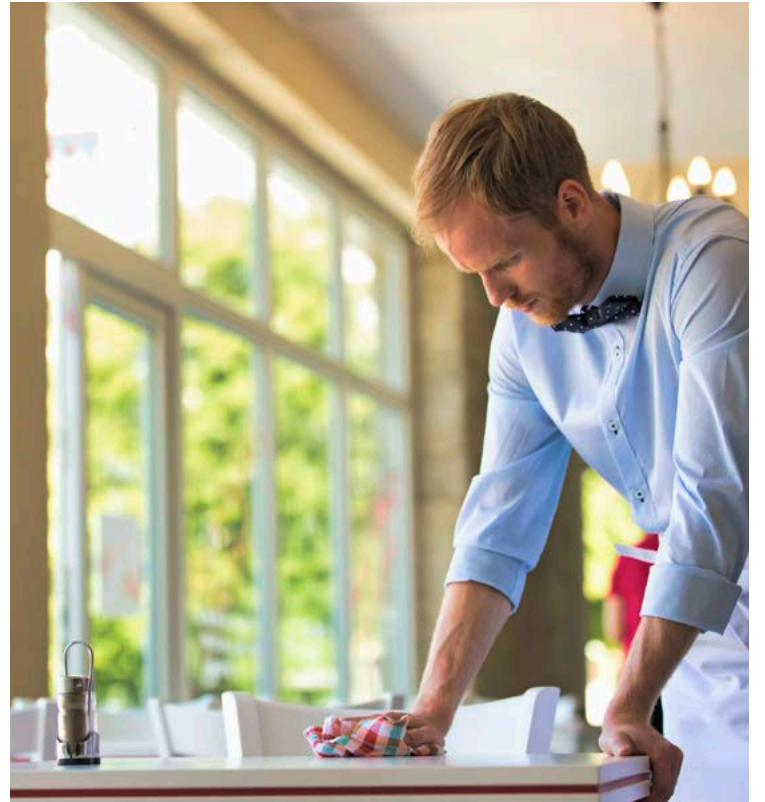


Foto: moodboard / Adobe Stock

In Niedersachsen ist fast jede*r fünfte Vollzeitbeschäftigte Geringverdiener*in. Um dieses Problem zu bekämpfen, fordert der SoVD ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen.

Ärztmangel auf dem Land: SoVD fordert Sofortmaßnahmen zur Ergänzung der Landarztquote

Politik muss kurzfristige Lösungen liefern

Das Problem ist seit Langem bekannt: Gerade im ländlichen Raum in Niedersachsen ist die grundlegende Versorgung mit Hausärzt*innen nicht mehr flächendeckend gewährleistet. Zwar hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Landarztquote für die Ausbildung von Allgemeinmediziner*innen vorgelegt. Aus Sicht des SoVD in Niedersachsen fehlt es allerdings an kurzfristigen Maßnahmen, um das Problem schnellstmöglich anzugehen.



Foto: Kzenon / Adobe Stock

Viele Patient*innen in ländlichen Regionen Niedersachsens müssen schon heute längere Wege auf sich nehmen, um ihre Hausarztpraxis aufzusuchen.

2030 werden 60 Prozent der rund 5.000 niedersächsischen Hausärzt*innen im Rentenalter sein. Gleichzeitig steigt jedoch aufgrund des demografischen Wandels der Versorgungsbedarf. „Unsere Mitglieder berichten uns immer öfter von Ärztemangel und weiten Wegen, die sie für eine Behandlung zurücklegen müssen“, sagt Bernhard Sackarendt, Vorsitzender des SoVD in Niedersachsen. Hinzu komme, dass es generell zu wenig barrierefreie Praxen gebe.

Der größte Sozialverband in Niedersachsen drängt deshalb auf weitere schnelle Maßnahmen: „Die Landesregierung will mit mehr Studienplätzen und einer sogenannten Landarztquote den Mangel beheben. Das ist sicherlich ein sinnvoller Baustein, dauert aber viel zu lange. Menschen im ländli-

chen Raum brauchen jetzt eine gute ärztliche Versorgung“, so Sackarendt. Wie wichtig Ansprechpartner*innen vor Ort seien, sehe man gerade jetzt während der Corona-Pandemie.

Aus Sicht des SoVD seien deshalb vielfältige und tatkräftige Lösungsansätze notwendig. „Es muss zum Beispiel mehr Teilzeitmodelle geben, um die Tätigkeit attraktiver zu gestalten. Denn: Die Bedürfnisse und Lebensmodelle von Ärzt*innen ändern sich“, fordert der niedersächsische SoVD-Chef. Zudem müsse die Einführung regionaler Gesundheitszentren mit verschiedenen Fachärzt*innen schnell vorangetrieben werden. „Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung bietet hier genügend Anknüpfungspunkte, damit das Land eingreifen und die Situation steuern kann“, betont Sackarendt.

SoVD informiert alle Interessierten zu sozialrechtlichen Themen

Online-Vorträge des SoVD starten

Am 24. Februar gibt der SoVD Niedersachsen mit einem Online-Vortrag zum Thema **Altersrenten eine Übersicht über die verschiedenen Rentenformen und die Voraussetzungen für den Bezug der Altersrente. Diese Veranstaltung ist die erste einer weiteren digitalen Vortragsreihe des SoVD. Die darauffolgenden Vorträge widmen sich den Themen Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht, häusliche Pflege, Regelung des eigenen Nachlasses sowie Arbeitsunfähigkeit und Erwerbsminderungsrente.**

Im vergangenen Jahr hatte der SoVD eine Reihe von öffentlichen Online-Veranstaltungen ins Leben gerufen, in denen sich alle Interessierten zu wichtigen Themen aus der Sozialberatung informieren konnten. Wegen der großen Nachfrage und um die Ansteckungsgefahr während der Corona-Pandemie

zu reduzieren, bietet der SoVD seine Vorträge auch in diesem Jahr digital an. Sie finden einmal monatlich statt, sind kostenfrei und offen für Mitglieder und andere Interessierte.

Der Titel des ersten Vortrags am 24. Februar lautet „Altersrenten: Welche steht mir zu? Und reicht sie später zum Le-

ben?“. Dazu referiert Kai Bursie, Regionalleiter des SoVD in Braunschweig, von 16 bis 17.30 Uhr. Bursie gibt einen umfassenden Überblick über die unterschiedlichen Altersrenten. Außerdem erfahren die Teilnehmenden, ab welchem Alter es einen Anspruch auf Altersrente gibt und welche Voraussetzungen dafür notwendig sind. Darüber hinaus wird besprochen, wie die Grundzüge der Rentenberechnung aussehen und ob eine weitere Altersvorsorge sinnvoll sein kann.

Wer sich dazu informieren möchte, kann sich bis zum 17. Februar unter weiterbildung@sovd-nds.de für den Vortrag anmelden. Auch Nicht-Mitglieder sind herzlich willkommen. Die Veranstaltung findet per Zoom statt.

Am 31. März folgt dann ein Vortrag zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht.



Foto: Philipimage / Adobe Stock

Wer mehr über die unterschiedlichen Altersrenten erfahren möchte, kann am Online-Vortrag des SoVD teilnehmen.

Stromkosten für verschriebene elektrische Hilfsmittel

Kostenübernahme möglich

Wenn jemand ein elektrisches Hilfsmittel benötigt, wird dies meistens vom Arzt* von der Ärztin verordnet und – wenn alles gut läuft – auch von der Krankenkasse bezahlt. Was viele aber nicht wissen: Auch die Stromkosten für den E-Rolli, das Beatmungsgerät oder die Wechseldruckmatratze müssen von der Kasse bezahlt werden.

Wer häufig seinen E-Rollstuhl aufladen oder regelmäßig einen Inhalator benutzen muss, hat erhöhte Stromkosten. Doch die wenigsten Krankenkassen klären ihre Kund*innen darüber auf, dass sie diese Kosten erstatten müssen. „Voraussetzung für eine Kostenübernahme ist, dass das Hilfsmittel ärztlich verordnet und von der Krankenkasse vorab bewilligt wurde“, erklärt Katharina Lorenz aus dem SoVD-Beratungszentrum in Hannover. Für selbstbeschaffte Hilfen erhielten Betroffene keine Stromkostenerstattung.

Leider sind die Regelungen der Krankenkassen nicht ein-

heitlich. „Manche zahlen eine Pauschale, andere rechnen nach Verbrauch ab. Das muss aber beantragt werden. Bei manchen Kassen gibt es dafür einen Vordruck, anderen reicht ein formloses Schreiben“, so Lorenz weiter. Es lohne sich aber, sich nach den Regelungen der eigenen Krankenkasse zu erkundigen, denn Stromkosten könnten bis zu vier Jahre rückwirkend geltend gemacht werden. Die Berater*innen des SoVD helfen Betroffenen gerne dabei, die Übernahme der Kosten zu beantragen.

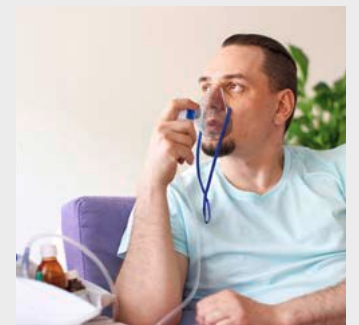


Foto: skif / Adobe Stock

Krankenkassen zahlen beispielsweise Energiekosten für verordnete Beatmungsgeräte.

SoVD-Podcast: Jetzt Reinhören und abonnieren

Wenn die Unfallkasse nicht zahlt

Bei einem Arbeitsunfall zahlt normalerweise die gesetzliche Unfallversicherung. Je nachdem, wie schwerwiegend die Folgen sind, kann es dabei um hohe Beträge gehen. Und genau da liegt häufig das Problem: Die zuständige Berufsgenossenschaft erkennt einen Arbeitsunfall nicht an und weigert sich, Verletztengeld, Rente oder andere Leistungen zu übernehmen. Besonders schwierig wird es für Betroffene, wenn sie unter einer psychischen Erkrankung aufgrund eines Arbeitsunfalls leiden.

In der neuen Folge des SoVD-Podcasts „Kein Ponyhof – aus dem Alltag einer Sozialbe-

ratung“ zeigen die Moderatorinnen Katharina Lorenz und Stefanie Jäkel an einem besonders dramatischen Fall, wo Fallstricke liegen.

Außerdem ist Prof. Marc Ziegenbein vom Klinikum Warendorf zu Gast. Mit dem Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie sprechen die beiden darüber, warum psychische Erkrankungen so häufig nicht ernst genommen werden, was eigentlich eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) ist und was man tun kann, wenn man erkrankt ist.

Jetzt unter www.sovd-nds.de/podcast Reinhören und abonnieren!



Foto: Martin Bargiel / Layout: Steeeg GmbH

Der SoVD-Podcast ist unter www.sovd-nds.de/podcast und auf allen gängigen Podcast-Plattformen abrufbar.

Bisherige Wohngeldempfänger*innen erhalten im Durchschnitt 13 Euro mehr im Monat

Mehr Wohngeld seit Januar

2022 wurde die Höhe des Wohngelds zum 1. Januar das erste Mal automatisch an die Miet- und Einkommensentwicklung angepasst – und für diejenigen, die bereits Wohngeld beziehen, im Durchschnitt um 13 Euro pro Monat erhöht.



Foto: Andreas Gruhl / Adobe Stock

Die Höhe des Wohngelds soll zukünftig im Abstand von zwei Jahren regelmäßig angepasst werden.

Seit dem 1. Januar 2022 profitieren etwa 640.000 Haushalte in Deutschland von einer Wohngelderhöhung. Damit wurde erstmals seit der Wohngeldreform die Höhe des Wohngelds automatisch an die aktuelle Miet- und Einkommensentwicklung angepasst. Menschen, die bereits Wohngeld beziehen, er-

halten durchschnittlich 13 Euro mehr pro Monat. Die Erhöhung kommt besonders Familien und Rentner*innen zugute. „Vor allem älteren Menschen soll so ermöglicht werden, trotz der steigenden Mieten weiterhin in ihrem gewohnten Umfeld bleiben zu können“, weiß Katharina Lorenz aus dem Beratungszentrum in Hannover. Außerdem bewirke die regelmäßige Erhöhung des Wohngelds im Abstand von zwei Jahren, dass viele einkommensschwache Familien weiterhin Anspruch auf die Unterstützungsleistungen hätten und dadurch nicht auf Hartz IV oder Sozialhilfe angewiesen seien.

trum in Hannover. Außerdem bewirke die regelmäßige Erhöhung des Wohngelds im Abstand von zwei Jahren, dass viele einkommensschwache Familien weiterhin Anspruch auf die Unterstützungsleistungen hätten und dadurch nicht auf Hartz IV oder Sozialhilfe angewiesen seien.

Kreisfrauensprecherin überreicht Spende

SoVD unterstützt AWO-Frauenberatung

Häusliche Gewalt in der Partnerschaft – mit dieser Thematik setzte sich der Film „Die Ungehorsame“ auseinander, der anlässlich des internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen in Lehrte gezeigt wurde. Die Erlöse des Kinonachmittags im „Anderen Kino“, zu dem Ilona Picker, Kreisfrauensprecherin vom SoVD Burgdorf, eingeladen hatte, gingen an die Frauenberatung der AWO. Brigitte Mende, Leiterin der AWO-Beratungsstelle in Lehrte, bedankte sich bei Ilona Picker

für die Spende in Höhe von 150 Euro. „Das Geld werden wir für einen Selbstverteidigungskurs oder einen Selbstbehauptungskurs für Frauen einsetzen, sobald Gruppenangebote wieder stattfinden können“, sagte Mende.

Die Frauenberatungsstelle der AWO in der Goethestraße 8 in Lehrte verfolgt das Ziel, mit betroffenen Frauen einen Weg aus der Gewaltspirale zu finden, das Selbstbewusstsein zu stärken und eine Zukunftsperspektive zu entwickeln.



Foto: Gaby Kujawa / AWO

Spendenübergabe in den Räumen der AWO-Frauenberatungsstelle in Lehrte (von links): Einrichtungsführerin Brigitte Mende und Frauenberaterin Kathrin Olthoff mit Ilona Picker vom SoVD.

Wahl zum* zur Behindertensportler*in des Jahres 2022 beginnt

Niedersachsen kann wählen

Auch 2022 veranstaltet der Behinderten-Sportverband Niedersachsen eine Wahl zum* zur „Behindertensportler*in des Jahres“. Der* die Sieger*in wird am 24. März auf einer festlichen Gala im GOP Variété-Theater Hannover gekürt. Alle in Niedersachsen sind aufgerufen, ihre Stimme abzugeben.

Viele Herausforderungen mussten bewältigt werden, eine enorme Flexibilität war und ist erforderlich in der anhaltenden Pandemie-Situation. Die sechs Kandidat*innen der 22. Auflage der vom Behinderten-Sportverband Niedersachsen (BSN) veranstalteten Wahl „Behindertensportler*in des Jahres“ haben alle Hindernisse überwunden und teils grandiose Entwicklungen gemacht. „Wir freuen uns außerordentlich, auch in diesem Jahr wieder sechs absolut verdienten Sportlerinnen und Sportlern die große Bühne unserer beliebten Wahl und Gala bereiten zu können“, sagt BSN-Präsident Karl Finke und ergänzt: „Sie alle haben unter den nach wie vor erschwerten Bedingungen Großartiges geleistet – nicht nur bei den Paralympics in Tokio, sondern auch jeden Tag aufs Neue im Training und bei den so wichtigen Wettkämpfen, die 2021 noch einmal an Bedeutung hinzugewonnen haben.“

Alle Menschen in Niedersachsen können im Wahlzeitraum zwischen dem 18. Februar und dem 16. März 2022 ihre Stimme für ihre Favoritin oder ihren Favoriten abgeben. Die Stimmabgabe ist möglich unter www.bsn-ev.de, bei den Hannoverschen Volksbanken, im GOP Variété-Theater Hannover, in der BEB-Zentrale und in der Akademie des Sports des LandesSportBundes Niedersachsen. Darüber hinaus werden unter anderem in Tageszeitungen Stimmflyer veröffentlicht.

Zur Wahl stehen Mariska Beijer (Rollstuhlbasketball), Alexander Bley (Gehörlosen-Leichtathletik), Tim Focken (Para-Sportschießen), Bernd Jeffré (Para-Radsport), Björn Schnake (Para-Tischtennis) und Christoph Wilke (Rollstuhltennis).

Umsich für eine*n Kandidat*in zu entscheiden, können die Menschen die Sportler*innen im Wahlzeitraum durch Portraits in Text, Bild und Ton bei den BSN-Partner*innen NDR 1 Niedersachsen, „Sportbuzzer“,



Foto: Volker Minkus / BSN

Die langjährige Judoka Angelina Salli gewann die Wahl 2021 und wurde als Behindertensportlerin des Jahres ausgezeichnet.

„Das Fahrgastfernsehen“, „Hallo Niedersachsen“ im NDR Fernsehen sowie in der BSN-Verbandszeitschrift „Neuer Start“ kennenlernen.

SoVD sammelt Weihnachtspost für Senior*innen in Alten- und Pflegeheimen

Weihnachtsaktion in Brake

Gerade in der Weihnachtszeit bekamen viele Senior*innen die Einsamkeit zu spüren. Der SoVD in Brake wollte dem entgegenwirken und bat die Bevölkerung in der Wesermarsch vor den Feiertagen um Weihnachtspost für Bewohner*innen von Alten- und Pflegeheimen.

Wie bereits im Winter 2019 wollte der SoVD in Brake auch im vergangenen Dezember Menschen in Altenheimen zu Weihnachten eine Freude machen. Denn nicht jede*r erhält zu Weihnachten einen Gruß per Post. Viele Menschen in Alten- und Pflegeheimen freuen sich aber, wenn sie von Menschen hören beziehungsweise lesen,

die an sie denken. „Und das kann jeder sein, der einfach nur Gutes tun will“, sagt Julia Lax vom SoVD in Brake. Sie rief daher Bürger*innen in der Wesermarsch dazu auf, Weihnachtsbriefe zu schreiben und im SoVD-Beratungszentrum in Brake abzugeben. „Wir leiten die festliche Post dann weiter“, versprach sie.

Denn ältere Menschen in Senioren- und Pflegeheimen sind von den Auswirkungen der Pandemie besonders betroffen, weiß auch Julia Lax: Besuche sind oft nur eingeschränkt möglich. Viele fürchten, das Haus zu verlassen; manche Bewohner*innen bekommen auch in normalen Zeiten nur selten Besuch. Oft sei die Einsamkeit genauso gefürchtet wie das Virus, vor allem, wenn das Weihnachtsfest vor der Tür stehe.

Der SoVD in der Wesermarsch hat im vergangenen Dezember daher erneut seine „Lasst uns trotzdem froh und munter sein“-Aktion auf den Weg gebracht. Mutmach-Briefe, Postkarten oder kleine Päckchen mit Zeichnungen und guten Wünschen zum Fest, die im Beratungszentrum abgegeben wurden, verpackten die SoVD-Mitarbeiter*innen und versendeten sie kurz vor Weihnachten an die Seniorenheime. Die dortigen Heimleitungen überreichten die Post an die Bewohner*innen.



Foto: SoVD Wesermarsch

Julia Lax ist Leiterin des SoVD-Beratungszentrums in Brake und Initiatorin der Weihnachtspost-Aktion.

BERATUNG



Foto: Stefanie Jäkel

Jetzt vormerken: Februar-Termine für die WhatsApp-Sprechstunde

Sie haben eine kurze Frage und wollen dafür nicht extra ins SoVD-Beratungszentrum gehen? Dann nutzen Sie die WhatsApp-Sprechstunde unter dem Motto #FragDenSoVD.

Fügen Sie die Nummer 0511 65610720 zu Ihren Kontakten hinzu und stellen Sie Ihre Frage ganz einfach über WhatsApp. Bei den regelmäßigen Terminen beantworten SoVD-Berater*innen Ihre Fragen rund um Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Hartz IV sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Die nächsten WhatsApp-Sprechstunden finden am 1. und am 15. Februar, jeweils Dienstag, von 17 bis 18 Uhr statt. Die aktuellen Termine werden auch unter www.sovd-nds.de veröffentlicht.

Impressum

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e. V.
Herschelstraße 31 · 30159 Hannover
Tel.: 0511 70148-0
Fax: 0511 70148-70
www.sovd-nds.de
presse@sov-d-nds.de

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Redaktion:
Sara Masić | Tel.: 0511 70148-54
Elin Schweiger | Tel.: 0511 70148-67

Leitung:
Stefanie Jäkel | Tel.: 0511 70148-69

Vertrieb und Druck:
Zeitungsdruck Dierichs, Kassel

Wertschätzung: Ehrenamtliche im SoVD-Kreisverband Oldenburg-Delmenhorst danken Intensiv-Pfleger*innen

Präsente für Krankenhauspersonal

Während der Pandemie waren und sind vor allem Mitarbeitende in Krankenhäusern stark belastet. Aus diesem Grund überlegten sich mehrere Ehrenamtliche aus dem SoVD-Kreisverband Oldenburg-Delmenhorst eine besondere Aktion, mit der sie Mitarbeitenden von Intensivstationen vor den Weihnachtsfeiertagen ihre Wertschätzung ausdrückten.



Foto: Hergen Riedel

Hannelore Veit (links) und Kunigunde Kruthaup-Bartsch (rechts) überreichten dem Fachkrankpfleger Steffen Riemann einen Geschenke-Korb für die Angestellten der Intensivstation im PIUS-Hospital.

Kurz vor dem Weihnachtsfest besuchten mehrere Vorstandsmitglieder des SoVD-Kreisverbands Oldenburg-Delmenhorst Krankenhäuser und übergaben Mitarbeitenden der Intensivstationen einen Geschenkekorb. Darin: Tee, Kaffee, Kekse und SoVD-Herzen mit der Aufschrift: „Schön, dass ihr da seid“. Dieses Motto trugen sie in Krankenhäuser in Oldenburg, Delmen-

horst und Wildeshausen. Traute Hatzler und Renate Ripken überraschten die Intensiv-Teams im Evangelischen Krankenhaus und im Klinikum Oldenburg, Hannelore Veit und Kunigunde Kruthaup-Bartsch waren im PIUS-Hospital zu Oldenburg. „Damit möchten wir denen Dank sagen, die auf Intensivstationen Dienst tun, gerade in der Pandemie“, sagten die SoVD-Aktiven.



Foto: SoVD Oldenburg-Delmenhorst

Übergabe vor dem Krankenhaus: Die Johanneum-Pflegedienstleiterin Maria Zewuhn mit den Schoko-Herzen des SoVD und einer Ladung voller Tee, Kaffee und Nervennahrung von Gerold Porth.

Steffen Riemann, Fachkrankpfleger auf der Intensivstation im PIUS-Hospital, nahm den Korb entgegen und sagte: „Wir verteilen alles unter den Kollegen und Kolleginnen. Wir freuen uns sehr.“ Gerold Porth besuchte unter anderem das Johanneum in Wildeshausen. Auch er sprach den Mitarbeitenden, die gerade während der Pandemie viel Mehrarbeit geleistet haben, im

Namen des SoVD Dank und Respekt aus und brachte ihnen viel Nervennahrung mit. „Unser Präsentkorb kann nicht mehr sein als eine Aufmerksamkeit, mit dem wir unseren Respekt vor der Arbeit derer ausdrücken, die tagtäglich im Einsatz sind. Der Korb enthält einige Zutaten für einen Weihnachtskaffee, wenn Zeit dafür ist, trotz Corona“, sagte Kreisfrauensprecherin Hannelore Veit.

SOVD-TIPP

Rentenanspruch steigern

Eine wenig genutzte Möglichkeit: Wer seinen Rentenanspruch erhöhen oder eine bestimmte Wartezeit erfüllen möchte, kann bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres freiwillige Beiträge für Schul- und Hochschulzeiten einzahlen. Die monatlichen Beiträge für 2022 können dabei zwischen 83,70 Euro und 1.311,30 Euro liegen.

Diese Nachzahlung ist aber nur für Zeiten möglich, die noch nicht angerechnet wurden und nicht bereits mit Beiträgen belegt sind. Infrage kommen besonders schulische Ausbildungszeiten zwischen dem 16. und 17. Lebensjahr sowie Schul- und Hochschulzeiten, die gewöhnlich nicht anrechenbar sind, da sie die Höchstdauer von acht Jahren überschreiten. Bei der Einschätzung, ob sich eine solche Nachzahlung wirklich lohnt, helfen die Berater*innen des SoVD gerne weiter. Gesprächstermine können unter 0511 65610720 vereinbart werden.

Informationen zu Sozialberatung und SoVD-Mitgliedschaft

SoVD auf dem Gifhorner Weihnachtsmarkt

Der SoVD-Kreisverband Gifhorn hatte sich im Dezember mit einem Informationsstand wieder einmal öffentlich in der Gifhorner Fußgängerzone präsentiert – selbstverständlich unter Beachtung der geltenden Corona-Regelungen. Im Rahmen der Aktion „Gute Bude“ hatte die Wirtschaftsförderung Gifhorn gemeinnützigen Organisationen aus dem Landkreis ermöglicht, auf dem Weihnachtsmarkt soziale Dienstleistungen und Angebote vorzustellen. Auch wenn die Besuchszahlen auf dem

Weihnachtsmarkt nicht das Niveau der Vor-Corona-Zeit erreichen konnten, hatte sich das Engagement gelohnt. Die Marktbesucher*innen freuten sich über das Angebot des SoVD und nutzten die Gelegenheit, sich unkompliziert und ohne Termin am Infostand über die Sozialberatung und zur Mitgliedschaft im SoVD zu informieren.

Der SoVD-Kreisvorstand dankte besonders den ehrenamtlich Engagierten, die trotz eisiger Temperaturen den Stand betreut hatten.



Foto: Berko Härtel

Die Ehrenamtlichen Evelin Rossmannith und Hilde Peitz (v.l.) informierten über das vielfältige Beratungsangebot des SoVD.

Kinderkrankengeld: Erweiterter Anspruch bleibt auch 2022 bestehen

Regelungen wurden verlängert

Auch 2022 wird der Anspruch auf Kinderkrankengeld für gesetzlich versicherte, berufstätige Eltern pandemiebedingt ausgeweitet – wenn sie die Voraussetzungen erfüllen. Damit haben sie auch weiterhin einen Anspruch auf Zahlung, wenn Kitas oder Schulen geschlossen werden. Was Eltern zu der Verlängerung wissen sollten, erklärt der SoVD.

Um gesetzlich versicherte, berufstätige Eltern zu entlasten, wird auch für 2022 die Anspruchsdauer für das Kinderkrankengeld ausgeweitet. „Wenn sie dafür die Voraussetzungen erfüllen, hat jeder Elternteil, wie auch im vergangenen Jahr, pro Kind einen Anspruch auf 30 Arbeitstage Kinderkrankengeld. Alleinerziehende haben entsprechend 60 Tage Anspruch pro Kind“, weiß Katharina Lorenz vom SoVD in Niedersachsen. Bei mehreren Kindern liege der Höchstanspruch pro Elternteil bei maximal 65 Tagen, für Alleinerziehende bei maximal 130 Tagen.

Damit die Kinderbetreuung in solchen Fällen gewährleistet werden kann, besteht ein Anspruch nicht nur bei Krankheit des Kindes, sondern auch, wenn Schulen und Kitas pandemiebedingt schließen. „Auch, wenn eine behördliche Empfehlung vorliegt, diese Einrichtungen



Foto: WavebreakmediaMicro / Adobe Stock

Bei Krankheit des Kindes oder pandemiebedingter Schließung von Schulen und Kitas haben Eltern auch 2022 Anspruch auf ein erweitertes Kinderkrankengeld.

zu meiden, können Eltern Kinderkrankengeld beantragen“, so Lorenz weiter. Außerdem ist es möglich, dass sich Elternteile ihre Ansprüche gegenseitig übertragen.

Die Berater*innen des SoVD beantworten gerne weitere Fragen und sind bei der Antragstellung behilflich. Beratungstermine können direkt unter 0511 65610720 vereinbart werden.

Menschen mit Behinderungen in Bus und Bahn bis 2022 – Dr. Michael Spörke im Gespräch mit dem WDR

Wann fallen die Barrieren im ÖPNV?

„Barrierefreiheit in Bussen und Bahnen bis 2022 – war da was?“ Dr. Michael Spörke vom SoVD NRW erklärte im Gespräch mit einem Filmteam des WDR, welche Aufgaben die Landesregierung noch hat, damit Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nicht mehr diskriminiert werden und auf keine Hindernisse mehr stoßen.

Die Politik hatte uns allen einen barrierefreien ÖPNV bis zum Jahr 2022 versprochen.

Die Wirklichkeit spricht Bände, das Gegenteil ist der Fall! Das kritisiert der SoVD NRW scharf.

Zum 1. Januar dieses Jahres sollten Städte und Gemeinden bundesweit eigentlich alle Hindernisse an Haltestellen beseitigen.

Ausnahmen verhinderten Barrierefreiheit bis 2022

Doch eine Reihe von Ausnahmeregelungen im Personenbeförderungsgesetz sorgen dafür, dass die Barrieren dann doch nicht ansatzweise so schnell abgebaut werden wie ursprünglich zugesagt. In Düsseldorf peile man das Jahr 2030 an, heißt es allen Ernstes in dem WDR-Bericht.

Es scheiterte am Geld und am politischen Willen, so die Einschätzung von Dr. Michael Spörke, Leiter der Abteilung „Sozialpolitik und Kommunales“ beim



Das WDR-Fernsehen sprach mit Dr. Michael Spörke vom SoVD NRW über den Stand der Barrierefreiheit bei öffentlichen Verkehrsmitteln.



Foto: Screenshot WDR-Mediathek

Für die „Lokalzeit Düsseldorf“ zeigte Dr. Spörke die Wirklichkeit bei der ÖPNV-Nutzung an den Haltestellen auf.

SoVD NRW, im Gespräch mit dem WDR-Fernsehen.

SoVD NRW kämpft weiter für schnellere Umsetzung

Den entsprechenden Filmbericht der „Lokalzeit Düsseldorf“ vom 27. Dezember 2021 kann

man noch auf dem SoVD-NRW-Youtube-Kanal anschauen. Der Landesverband wird sich weiterhin für einen raschen Abbau der Barrieren im ÖPNV einsetzen und das Schnecken-tempo bei der Umsetzung keinesfalls hinnehmen.

Behindertenverbände kritisieren: „Kommunale Spitzenverbände machen Arbeit unmöglich“

Ärger im Inklusionsbeirat – Pause aus Protest

Aus Protest gegen eine neue Blockadehaltung der kommunalen Spitzenverbände haben die Mitglieder des Inklusionsbeirates entschieden, ihre Teilnahme in dem Beirat und in seinen Fachgremien vorerst zu pausieren. Die Initiative zu diesem Schritt kam vom SoVD NRW.

Sämtliche Behindertenverbände und -organisationen folgten dem Vorschlag. Eine sinnvolle Arbeitsgrundlage, um im Sinne des Inklusionsgrundsatzgesetzes (IGG) im Inklusionsbeirat mitzuwirken, sei nicht mehr gegeben, so die Kritik.

Die Verbände haben sich nun mit einer gemeinsamen Protesterklärung an die Landesregierung gewandt und diese aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die reibungslose Arbeit des Inklusionsbeirates und seiner Fachbeiräte wiederherzustellen.

Nicht zuletzt mit Blick auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) ist der Inklusionsbeirat ein wichtiges Teilorgan. Näheres dazu ist in der BRK selbst und im NRW-Landesrecht geregelt. Bei der Umsetzung des Inklusionsgrundsatzgesetzes hat der Inklusionsbeirat die Aufgabe, die Landesregierung zu beraten. Gleiches gilt für die Umsetzung

der in Deutschland seit 2009 geltenden UN-Behindertenrechtskonvention. Aus Sicht der Unterzeichnenden des Protestschreibens ist es derzeit nicht möglich, dieser wichtigen Aufgabe nachzukommen.

Die Fachbeiräte des Inklusionsbeirates hätten in der Vergangenheit Anträge mit konkreten fachlichen Empfehlungen an die Landesregierung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlüsse müssen allerdings einvernehmlich erfolgen, so sieht es die Geschäftsordnung des Inklusionsbeirates vor. Es sei daher bisher guter Brauch gewesen, Anträge ohne Gegenstimme zu verabschieden oder sich bei Nichtzustimmung zu enthalten. Eine Blockade der Arbeit des Gremiums sei auf diese Weise bisher verhindert worden. Diesen Konsens hätten die

Vertreter*innen der kommunalen Spitzenverbände nun aufgekündigt. Sie bestünden auf einem Vetorecht und machten auch davon Gebrauch. Damit seien Beschlussfassungen im Inklusionsbeirat nicht mehr möglich, so der Vorwurf der Unterzeichnenden.

Eine Änderung der Geschäftsordnung des Inklusionsbeirates scheiterte aktuell ebenso an den unterschiedlichen Interessen und der vereinbarten Einvernehmlichkeit. Die Folge: Das Gremium hätte die Aufgabe, Empfehlungen an die Landesregierung auszusprechen, könne dieser wichtigen Aufgabe aber nicht nachkommen.

Auch die dem Inklusionsbeirat untergeordneten Fachbeiräte könnten so nicht arbeiten. Die dort gefassten Anträge zu Empfehlungen an die Landesregierung würden künftig an der Gegenstimme einzelner stimmberechtigter Mitglieder potenziell scheitern.

Protestschreiben der Behindertenverbände an die Landesregierung

Gesetze umsetzen: „Wir fordern ein wirkungsvolles Beteiligungsgremium“



Alle Behindertenorganisationen unterzeichneten die Erklärung.

„Vor diesem Hintergrund sehen wir als Mitglieder des Inklusionsbeirates und seiner Fachbeiräte zurzeit keine weitere sinnvolle Arbeitsgrundlage, um in diesen Gremien im Sinne des IGG NRW mitzuwirken“, heißt es in dem Protestschreiben, und weiter: „Wir fordern ein wirkungsvolles Beteiligungsgre-

mium zur Umsetzung der durch die UN-BRK vorgesehenen Partizipation der Menschen mit Behinderung.“

Die gemeinsame Presseerklärung vom 17. Dezember 2021 mit dem genauen Wortlaut des Protestschreibens steht auf der Internetseite www.sovd-nrw.de im Menü-Reiter „Presse“.



Grafiken: IT NRW

Der Youtube-Film erklärt das Projekt: Haushalte aller Art sollen angeben, was sie wie lange tun und wo sie Unterstützung brauchen.

Neue statistische Erhebung zum Mitmachen

Wofür brauchen Sie wie viel Zeit?

Das Statistische Landesamt (inzwischen: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, kurz IT NRW) sucht Teilnehmende für eine Erhebung zum Thema Zeitverwendung: „Wo bleibt die Zeit?“. Es bat den SoVD NRW, das Projekt bekannter zu machen.

Um ein repräsentatives Ergebnis über die Zeitverwendung in NRW und Deutschland zu erhalten, ist es wichtig, dass verschiedene Haushaltstypen – zum Beispiel unterschiedliche Haushaltsgrößen und Erwerbssituationen – zu bestimmten Anteilen vertreten sind. Aus diesem Grund ist es auch wichtig, dass Haushalte von Arbeitslosen und Nicht-Erwerbstätigen sowie Haushalte mit (unbezahlt) pflegenden Personen an der Erhebung teilnehmen. Grundsätzlich kann aber jeder Haushalt teilnehmen.

Haushalte schlüsseln ihre Tätigkeiten im Tagesverlauf auf

Durch die Zeitverwendungserhebung (ZVE 2022) erfährt man, wie viel Zeit die Menschen täglich für welche Aktivitäten aufwenden und wann sie im Tagesverlauf diesen Tätigkeiten nachgehen.

Diese Daten ermöglichen es, für die Zukunft Maßnahmen für zahlreiche Lebensbereiche abzuleiten, die alle betreffen: Sie zeigen unter anderem, wie sich die Zeit zwischen Erwerbsarbeit, Haushalt, Familie und Freizeit verteilt und wer wann welche Unterstützung benötigt.

Wer mitmacht, erhält eine kleine finanzielle Belohnung von 35 Euro, die nicht mit staatlichen Leistungen verrechnet wird (siehe Plakat). Die Erhebung läuft noch das ganze Jahr 2022 und man kann als Haushalt auch noch bis zum Herbst frisch „einsteigen“.

Machen Sie doch mit! – Informationen im Internet

Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Statistik, 2022 bis 2023
© ITR - Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Informationen und Anmeldeformulare unter www.022.de

STATISTISCHE ÄMTER
DES BUNDES UND DER LÄNDER

Der Plakat-Aufruf der Statistischen Ämter. Für die Teilnahme gibt es 35 Euro.

Auf Youtube gibt es einen sehr informativen Erklärfilm zu dem Projekt mit dem Titel: „Machen Sie mit bei der ZVE 2022!“ – Interessierte gehen hierfür auf www.youtube.com und geben dort in das Suchfeld „NYv9tD0D4HM“ ein.

Weiterführende Informationen stehen online unter:

- <https://www.it.nrw/zeitverwendungserhebung-privater-haushalte-2022>
- <https://www.it.nrw/statistik/gesellschaft-und-staat/einkommen-konsum-lebensbedingungen/zeitverwendung>

„Wir freuen uns über jede Unterstützung“: Interview mit Wolfgang Schilling (AWO)

Die Nacht, in der das Wasser kam

Seit der Nacht auf den 16. Juli 2021 ist Wolfgang Schilling, der Geschäftsführer des AWO-Seniorenzentrums in Ertstadt-Lechenich, im Krisenmodus. Innerhalb weniger Stunden bahnte sich eine Hochwasserflut ungekannten Ausmaßes ihren Weg und verschonte auch das Heinz-Kühn-Seniorenzentrum nicht.

Im Nu standen mehrere Etagen der Einrichtung unter Wasser; die Bewohnerinnen und Bewohner sowie das Personal mussten so schnell es ging in Sicherheit gebracht werden. Tage später war das Wasser einerseits weg, andererseits noch da – in den Wänden, in der Elektrik, in den Aktenordnern und Fotoalben der Heimbewohnenden, einfach überall.

Youtube-Film zeigt Schäden und wo die Gelder helfen

SoVD-Landespressesprecher Matthias Veit hat den Geschäftsführer des Seniorenzentrums in Ertstadt-Lechenich gefragt, wie die Aufbauarbeiten laufen, wie es den Menschen, die diese alles verändernde Nacht miterlebt haben, heute geht und wie Wolfgang Schilling selbst diese Katastrophe erlebt hat.

Den Film mit dem Interview, Bildern der Flutschäden sowie aktuellen Aufnahmen finden Interessierte im SoVD-NRW-Youtube-Kanal („Das Hochwasser und die Folgen“).

Spendenaktion des SoVD läuft weiter: Jeder Euro hilft

Der SoVD sammelt Spenden

Fotos: Screenshots von <https://www.youtube.com/watch?v=SJbljPLg91s>

Der SoVD NRW sprach mit Wolfgang Schilling vom AWO-Seniorenzentrum in Ertstadt-Lechenich über die Folgen des Hochwassers im Juli 2021. Den Film gibt es auf Youtube.

für alle Opfer des Hochwasserereignisses, das im Juli 2021 vor allem die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen traf.

Einen Teil des bisher eingesammelten Geldes hat der SoVD NRW an die AWO Rheinerft und Euskirchen weitergeleitet. Es kommt unter anderem dem Heinz-Kühn-Seniorenzentrum zugute, wo im Dezember auch die symbolische Scheckübergabe an die AWO stattfand

(„Soziales im Blick“ berichtete hierüber schon in der Januar-Ausgabe).



Falls auch Sie helfen wollen, das Spendenkonto des SoVD für die Hochwasseropfer lautet:
IBAN: DE22 5206 0410 1003 9999 39, BIC: GENODEF1EK1, Evangelische Bank (EB).



Bilder von der Zerstörung: SoVD-Spenden helfen beim Aufbau ...

... des AWO-Seniorenzentrums.



Das Wasser war überall: Viele Bewohner*innen und Mitarbeitende haben heute Angst bei Starkregen.

Aktuelle Urteile

Unfallversicherung: Treppe ins Homeoffice ist versichert

Stürzt ein Beschäftigter auf dem Weg vom Bett ins heimische Büro, ist er dabei gesetzlich unfallversichert, so das Bundessozialgericht. Der Gang diene der „erstmaligen Arbeitsaufnahme“ – auch, wenn der „Arbeitsweg“ nur aus einer Treppe ins Homeoffice

besteht. Im Interesse des Arbeitgebers sei dieser Betriebsweg von der Berufsgenossenschaft geschützt (Az.: B 2 U 4/21).

Gang aufs Klo zu Hause ist hingegen nicht versichert

Grundsätzlich sind Arbeitnehmende auf dem Weg zur Betriebs-toilette gesetzlich un-

fallversichert. Das gilt aber nicht im Homeoffice. Das Sozialgericht München verweigerte einem Arbeitnehmer die Leistung, der auf dem Rückweg vom heimischen WC stürzte. Denn der Arbeitgeber habe keinen Einfluss auf die Sicherheit. Hier arbeitete der Mann in einem Büro im Keller seines Hauses (Az.: S 40 U 227/18). *wb*

Aus den Kreis- und Ortsverbänden

Kreisverband Herne / Ortsverband Wanne-Eickel

Umstrukturierungen in Herne: Der Ortsverband Wanne-Eickel gibt sein Bestehen seit dem 1. Januar 2022 bekannt. An dem Tag wurde der Ortsverband Eickel aufgelöst und in den Ortsverband Wanne übertragen. Der „neue“ Ortsverband trägt den Namen Wanne-Eickel.

Erforderlich wurde das, weil der Ortsverband Eickel über keinen Vorstand mehr verfügte. Somit war die Eingliederung seiner Mitglieder in den ehemaligen Ortsverband Wanne eine logische Maßnahme, um die Betreuung sicherzustellen.

Der Vorstand begrüßt die neuen Mitglieder herzlich und lädt sie ein, Kontakt aufzunehmen und an den Verbandstreffen teilzunehmen: Sie sind immer am ersten Mittwoch eines Monats um 15 Uhr; die Frauengruppe trifft sich um 14 Uhr. Beides findet statt in der „Kasinogastrologie Unser Fritz“, Unser-Fritz-Straße 176, 44653 Herne.

Gerd Griese, 1. Ortsvorsitzender sowie Kreisvorsitzender (*auf dem Foto mit dem Landesvorsitzenden Franz Schrewe*), freut sich auf Kontakt unter Tel.: 02323/20 71 300. Auch die 2. Ortsvorsitzende, Hanne Ulbrich, steht für Fragen gern zur Verfügung, Tel.: 02323/92 38 43.

Informationen über das Vereinsleben sind auch auf der Internetseite des Kreisverbandes Herne einsehbar unter: <https://www.sovd-nrw.de/beratung/beratungszentren/sov-d-herne>.



Kreisverband Herne / Ortsverband Wanne-Eickel

www.sovd-nrw.de/beratung/beratungszentren/sov-d-herne.

Am 2. März wählt der Ortsverband einen neuen Vorstand. Eine Teilnahme ist erwünscht.

Ortsverband Düsseldorf-Stadtmitte

Seine Jahreshauptversammlung 2021 mit Wahlen führte der Ortsverband Düsseldorf-Stadtmitte am 22. November im Düsseldorfer „Brauhaus am Dreieck“ mit Erfolg durch.

Der bisherige Vorsitzende, Dieter Wahsner, eröffnete die Versammlung und begrüßte die Mitglieder und als Gast den 1. Kreisvorsitzenden Herbert Leineweber. Alle erhielten ein kleines Präsent als Dank für die Treue und das Durchhalten während der Pandemie. Leineweber berichtete kurz über die

Arbeit des Kreisvorstandes.

Nach der Totenehrung durch Wahsner stand die Ehrung langjähriger Mitglieder an. Bedacht wurden dabei auch Vorstandsmitglieder, die den Ortsverband in der Pandemiezeit aufrechterhalten haben. Für 2022 sind, soweit erlaubt, wieder Treffen und auch Ausflüge geplant.

Der alte Vorstand wurde einstimmig entlastet. Im neu gewählten Vorstand sind: als 1. Vorsitzende Käte Thierfeldt (*auf dem Foto 3. v. li.*), als 2. Vorsitzender Dieter Wahsner (*li.*), als Schatzmeisterin Simone Thierfeldt, als Revisorinnen Renate Neddermann und Rita Plate sowie als Beisitzerinnen Brigitte Hütten, Petra Füsser und Lieselotte Lüttich. Mit einem gemeinsamen Essen klang das Treffen gemütlich aus.



Ortsverband Düsseldorf-Stadtmitte



Aktiver Ehrenamtler: Jubilar Wulf Greiling (re.) aus Münster-Steinfurt bekam Besuch von Jutta König und Helmut Etzkorn.

Geburtstags-Stippvisite bei Wulf Greiling

Über Jahrzehnte hat Wulf Greiling den SoVD im Bezirk Münster-Steinfurt als Vorsitzender geprägt, war aktiv im Landesvorstand Nordrhein-Westfalen und ist heute noch immer einer der Sprecher der Behindertenkommission in Münster.

Zu seinem 83. Geburtstag erhielt der Träger des Bundesverdienstkreuzes jetzt im Caritas-Altenwohnheim „St. Lamberti“ in Münster einen Überraschungsbesuch von den beiden SoVD-Landesvorstandsmitgliedern Jutta König, Landesfrauensprecherin, und Helmut Etzkorn, stellvertretender Landesvorsitzender. Greiling freute sich über eine gemütliche Plauderei „aus alten Zeiten“.



Bei der Konferenz 2020, v. li.: Janna Ahrens (Vorsitzende Landesjugendleitung), Benjamin Stoiber und Marcel Hüppe (Beisitzer Landesjugendleitung), Gerda Müller (GLV-Mitglied), Sarah Dehn (Beisitzerin Landesjugendleitung), Sebastian Freese (Bundesjugendvorsitzender) und Andreas Hupe (stellv. Vorsitzender Landesjugendleitung).

Tagung 2022 mit Vorstandswahlen steht im März an

Landesjugendkonferenz

Für den 19. März lädt die SoVD-Jugend NRW alle Mitglieder im Landesverband zwischen 14 und 27 Jahren zur Landesjugendkonferenz 2022 ein. Derzeit versendet sie die Einladungen.

Neben der Wahl der Landesjugendleitung, die es alle zwei Jahre neu zu bestimmen gilt, sollen diesmal unter anderem jugendpolitische Forderungen für die anstehende Landtagswahl Nordrhein-Westfalen beschlossen sowie Satzungsfragen geklärt werden.

Auch SoVD-Jugend-Mitglieder, die bisher noch nicht aktiv sind, sind herzlich eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen oder Anträge einzureichen. Bei Fragen steht Jugendreferentin Linda Malolepszy gern zur Verfügung, E-Mail: l.malolepszy@sov-d-nrw.de.

Sollte die Pandemielage es zulassen, findet die Konferenz in den Räumlichkeiten der Landesgeschäftsstelle statt. Sonst weicht man auf ein Online-Format aus. Anmeldeschluss ist der 12. März.



Sozialberatung



Foto: pictworks / AdobeStock

Sofern eine persönliche Beratung notwendig erscheint, können Mitglieder telefonisch Termine in den SoVD-Beratungszentren vereinbaren. Doch in vielen Fällen kann der SoVD NRW weiterhin auch telefonisch und per E-Mail beraten und konkret weiterhelfen! Die Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf ist erreichbar unter Tel.: 0211 / 38 60 30. Alle Kontaktdaten stehen im Internet unter: www.sovd-nrw.de/beratung/beratungszentren.

Beratung in Bielefeld: Das Sozialberatungszentrum des SoVD-Kreisverbandes Bielefeld ist zum 19. Januar 2022 umgezogen. Die neue Adresse lautet: Niederwall 5, 33602 Bielefeld.



Termine



Foto: Wellnhofer Design / AdobeStock

Pandemiebedingt gelten alle genannten Termine unter Vorbehalt. Über diese und weitere Unternehmungen informieren die Kreis- und Ortsverbände gegebenenfalls direkt.

Ortsverband Düsseldorf-Stadtmitte

7. Februar (jeden ersten Montag im Monat), 14 Uhr: Mitgliederversammlung im „Brauhaus am Dreieck“, Blücherstraße 6, 40477 Düsseldorf.

Ortsverband Essen-Kray

2. Februar (jeden ersten Mittwoch im Monat), ab 15 Uhr: Plaudercafé im „BGZ“ (Begegnungszentrum) im Rathaus Essen-Kray.

Ortsverband Essen-Steele

Frühjahr 2022 (der genaue Termin wird noch rechtzeitig bekannt gegeben): Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen.

Durch die krankheitsbedingten Rücktritte der Vorsitzenden und ihres Stellvertreters muss sich der Ortsverband ganz neu aufstellen. Er bittet daher alle, die im künftigen Vorstand mitarbeiten möchten, sich unter Tel.: 0162 / 41 43 334 zu melden.

Ortsverband Köln-Südwest

1. Februar (jeden ersten Dienstag im Monat), 17 Uhr: Mitgliederversammlung im Restaurant „Sölzer Klaaf“ in Köln-Sülz, Ecke Gerolsteiner Straße / Wichterichstraße.

Ortsverband Wanne-Eickel

2. Februar (jeden ersten Mittwoch im Monat): Mitgliederversammlung in der „Kasinogastronomie Unser Fritz“, Unser-Fritz-Straße 176, 44653 Herne.

Impressum

SoVD Nordrhein-Westfalen e. V., Erkrather Straße 343, 40231 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 38 60 30, Fax: 0211 / 38 21 75, Internet: www.sovd-nrw.de, E-Mail: info@sov-d-nrw.de.

Redaktion / Ansprechpartner Landesbeilage: Matthias Veit, Tel.: 0211 / 3 86 03 14, E-Mail: m.veil@sov-d-nrw.de.

Schlussredaktion: Redaktion SoVD-Zeitung, Tel.: 030 / 7 26 22 21 41, E-Mail: redaktion@sov-d.de.

Druck und Vertrieb: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG, Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel.

Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Texte und Fotos!

Sozialministerium NRW will Leiderfahrungen wissenschaftlich aufarbeiten

„Verschickungskinder“-Studie

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) legte Mitte Januar eine Studie vor, die eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Kinderverschickung vorbereiten soll. Bis in die 1990er wurden Hunderttausende aus NRW von staatlichen Stellen wochenlang in Kurheime „verschickt“.

Eigentlich sollte ihnen das Erholung und Gesundheit bringen. Doch viele der damaligen Kinder berichten von Leid, Miss-handlung, menschlicher Kälte und Traumatisierung.

Der Landtag regte zu dem Thema einen Runden Tisch an. „Unser Land muss und wird sich auch mit den dunklen Kapiteln unserer Landesgeschichte auseinandersetzen“, so Sozialminister Karl-Josef Laumann (CDU). „Das sind wir allen voran denen schuldig, denen Unrecht widerfahren ist.“

Die nun veröffentlichte Basis-Studie „Verschickungskinder

in Nordrhein-Westfalen nach 1945“ soll Grundlage für die wissenschaftliche Aufarbeitung sein. Sie sei „nach vielen Jahrzehnten des Schweigens ein wichtiger Schritt in Richtung Wahrheitsfindung für alle Betroffenen“, sagt Detlef Licht-rauter vom Verein Aufarbeitung Kinderverschickungen NRW e.V.

Zunächst bereitet die Studie die bisher bekannten Fakten auf und soll Forschungsbedarf aufzeigen. Sie zeigt, dass die Organisation der Erholungs- und Kinder-Heilkuren in der Weimar Republik aufgebaut und in der NS-Zeit an die Ideologie des Re-

gimes angeglichen wurde. Das wirkte nach, bestand jahrelang fort, auch personell. Ihren Höhepunkt hatten „Verschickungskuren“ in den 1960er- und 1970er-Jahren, als das neue Bundessozialhilfegesetz die Finanzierung erleichterte. Die meisten Berichte über Miss-handlungen betreffen diese Zeit. Zwischen 1949 und 1990 organisierten die „Kinderfahrt-meldestellen“ in NRW Fahrten für über 2,1 Millionen Kinder.

Die Studie steht u. a. auf www.verschickungsheime.de, Anfragen sind unter Tel.: 0211 / 85 55 möglich. *Quelle: MAGS/bearb.*



Der Landesverband gratuliert



Foto: Smileus / AdobeStock

Schön, dass Sie zu uns gehören! Allen Geburtstagskindern im Februar sowie allen Jubilarinnen und Jubilaren wünscht der SoVD NRW auf diesem Wege alles Gute und dankt ihnen für die Treue zum Verband. Aus Platzgründen werden nur besonders hohe Geburtstage veröffentlicht.

KV Bergisches Land: Ilse Jung (98).

KV Bielefeld: Ruth Hubbert (95).

KV Bochum-Hattingen: Gerd John (90), Gisela Klass (90), Waltraud Schröder (90), Manfred Gorzelitz (93).

KV Dortmund-Lünen: Herbert Barlage (94), Hannelore Schulz (94), Anneliese Frische (95), Paul Justing (95), Elsbeth Hess (96).

KV Düsseldorf: Ferdinand Duitjer (90), Henriette Sundhaus (90), Annemarie Bergsch (91), Willi Fettig (91), Brunhilde Winkler (94), Stephan Jagnjic (98).

KV Westliches Ruhrgebiet / Unterer Niederrhein: Heinz Wind (92), Kurt Wagner (93).

KV Essen: Siegfried Husemann (91).

KV Gelsenkirchen-Bottrop: Karl-Heinz Strahl (90), Adolf Zyweck (90), Karl Reuter (94).

KV Gladbeck: Benno Trepnau (94).

KV Gütersloh: Anton Sandfort (91), Heinz Bartsch (92), Herbert Winkler (92), Karl-Heinz Kampwerth (97).

KV Hamm-Unna: Siegfried Arens (91), Paul Franke (91), Heinz Graf (91), Ruth Grundmann (91), Hans Sick (92), Irmgard Pieczynski (93), Elfriede Becker (94), Thea Müller (95).

KV Herford: Elli Jordan (91), Lotti Marie Piper (91), Daniel

Hughes (92), Waltraud Krahn (94), Lisa Bäunker (95), Klaere Moldan (96).

KV Köln / Leverkusen / Erft-kreis / Aachen: Luise Granrath (95).

KV Lippe: Maria Vieregge (93), Elisabeth Dubbert (94), Anni Dannenberg (98).

KV Lübbecke: Fritz Bökelheide (90), Heinrich Bollmeier (90), Ewald Borcharding (90), Eduard Dück (90), Rudolf Kreimeier (90), Gerd Ladwig (90), Hans Aschemeyer (91), Frieda Hülsmeier (91), Elfriede Krause (91), Heinrich Barkhüser (92), Erna Stegelmeier (92), Ruth Gehrmann (93), Irmgard Grewe (93), Elisabeth Hagemeyer (93), Herta Klostermann (93), Lilli Kroos (93), Anita Mannel (93), Hans Bühn (94), Elisabeth Gran (94), Else Schlechte (94), Ilse Wend (94), Edith Sieveking (95), Wilhelm Benker (99),

Hermine Niemeier (101).

KV Märkischer Kreis: Heinz Risse (96), Otto Niederführ (97).

KV Minden: Margret Lange-meier (90), Günter Rohlfing (91), Eleonore Bock (92), Gerda Meil (93), Gertrud Sierig (93), Alwine Vahle (100).

KV Recklinghausen / Borken / Bocholt: Lieselotte Barth (91), Annemarie Jesse (92), Waltraud Schiedeck (93), Heinz Wagner (93), Adelheid Popielas (95), Alfons Zachlod (96).

KV Rhein-Sieg / Bonn / Oberberg: Anneliese Löbach (90), Waltraud Heinz (95), Charlotte Weger (95).

KV Siegen-Olpe-Wittgenstein: Ernst Wodak (96).

KV Westfalen-Ost: Heinrich Reineke (98).

KV Witten: Anna Wrobel (91), Rolf Rieger (92), Hans-Günter Junge (94).

Hohe Verbandsjubiläen

40 Jahre: Margret Kalks (Essen), Manfred Scholz (Hamm-Unna), Heinrich Barkhüser, Gisela Meier, Fridolin Riemer, Luise Südmeyer (Lübbecke), Hermann Stödter (Märkischer Kreis).

45 Jahre: Klara Pollmeyer (Gütersloh), Anneliese Buschmann, Christa Stockhaus (Lübbecke), Jochen Kranz (Märkischer Kreis).

50 Jahre: Anna zur Heiden (Dortmund), Werner Buschey (Hamm-Unna).

55 Jahre: Horst Dekker (Hamm-Unna).

 **Interview**

„Bei der SoVD-Jugend kann ich meine Ideen einbringen“

Sebastian Freese aus Nordfriesland ist seit 2018 Bundesvorsitzender der SoVD-Jugend. Was er in diesem Amt alles macht und was seine Ziele für die Zukunft sind, verrät der 33-Jährige in diesem Interview.

___Hallo Sebastian, wie bist du überhaupt zum SoVD gekommen?

Wegen meiner Behinderung gab es für meine Familie immer wieder Schwierigkeiten mit der Krankenkasse oder anderen Sozialbehörden. Es ging um die Bewilligung von Rollstühlen oder Umbauten am Haus. Da war der SoVD zum Glück ein starker Partner, der uns oft geholfen hat.



Sebastian Freese

___Und ehrenamtlich? Seit wann bringst du dich aktiv ein?

Offiziell habe ich 2010 als Schatzmeister für die Jugend im Kreis Nordfriesland angefangen. Ich bin gelernter Bürokaufmann, das hat also fachlich gut gepasst. Und dann ging alles ziemlich schnell: Schatzmeister beim Landesverband der Jugend, dann 2012 Landesjugendvorsitzender und zwei Jahre später stellvertretender Vorsitzender der Jugend beim Bundesverband.

___Das ist wirklich eine rasante Entwicklung. War das so geplant?

Nein, überhaupt nicht. Zum Bundesjugendvorsitzenden bin ich damals nur kommissarisch gewählt worden, weil es für den bisherigen Vorstand keine Mehrheit gab – ich musste also quasi ins kalte Wasser springen.

___Wie sieht denn so ein typischer Tag in deinem Ehrenamt aus?

Durch Corona sind natürlich viele Termine weggefallen, die ich ansonsten gern wahrgenommen habe. Zum Beispiel habe

ich häufig die SoVD-Jugend auf Veranstaltungen repräsentiert. Aktuell wirke ich noch an zahlreichen Sitzungen mit – zum Beispiel beim Sozialpolitischen Ausschuss. Dort versuche ich immer, die Sichtweise der jungen Leute einzubringen.

___Was sind denn die größten Herausforderungen für euch in der SoVD-Jugend?

Leider gibt es in den Köpfen von vielen Menschen immer noch sehr hohe Barrieren, wenn es um Menschen mit Behinderung geht. Ich merke das auch häufig persönlich. Fremde Menschen starren dich regelrecht an oder ziehen ihre Kinder weg. Das ist schade, und da müssen wir alle noch viel Überzeugungsarbeit leisten.

Mich persönlich wurmt auch sehr, dass es in Schleswig-Holstein keine aktive Arbeit der SoVD-Jugend gibt. Es kann eigentlich nicht sein, dass der zweitgrößte Landesverband ohne Jugendorganisation dasteht. Mein Ziel ist es, dass wir das auch wieder in Schleswig-Holstein auf die Beine stellen können.

___Die Jugendarbeit schwächelt ja schon seit einigen Jahren. Was ist anders als vor 30, 40 Jahren, als die damalige Integ sehr aktiv gewesen ist?

Ich glaube, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen heute einfach weniger Zeit haben. Mit Studium oder Ausbildung. Außerdem wird das Ehrenamt immer noch zu wenig gewürdigt – für junge Leute ist es nicht wirklich attraktiv, sich ehrenamtlich für eine gute Sache zu engagieren.

___Was hast du in den letzten Jahren für dich persönlich gelernt?

Durch meine Arbeit in den Gremien weiß ich heute natürlich viel besser über meine Rechte im Sozialrecht Bescheid. Ich würde bei Problemen mit der Krankenkasse oder dem Arbeitsamt auch nicht mehr zögern und gleich den SoVD einschalten. Außerdem gehe ich nach vielen Jahren als Vorsitzender mittlerweile deutlich gelassener in Veranstaltungen. Auch das freie Sprechen fällt mir heute viel leichter als noch vor ein paar Jahren.

___Und deine Ziele für die kommende Zeit mit der SoVD-Jugend?

Im Verband selbst möchten wir noch bekannter und aktiver werden. Und generell möchten wir sozialpolitisch weiter vorankommen – gerade beim Thema Inklusion. Ich wünsche mir mehr Leichtigkeit im Umgang mit Menschen mit Behinderung. Daran werden wir weiter arbeiten.



Foto: Soziales Bündnis gegen Kinderarmut

Das Plakat zur Kampagne in Schleswig-Holstein.

Soziales Bündnis gegen Kinderarmut

Bilder auf Facebook

Seit vielen Jahren setzt sich der SoVD in Schleswig-Holstein gemeinsam mit dem AWO-Landesverband sowie dem DGB Nord gegen Armut ein. Unter dem Namen „Soziales Bündnis“ wurden im Dezember zahlreiche Inhalte auf Facebook zu diesem wichtigen Thema veröffentlicht.

Zunächst wurde das Thema Kinderarmut behandelt, anschließend folgten sogenannte „Sharepics“ zur Erwerbsarmut und der Armut durch Pflege. Zu jedem Thema luden die drei Organisationen auf den entsprechenden Social-Media-Plattformen informative Bilder hoch, außerdem griffige Forderungen des Bündnisses in Wortform. Auf diese Weise meldete sich auch Alfred Bornhalm, SoVD-Landesvorsitzender in Schleswig-Holstein, zu Wort: „Eltern dürfen kein Armutsrisiko sein! Das Soziale Bündnis fordert: Kindergrundsicherung und Anhebung der Regelsätze jetzt!“

Euroschlüssel

Sie haben eine Schwerbehinderung und ärgern sich hin und wieder darüber, dass es so schwierig ist, eine barrierefreie Toilette zu finden? Und wenn Sie ein entsprechendes WC gefunden haben, ist niemand erreichbar, der Ihnen öffnen kann?

Oftmals sind Behindertentoiletten mit einem speziellen Schließmechanismus ausgestattet, das mit dem sogenannten „Euroschlüssel“ geöffnet werden kann, zum Beispiel auf öffentlichen Toiletten in Fußgängerzonen oder auf Autobahnraststätten.

Diesen Euroschlüssel können vielleicht auch Sie nutzen. Bezugsberechtigt sind Sie, wenn Sie einen aktuellen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen aG, B, H oder BL haben. Oder Sie verfügen über das Merkzeichen G, zusammen mit einem Grad der Behinderung von 70 oder mehr.

Sie erfüllen diese Voraussetzungen nicht? Möglicherweise kommen Sie trotzdem an den Euroschlüssel. Denn dieser wird auch dann ausgestellt, wenn Sie an einer bestimmten Krankheit leiden – zum Beispiel Morbus Crohn oder einer Multiplen Sklerose.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den Verein CBF Darmstadt. Diese Organisation vertreibt den Euroschlüssel in Deutschland gegen Vorlage Ihres Schwerbehindertenausweises sowie eine Gebühr.

Tel.: 06151/81 220 oder E-Mail an: bestellung@cbf-darmstadt.de.

Seminarkalender fürs Ehrenamt

Erstmals steht der Seminarkalender für das Ehrenamt auch als Broschüre zur Verfügung. Alle Informationen finden sich zusätzlich auf der Website des Landesverbandes unter www.sovd-sh.de/ fortbildung.

2022 bietet der Landesverband Schleswig-Holstein seinen ehrenamtlich Aktiven wieder zahlreiche Seminare rund um die SoVD-Vorstandsarbeit und zur Fortbildung in den Bereichen Rhetorik und Kommunikation an. Ein Seminar zur

Einführung in die Pressearbeit und ein Online-Seminar für Interessierte aus Ortsverbänden, die eine Umstellung ihrer Buchhaltung auf die elektronische Buchhaltungssoftware planen, runden das Programm ab.



Freuen sich über die erfolgreiche Zusammenarbeit (v. li.): Bärbel Porschek (2. Vorsitzende, Kreisverband Pinneberg), Karin Schubert (1. Vorsitzende, Ortsverband Moorrege-Heist-Holm), Steffen Keichel (Burg Kino) und Bernd Langbehn (2. Vorsitzender, Ortsverband Moorrege-Heist-Holm).

10 Jahre Partnerschaft zwischen SoVD und Burg Kino Uetersen

Kinoabende für die Mitglieder

Eine echte Erfolgsstory: 2011 reifte in den Köpfen der damaligen Vorsitzenden der Ortsverbände Moorrege-Heist-Holm, Dieter Buckesfeld, und Wedel, Bärbel Porschek, eine Idee. Sie wollten für ihre Mitglieder eine ortsnahe, barrierefreie und finanziell erschwingliche Unterhaltungsmöglichkeit anbieten.

Die Wahl der beiden Ortsvorsitzenden fiel auf das Burg Kino in Uetersen, dessen Betreiber Steffen Keichel sofort Feuer und Flamme war. Im Laufe der zehn Jahre traten auch die Ortsverbände Uetersen, Tornesch und Haseldorf-Hetlingen der erfolgreichen Kooperation bei. Seitdem wählen die Organisa-

toren zweimal im Jahr Wunschfilme aus, das Burg Kino erstellt dazu die passenden Flyer – und jeden dritten Dienstag im Monat (außer Juli und Dezember) kommen die Mitglieder der beteiligten Ortsverbände des SoVD gegen Vorlage ihres Mitgliedsausweises in den Genuss eines schönen Kinoabends.

„Einige unserer Mitglieder müssen mit wenig Geld im Monat auskommen. Gemeinsam mit dem Burg Kino nutzen wir die Möglichkeit, auch diesem Personenkreis ein Stück kulturelle Teilhabe zu ermöglichen“, hebt Bärbel Porschek, Pressesprecherin des SoVD im Kreis Pinneberg, hervor.



Olaf Windgassen (zusammen mit seiner Frau Anke) erhält von Eckernfördes Bürgermeister Jörg Sibbel (links) und Bürgervorsterherin Karin Himstedt (rechts) die Ehrennadel für seinen ehrenamtlichen Einsatz.

Eckernförder Ehrennadel für Olaf Windgassen

Versierter Sozialberater

Für sein langjähriges Engagement hat Olaf Windgassen jetzt die Ehrennadel der Stadt Eckernförde erhalten. Eine besondere Anerkennung für seinen außergewöhnlichen Einsatz im Ehrenamt.

Seit 1994 brachte sich der heute 73-Jährige in der Kommunalpolitik ein. Ab 2004 dann vor allem im Sozialverband – den Ortsverband in Eckernförde übernahm Olaf Windgassen 2005 als Vorsitzender. Dazu kommen viele Jahre als ehrenamtlicher Sozialberater, in denen er die Mitglieder des SoVD in Fragen zur Rente und zum Schwerbehindertenausweis beriet.

„Das Sozialrecht ist kompliziert“, so Windgassen zu seiner Motivation. „Die meisten Menschen brauchen hier Hilfe, das fängt schon bei den Anträgen an. Es hat mir immer Freude gemacht, mich für andere Menschen stark zu machen.“



Aus den Kreis- und Ortsverbänden

Ortsverband Heiligenstedtenerkamp

„Wir wollen den Mitgliedern für ihre Treue danken“, begründete Ingeborg Brandt, 2. Vorsitzende in Heiligenstedtenerkamp, die Aktion des Ortsverbandes. Gemeinsam mit Birgitt Oesau, Hans-Werner Brand sowie Anke und Otto Tönsing hat sie in der Vorweihnachtszeit 88 Tüten mit Schokolade, Kaffee und Mettwurst gepackt. Die Lieferung erfolgte persönlich an die Haustür. Ingeborg Brandt: „Im Jahr 2022 möchten wir wieder mehr Veranstaltungen anbieten.“



Foto: J. Möller

Ortsverband Heiligenstedtenerkamp

wicklung des Sozialverbandes. Wie in den Jahren zuvor sorgte Stephan Bork mit seiner Gitarre für die musikalische Unterhaltung. Alle Gäste hatten bei dem Fest Gelegenheit, unter Einhaltung des strengen Hygienekonzeptes das schmackhafte und reichhaltige Büfett zu genießen (siehe Foto, v. li.: 1. Vorsitzender Hans-Peter Tiedemann, 2. Vorsitzende Regina Wulf, Landesgeschäftsführer Sönke Lintzen und Peter Sprenger vom SoVD-Kreisverband Steinburg).

Ortsverband Bordelum

Mit 46 Mitgliedern ist der

Ortsverband Bordelum im Herbst auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen unterwegs gewesen. Neben Rüdesheim standen unter anderem Heidelberg, Cochem und Koblenz auf dem Programm. Auf der Rückfahrt nach Schleswig-Holstein wartete im Bus noch eine Tombola auf die Teilnehmer*innen.

Ortsverband Quickborn-Ellerau

Eine zauberhafte Weihnachtsfeier stellte auch der Ortsverband Quickborn-Ellerau auf die Beine. Fast 100 Gäste nutzten im Rahmen der Corona-Hygie-

Fortsetzung auf Seite 13



Ortsverband Glückstadt



Ortsverband Quickborn-Ellerau



Aus den Kreis- und Ortsverbänden

Fortsetzung von Seite 12

nemaßnahmen die Möglichkeit, endlich wieder einmal persönlich zusammzukommen. Vorsitzende Heike Schröder und ihr Team hatten ein buntes Programm auf die Beine gestellt – unter anderem eine Lesung von Autor Peter Jäger (s. Foto) aus Quickborn, der eine humorvolle Weihnachtsgeschichte vortrug.



Ortsverband Haddeby

Nach über 21 Jahren als Vorsitzender des Ortsverbandes Haddeby übergab Walter Kollhorst im Rahmen der Mitgliederversammlung den Stafelstab an seinen bisherigen Stellvertreter Ernst-August Fürst. Stellvertreterin und Schriftführerin ist Marina Meyer. Zum Schatzmeister wurde Torben Skytte gewählt, Walter Kollhorst ist sein Stellvertreter. Neue Frauensprecherin wurde Angela Helm, mit Sabine Geske als Stellvertreterin. Beisitzerin und Beisitzer sind Otto Domrös, Hans-Jürgen Ulderup und Lisa Nanz. Zu Revisorinnen und Revisoren wurden Klaus Dietrich, Horst Rening, Helma Hinrichsen und Sabine Neumann-Schulz gewählt (s. Foto, v. li.: die 2. Vorsitzende Marina Meyer, Vorsitzender Ernst-August Fürst, der ehemalige Vorsitzende Walter Kollhorst und Kreisvorsitzender Uwe-Dieter May).

Ortsverband Meldorf

150 Mitglieder des Ortsverbandes Meldorf haben im November gemeinsam das 75-jährige Bestehen gefeiert. Neben einigen Festreden freuten sich die Anwesenden über ein schmackhaftes Drei-Gänge-Menü sowie über den Auftritt des Chores „Crossline Gospel & more“. Seit 2006 ist der Ortsverband Meldorf von 600 auf über 1100 Mitglieder gewachsen.

Ortsverband Alveslohe

Seit Jahrzehnten veranstaltet der SoVD in Alveslohe seine Jahresabschlussfeier am 1. Advent. Trotz der Corona-Auflagen

Ortsverband Meldorf

nahmen 64 Teilnehmer*innen an der Veranstaltung im weihnachtlich geschmückten Bürgerhaus teil. Neben stimmungsvollen Kurzgeschichten und Musik konnten sich die Anwesenden bei Kaffee, Torte und Gebäck endlich wieder persönlich austauschen. Zum Abschluss gab es für alle einen Adventskalender, die Kinder freuten sich über ein Lebkuchenhaus.

Ortsverband Eutin

Zum 75-jährigen Bestehen feierte der Ortsverband Eutin mit Kaffeetafel und Musik langjährige Mitglieder wie Christel Lange und Waldemar Hering für 35 Jahre und Barbara Matthiensen für 30 Jahre im SoVD. Darüber hinaus wurde auch Gertraude Bünning für 35 Jahre ehrenamtliches Engagement im Verband ausgezeichnet. Die Vorsitzende Elke Friedrichsen ist seit 30 Jahren ehrenamtlich aktiv. Dafür wurde sie vom Landesvorsitzenden Alfred Bornhalm (s. Foto, links) und dem Kreisvorsitzenden Prof. Dr. Ingo Heberlein (s. Foto, rechts) mit Blumen beschenkt.

Ortsverband Schenefeld

Im Ortsverband Schenefeld konnten bereits im November rund 30 Frauen und Männer für langjährige Mitgliedschaft im SoVD ausgezeichnet werden. Für alle Jubilarinnen und Jubilare gab es als kleines Präsent eine Tüte mit Aufmerksamkei-

ten, Weihnachtsstern und die Urkunde mit Anstecknadel (s. Foto, v. li.: Ulrich Baschke, 25 Jahre, Erika Hinz, 30 Jahre, Ingo Galuschka, 25 Jahre, Hans Junge, 30 Jahre, und Bernd Simonsen, 5 Jahre im Ehrenamt). Außerdem stand ein Lichtbildvortrag über die letzten Reisen des Ortsverbandes auf dem Programm.

Ortsverband Tellingstedt

Im Rahmen der diesjährigen Weihnachtsfeier wurde Renate Eggers zur Ehrenvorsitzenden des Ortsverbandes Tellingstedt ernannt. Vorsitzender Helmut Meyer hob die Verdienste seiner Vorgängerin hervor. Unter anderem führte Renate Eggers den SoVD im Ort sieben Jahre als Vorsitzende. Sie hat den Ortsverband geprägt und „große Fußspuren“ hinterlassen, die nicht einfach ausgefüllt werden können. Als kleines Dankeschön händigte Helmut Meyer eine Urkunde aus und überreichte einen großen Blumenstrauß.

Ortsverband Todendorf

Im Rahmen einer kleinen Feier zeichnete der Ortsverband in Todendorf einige seiner Jubilarinnen und Jubilare persönlich aus, unter anderem Hans Freitag für 50-jährige Mitgliedschaft. (Auf dem Foto, v. li.: Uwe Dwenger, 30 Jahre, Irma Peemöller, 25 Jahre, Vorsitzender Günter Evers, Hans Freitag, 50 Jahre, und Helga Flindt, 25 Jahre).



Ortsverband Todendorf



Ortsverband Eutin



Ortsverband Schenefeld



Ortsverband Haddeby



Ortsverband Tellingstedt



Auszeichnungen

Für **20-jährige Funktionärstätigkeit** wurden mit dem Ehrenschild ausgezeichnet:

Anneliese Meikies (Ortsverband Nübbel/Kreisverband Rendsburg-Eckernförde), Hans Werner Mußfeldt (Ortsverband Bergenhusen/Kreisverband Schleswig-Flensburg), Peter-Bernhard Petersen (Ortsverband Aventoft/Kreisverband Nordfriesland).

Für **25-jährige Funktionärstätigkeit** wurden mit dem Ehrenschild ausgezeichnet:

Ulrich Baschke (Ortsverband Schenefeld/Kreisverband Steinburg), Telse Hardorp (Ortsverband Eutin/Kreisverband Ostholstein), Ingrid Wrage (Ortsverband Nahe/Kreisverband Segeberg).

Für **30-jährige Funktionärstätigkeit** wurden mit dem Ehrenschild ausgezeichnet:

Hildegard Behnke (Ortsverband Alveslohe/Kreisverband Segeberg), Margrit Marquardt (Ortsverband Alveslohe/Kreisverband Segeberg), Elke Friedrichsen (Ortsverband Eutin/Kreisverband Ostholstein).

Für **35-jährige Funktionärstätigkeit** wurde mit dem Ehrenschild ausgezeichnet:

Gertraude Bünning (Ortsverband Eutin/Kreisverband Ostholstein).

Der Vorstand gratuliert herzlich.



„Die Arbeit hier im Ortsverband bringt mir viel Spaß“

Jeden Monat spricht der SoVD-Landesverband mit jemandem, der oder die sich ehrenamtlich für den SoVD engagiert. Dieses Mal war er in Lübeck, genauer gesagt in Lübeck-Schlutup. Seit rund zehn Jahren bringt sich Bärbel Badstehn-Friedrich hier im Ehrenamt ein. Was genau sie dort macht und worüber sie sich manchmal ärgert, hat sie den Leserinnen und Lesern verraten.

Hallo Frau Badstehn-Friedrich! Danke, dass Sie Zeit für uns haben. Gibt es denn einen besonderen Grund, warum Sie Ihre Freizeit mit einem Ehrenamt füllen?

Die Rückmeldungen der Leute hier. Angefangen habe ich früher einmal mit einer Handarbeitsgruppe und später einem Nachmittag für Senioren. Und es ist überall so, dass die Menschen wirklich glücklich sind, wenn sie gemeinsam etwas unternehmen können. Natürlich muss es jemanden geben, der das organisiert. Deswegen engagiere ich mich ehrenamtlich. Es bringt mir Spaß, wenn ich sehe, dass die Leute eine gute Zeit haben.



Bärbel Badstehn-Friedrich

Wie sind Sie denn zum SoVD gekommen?

Das war 2004, damals habe ich eine Reha gemacht. Und dort in der Klinik hat man mir geraten, dass ich mich an die Sozialberatung des SoVD wenden soll. Die haben mir wirklich super geholfen, ich hatte also gleich einen guten Eindruck.

Selbst aktiv bin ich aber erst seit rund zehn Jahren. Damals haben wir ein Rundschreiben des Ortsverbandes Lübeck-Schlutup erhalten, der Verband stand kurz vor der Auflösung. Es fehlte einfach jemand, der den Vorstand machen will. Mein Mann und ich sind dann zur Mitgliederversammlung gegangen – mit der

Folge, dass mein Mann zum Vorsitzenden gewählt wurde. Und ich war dann erstmal Schatzmeisterin, so konnte der Verband weitermachen.

Nach einigen Jahren haben wir jemanden gefunden, der mich als Schatzmeisterin ablösen konnte. Dann war ich Frauensprecherin des Ortsverbandes. Und jetzt, seit Mai 2021, habe ich den Vorsitz übernommen, weil sich mein Mann auf seine Aufgaben als Kreisvorsitzender konzentrieren wollte.

Was genau sind denn Ihre Aufgaben als Vorsitzende?

Vor allem die Koordination. Wann finden die Treffen statt? Wann und wohin möchten wir

verreisen? Das ist schon eine Menge Arbeit, insbesondere die Vorbereitungen für unsere Fahrten. Mein Mann und ich buchen nur Hotels oder Restaurants, wenn wir diese selbst schon persönlich besucht haben.

Warum ist der SoVD in Schleswig-Holstein so wichtig?

Mir persönlich hat der Sozialverband damals sehr geholfen. Jetzt freue ich mich einfach darüber, dass mir die Arbeit hier Spaß macht. Beim SoVD vor Ort kann ich meine Ideen einbringen.

Hand aufs Herz: Was sind denn die Schattenseiten im Ehrenamt?

Wenn man mit Menschen zu-

sammenkommt, entstehen immer mal Reibungen. Das ist überall so. Macht aber natürlich auch den Reiz aus. Ich kann mich aber darüber ärgern, wenn der eine oder andere zehnmal anruft, um das selbe zu fragen. Oder wenn einige Leute bei unseren Veranstaltungen keine Geduld aufbringen und für Unruhe sorgen.

Aber das sind alles Kleinigkeiten. Wenn das Positive nicht deutlich überwiegen würde, wäre ich schon lange nicht mehr dabei. Bei uns in Schlutup haben wir einen ganz tollen Vorstand. Wir unterstützen uns gegenseitig, da macht das Arbeiten richtig Spaß.

Wir müssen auch über Corona sprechen. War das schlimm für Ihre Arbeit im Ortsverband?

Insbesondere der zweite Lockdown im Winter 2020 war für einige Mitglieder wirklich schlimm. Viele sind ja alleinstehend, die konnten sich zum zweiten Mal mit niemandem treffen. Einige haben auch immer noch Angst vor persönlichen Begegnungen – Corona hat tiefe Spuren hinterlassen.

Wie gehen Sie im Ortsverband denn mit Corona um?

Ganz pragmatisch: Was wir dürfen, machen wir auch. Seien es persönliche Treffen mit allen Hygiene-Regeln oder auch unsere Reisen – das wird alles sehr gut angenommen. Die Menschen ha-

ben einfach das Verlangen nach persönlichen Kontakten. Nicht alle, einige sind noch verhalten. Aber wir im Ortsverband können uns über mangelnde Nachfrage nicht beklagen.

Während des Lockdowns standen wir immerhin telefonisch in Kontakt. Die Leute haben bei Fragen angerufen. Und wir vom Vorstand haben auch mal zum Telefon gegriffen, um zu fragen, wie es so geht. An runden Geburtstagen ab einem bestimmten Alter haben unsere Damen vom Vorstand auch persönlich ein Geschenk an der Haustür überbracht. Natürlich nur, wenn die Leute dazu bereit waren. Aber auch da waren die Rückmeldungen überaus positiv und dankbar.

Gibt es denn ein besonderes Ereignis aus Ihrem Ehrenamt beim SoVD, an das Sie immer gern zurückdenken?

Vor einigen Jahren sind wir mal mit dem Ortsverband an den Rhein gefahren. Da war auch eine Dame mit E-Scooter dabei, die nur sehr schlecht laufen konnte. Nach einer gemeinsamen Bootsfahrt haben wir dann gesehen, dass sie geweint hat. Ich habe sie gefragt, was denn los sei. Aber die Dame hat nur gelächelt und gesagt, dass es sich um Freudenstränen handle. Ihr hat die Reise und das Miteinander einfach so gut gefallen. Das war für mich ein besonderer Moment.

Wichtige Rufnummern

- **Ärztlicher Notdienst: 116 117:** Die Nummer gilt bundesweit, funktioniert ohne Vorwahl und ist für Patienten kostenlos. In schweren, lebensbedrohlichen Notfällen bitte direkt die Rettungsleitstelle informieren unter Kurzwahl 112.
- **Patientenombudsverein:** Rat und Hilfe für Patient*innen. Für die Kreise Kiel, Rendsburg-Eckernförde, Plön, Segeberg 04343/42 41 62. Für die Kreise Ostholstein, Lübeck, Stormarn und Herzogtum Lauenburg 04331/7 08 48 82. Für die Kreise Neumünster, Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg mit Helgoland 04641/98 73 69. Für die Kreise Nordfriesland, Flensburg, Schleswig-Flensburg 046 31/44 13 447. Bei Fragen zur Pflege: 04531/80 49 38.
- **Kindernottelefon:** anonym und gebührenfrei, Mo bis Sa, 14–20 Uhr: 0800/ 1 11 03 33.
- **Unabhängige Patientenberatung (UPD):** 0431/ 59 09 960, zusätzlich Mo–Fr 8–20 Uhr, Sa 8–16 Uhr die gebührenfreie, bundesweite Hotline: 0800/011 77 22.
- **Pflegenottelefon:** Unter 01802/ 49 48 47 erhalten Pflegebedürftige, deren Angehörige sowie Pflegekräfte Rat und Hilfe.
- **Bürgerbeauftragte des Landes für soziale Angelegenheiten:** 0431/9 88 12 40.
- **Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung:** 0431/9 88 16 20.

Mitglieder werben Mitglieder



Grafik: Daniel Berkmann/Adobe Stock

Für ihren großartigen Einsatz in der Mitgliederwerbung können jeden Monat sieben Werberinnen und Werber einen einwöchigen Aufenthalt im Nordsee-Erholungszentrum Büsum gewinnen.

Die Gewinner*innen im Monat Januar sind:

- Hildegard Sonntag (Kreisverband Stormarn),
- Johannes Dau (Kreisverband Dithmarschen),
- Otto Peters (Kreisverband Herzogtum Lauenburg),
- Marga Kölpin (Kreisverband Kiel),

- Monika Marchlewski (Kreisverband Lübeck),
- Margarita Heinze (Kreisverband Neumünster),
- Detlef Saß (Kreisverband Nordfriesland).

Der Landesvorstand dankt allen Werberinnen und Werbern herzlich für ihren Einsatz und bittet Sie auch in den kommenden Monaten darum, ihre engagierte Arbeit fortzusetzen. Bitte denken Sie daran, wenn Sie ein neues Mitglied werben, Ihren Namen auf der Beitrittserklärung zu vermerken. Nur dann können Sie zu den Gewinnern des einwöchigen, kostenlo-

sen Aufenthaltes in unserem Nordsee-Erholungszentrum in Büsum gehören.

Getreu unserem Motto „Gemeinsam sind wir bärenstark“ nehmen wir Monat für Monat neue Mitglieder in unsere Gemeinschaft auf. Der Sozialverband Deutschland hat in Schleswig-Holstein bereits mehr als 160.000 engagierte Mitstreiter.

Für das Jahr 2022 lautet unser Wahlspruch:
„Stark und kompetent – ein Sozialverband, der hilft. Werden Sie Mitglied!“